

Heimatwelt



Mit Beiträgen von
Gemeinde Weimar
Gemeinearchiv
Geschichtsverein Weimar

Heft Nr. 42/2007

Herausgeber
Gemeindevorstand der
Gemeinde Weimar (Lahn)

1200 Jahre Allna

675 Jahre Argenstein

Inhalt

1200 Jahre Allna und 675 Jahre Argenstein. Zwei Jubiläen in Weimarer Ortsteilen 2007: die "Heimattwelt" gratuliert von Otto Weimar	3
Die Ersterwähnung Allnas 807 nach dem Lorscher Codex von Siegfried Becker	4
Hilfesuchende aus Allna 1232 am Elisabethgrab in Marburg von Siegfried Becker	9
Chronik zur 675-Jahrfeier von Argenstein von Günther Klein	16
Der Zick-Hof in Allna in Bildern von Ferdinand Justi und Ludwig Bickell von Siegfried Becker	18
Das geschah in Allna! von Hans Schneider	24
Zwischen Fabrik und Viehweide. Eine Heuchelheimer Leinweberfamilie übernimmt 1776 den Hirtendienst in Allna von Siegfried Becker	31
Ein Schatzfund in Argenstein aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges von Siegfried Becker	35
Zehn Jahre Bürgerhaus Roth 1996-2006 von Otto Weimar	40
50 Jahre Kirchspiel Roth 1957-2007 von Otto Weimar	42
Erste Feuerspritze in Niederwalgern vor 150 Jahren von Siegfried Becker	44
Kleine Mitteilungen: Tod eines Exulanten in Niederwalgern 1693	34
Kleidung und Taufgebot	39
Eine Taufe in der Burg zu Stedebach	41
Evangelisten und Heilige in Weimarer Familiennamen	43

1200 Jahre Allna und 675 Jahre Argenstein Zwei Jubiläen in Weimarer Ortsteilen 2007: die "Heimatswelt" gratuliert

1200 Jahre Allna! Welch stattliches Jubiläum kann das kleine Dorf in diesem Jahr feiern. Auch wenn wir wissen, dass die Anfänge des Ortes noch weiter zurück reichen: die erste urkundliche Erwähnung, die der Lorscher Codex ins Jahr 807 rückt, ist schon ein beeindruckendes Datum!

Welche Ereignisse, welche Freuden und Leiden mag die Bevölkerung Allnas in diesen 1200 Jahren erfahren haben? Über eines dieser Ereignisse wissen wir Bescheid: die Wunderberichte vom Grab der heiligen Elisabeth, deren 800. Geburtstag in diesem Jahr gedacht wird, erzählen uns von der Heilung der kleinen Mechthild, die aus Allna nach Marburg gebracht wurde. Über beide Quellen aus dem frühen und dem hohen Mittelalter, über den Lorscher Codex und über die Mirakel der heiligen Elisabeth, wird in diesem Heft der "Heimatswelt" berichtet. Es ist als Sonderheft anlässlich der großen und kleinen Jubiläen gedacht, die 2007 in den Ortsteilen der Gemeinde Weimar gefeiert werden.

Neben dem 1200jährigen Ortsjubiläum von Allna kann auch Argenstein auf 675 Jahre seit seiner ersten urkundlichen Nennung zurückblicken, worauf die kleine Chronik des Dorfes und ein Bericht zum Schatzfund an der Lahnbrücke hinweisen sollen. Diese wie auch die weiteren Beiträge zu Begebenheiten aus der Geschichte Allnas sind als Ergänzung zu den Chroniken gedacht, die in Buchform zu den beiden Ortsjubiläen von rührigen Chronisten und Arbeitsgruppen in den beiden Dörfern herausgegeben werden. Gemeindevorstand und Geschichtsverein wollen mit diesem "Heimatswelt"-Heft einen kleinen Beitrag zur Geschichtsschreibung der beiden Dörfer leisten.

Die großen Jubiläen sollen nicht vergessen lassen, dass auch kleinere Jubiläen anstehen: die Freiwillige Feuerwehr Niederwalgern kann auf 150 Jahre ihres Bestehens zurückblicken und richtet ein großes Fest mit kulinarischen Höhepunkten aus. Seit fünfzig Jahren besteht das Kirchspiel Roth; vor zehn Jahren wurde das Bürgerhaus in Roth eingeweiht - auch dies soll Anlass sein, das "kleine" Jubiläum in diesem "Heimatswelt"-Heft zu würdigen.

Ich danke im Namen des Geschichtsvereins allen, die am Zustandekommen dieses Heftes beteiligt waren, den Autoren, aber auch Herrn Uwe Sauer in der Gemeindeverwaltung, der mit bewährter Kompetenz wieder die Druckfassung erstellt hat, und dem Gemeindevorstand der Gemeinde Weimar, vertreten durch Herrn Bürgermeister Volker Muth, für den Druck der Hefte und die Aufnahme einer Farbbeilage. Möge sie wie schon im letzten Heft die Leserinnen und Leser unserer "Heimatswelt" erfreuen.

Der gute Zuspruch, den die "Heimatswelt" findet, schlägt sich auch in den eingereichten Beiträgen nieder. Etliche größere und kleinere Aufsätze verschiedenen Autorinnen und Autoren liegen vor, die in diesem Heft mit dem Themenschwerpunkt der Jubiläen nicht aufgenommen werden konnten. Wir hoffen, noch zum Herbst diesen Jahres ein weiteres "Heimatswelt"-Heft mit verschiedenen Themen herausbringen zu können. Auch für dieses Interesse sage ich den Leserinnen und Lesern sowie den Autorinnen und Autoren Dank.

Otto Weimar
Vorsitzender des Geschichtsvereins Weimar

Die Ersterwähnung von Allna 807 nach dem Lorscher Codex

von Siegfried Becker

Die Gemeinde Weimar hat vor einigen Jahren den vom Kuratorium Weltkulturdenkmal Kloster Lorsch herausgegebenen Faksimile-Band des *Codex Laureshamensis*, des Lorscher Codex, angekauft. Dieses Faksimile (aus dem lateinischen *fac simile!* - mache ähnlich!) ist die fotografisch getreue farbige Wiedergabe des großformatigen und gewichtigen mittelalterlichen Urkundenbuches, in dem die Abschrift einer Urkunde mit der ersten Erwähnung des Dorfes Allna aus dem Jahr 807 enthalten ist. Darauf bezieht sich die 1200-Jahrfeier Allnas in diesem Jahr, weshalb die Quelle etwas eingehender betrachtet werden soll. Neben Allna wird darin auch Walgern genannt (*Walangere marca*, Urk. 3120, 3121, 3696b, 3684 etc.), doch nicht näher differenziert, ob damit Ober- oder Niederwalgern gemeint war, weshalb die Erwähnung nicht als Ersterwähnung für einen der beiden Orte gewertet werden kann, auch wenn wir mit hoher Wahrscheinlichkeit Oberwalgern als die deutlich ältere Siedlung und Niederwalgern als das hochmittelalterlich genannte Rodenwalgern annehmen dürfen.

Nur sieben Jahre nach der Kaiserkrönung Karls des Großen, gehört das Jahr 807 einer Epoche an, in der das fränkisch-karolingische Reich auf dem Höhepunkt stand. Politische und kirchenpolitische Entscheidungsprozesse waren eng miteinander verwoben, und die "karolingische Renaissance" als Reform von Kirche und Staat hatte mit der *Admonitio generalis* von 789 die kirchlichen Normen ins Reichsrecht aufgenommen. Diese ganz Mitteleuropa bis nach Italien umfassenden Reformanstrengungen zur politischen Arrondierung des Reiches, aber auch zur Regelung der Armenfürsorge und der religiösen Lebensführung wirkten sich konzentriert im Gebiet des heutigen Landes Hessen aus. Das Rhein-Main-Gebiet war für die Karolinger einer der zentralen Räume ihrer Herrschaftspolitik (dazu Gockel 1970), und vor allem von Lorsch (*Lauresham*) ging mit der Gründung des Klosters im Jahr 764 n.Chr. eine zügige agrarwirtschaftliche und kulturelle Erschließung aus. Zunächst als adliges Eigenkloster auf einer Weschnitzinsel durch den Grafen Cancor und dessen Mutter Williswinth um 762/763 gegründet, wurde das Kloster durch Übergabe an Bischof Chrodegang von Metz an die fränkische Kirchenreform angebunden und erhielt durch die Translation der Reliquien des römischen Märtyrers Nazarius 765 überregionale Bedeutung. Die Zahl der Schenkungen an das Kloster wuchs bereits ab 766 mit jährlich über 100 gewaltig an; in dieser frühen Phase des Ausbaus wurde der Besitz von der oberen Lahn mit Dautphe bis ins Oberrheingebiet, von der Mosel bis zur Kinzig ausgedehnt. Aber auch um Nimwegen und Gent, um Chur, im Elsaß und am Bodensee hatte das Kloster Besitzungen.

Auf einen einige hundert Meter vom Gründungsort entfernten Hügel verlegt, schritt die bauliche Entwicklung des Klosters rasch voran; das Kirchenschiff mit Doppeltürmen und Vorhalle an der Westfront wurde durch einen großen Vorhof mit Portici (offenen, langgestreckten Seitenhallen) mit der zunächst freistehenden, als Triumphalpforte errichteten Torhalle mit ihrem Konsolgesims aus römischen Reliefsteinen verbunden: eine gewaltige Anlage, die auf repräsentative Wirkung angelegt war. Die heute noch erhaltene Torhalle hat Karl Demandt als eines der eigenartigsten und schönsten Bauwerke der karolingischen Epoche bezeichnet, die in Deutschland erhalten geblieben sind. Ein Streit des Klosters mit dem Sohn des Gründers, der Ansprüche auf Rückübertragung erhob, bot Gelegenheit, das Kloster vor dem Pfalzgericht 772 königlichem Schutz zu unterstellen, womit die Reichsunmittelbarkeit der Abtei hergestellt wurde. Die Ottonen, mit dem Zerfall des Karolingerreiches um die Herrschaftssicherung der Königsmacht bemüht, stärkten im 10. und 11. Jahrhundert vor allem die Reichskirche und banden den Episkopat an die Krone: aufgrund des Zölibats hatten die Bischöfe keine dynastischen Interessen, und ihre erledigten Ämter konnten mit Einflussmöglichkeiten des Königs neu besetzt werden; zudem trug die Kirche mit ihrer finanziellen und rechtlichen Ausstattung die ökonomische Last des Reiches mit (Kolmer 1996: 68ff). In dieser Zeit hat das Kloster Lorsch seine höchste Blüte erreicht, erhielt nach der Gorzer Reform den Wildbann des Odenwaldes als Schenkung und zentrale Bedeutung unter den Klöstern, die wie Fulda und Corvey durch die Gorzer Reform beeinflusst wurden. Die Reichsabtei konnte nun neben der Organisation der Güterverwaltung ihre Bibliothek und die Annalistik, aber auch das Urkundenarchiv

sorgfältig ausbauen; und so wird die Klosterbücherei noch 1508 von Hospinianus als die umfangreichste und berühmteste in ganz Deutschland bezeichnet.

Nicht in der Bibliothek und ihrem Scriptorium, sondern im Klosterarchiv mit den darin verwahrten, in Rollenform gelagerten Urkunden entstand der Lorscher Codex. Der Begriff Codex kommt aus dem Lateinischen; *caudex* war in römischer Zeit eigentlich die Bezeichnung für einen Baumstamm oder Holzklotz, daraus abgeleitet für eine (zunächst hölzerne, dann aus Wachs gefertigte) Schreibtafel (*tabula*, *tabula cerata*). Von diesen *tabulae* wurde der Begriff auf amtliche Bescheinigungen und Gesetzsschriften übertragen. Das frühe Christentum hat nach dem Vorbild der jüdischen Schriftkultur, in der rabbinische Schriften auf Holztäfelchen oder Lederblättern notiert und gebunden wurden, die Codexform der gebundenen Pergamentblätter gewählt und damit die Rollenform der Thora und der antiken Literatur aufgegeben. Schon für die Niederschrift der *Acta S. Petri* in Rom dürfte diese Form verwendet worden sein, die dann für die späteren Bibelhandschriften durchweg galt. Im Mittelalter sind in dieser verbreitetsten Buchform dann auch Urkundensammlungen dokumentiert worden; der Lorscher Codex ist ein besonders eindrucksvolles Beispiel.

Im größten Folioformat erstellt, ist der Band in mit Pergament überzogenen Holzdeckeln eingebunden. Der Einband trägt einfache gotische Verzierungen, an mehreren Stellen auch Wappen mit dem Lorscher Kreuz rechts neben dem Kranich der Familie v. Wasen: Probst Eberhart von Wasen hatte die Handschrift um 1478/80 (neu?) binden lassen. Der Deckel trägt in gotischen Majuskeln des 15. Jahrhunderts die Aufschrift *LIBER PRIVILEGIORUM SANCTI NAZARII IN LAURISSA* (Buch der Privilegien des St. Nazarius in Lorsch). Die Bezeichnung *Codex Laurehamensis* hat sich in der Forschung durchgesetzt, nicht zuletzt durch die umfassende kritische Edition von Karl Glöckner 1929.

Der Codex enthält nicht die Originalurkunden aus der Gründungszeit des Klosters, sondern wurde ab etwa 1170 als Abschriftensammlung (Kopiar, Kopialbuch) der Urkunden begonnen. Zu dieser Zeit hatte das Kloster bereits erheblich an Bedeutung eingebüßt. Nach dem Investiturstreit an das Erzbistum Bremen übertragen und durch den gescheiterten Versuch einer clunyazensischen Reform im Innern (also den Auswirkungen des Reformkonflikts zwischen der lothringischen und burgundischen Richtung, zwischen Gorze und Cluny) geschwächt, hatte das Kloster seine am 21. März 1090 bei Sonnwendspielen durch ein Feuerrad in Brand geratene Kirche (K. 134; vgl. Glöckner 1929: 22) erst nach vierzig Jahren wieder aufrichten und 1130 weihen können. Einer kurzen Blüte Mitte des 12. Jahrhunderts, in der zur Besitzsicherung die Starkenburg über Heppenheim sowie die Burgen bei Schlierbach und Windeck über Weinheim durch das Kloster erbaut wurden, folgte der Niedergang der Abtei. Besitzentfremdungen durch den Adel und hohe finanzielle Belastungen im Reichsdienst trugen zur wirtschaftlichen Ausblutung bei. Die Anfertigung des Codex, der als Chronikon und als Urkundensammlung (unter dem Titel *Transscriptio privilegiorum regalium et apostolicorum seu traditionum Laurehamensis monasterii*, d.h. "Abschrift der königlichen und apostolischen Privilegien und Überlieferung des Klosters Lorsch") angelegt wurde, markiert daher den Versuch, die vergangene Bedeutung des Klosters in Erinnerung zu rufen und den Umfang seiner Besitzungen zu dokumentieren.

Mehrere Schreiber waren an der Erstellung der Abschriften beteiligt; sie mussten sich durch ein "Urwalddickicht der Schenkungen" wühlen (Glöckner 1929: 32), woraus die unterschiedlich sorgfältigen Urkundenkopien und teilweise auch fehlerhaften Verortungen des Besitzes herrühren. Doch ist keine der Originalurkunden mehr erhalten: so ist die Überlieferung ihres Inhalts und mithin unser Wissen von der Existenz des Dorfes Allna im Jahr 807 Verdienst dieser Abschriftensammlung, die seit der frühen Neuzeit mehrere Aneignungen und Übertragungen an andere Orte erfahren hat. Bereits 1232 wurde das Kloster vom Pabst dem Erzstift Mainz inkorporiert, das vorübergehend Zisterzienser aus dem Kloster Eberbach dort ansiedelte; doch verblieb der Codex zunächst noch in Lorsch, wo er noch 1473 in einem Grenzstreit zwischen Heppenheim und Felsberg zu Rate gezogen wurde; zudem zeigen die Randeintragungen die häufige Nutzung des Buches. 1248 zogen Prämonstratenser aus Allerheiligen in Freiburg ins Kloster ein. 1461 vom Erzstift Mainz an die Kurpfalz verpfändet, wurde 1557 das Prämonstratenserstift aufgehoben.

Doch schon zu Beginn des 16. Jahrhunderts hatte die Zerstreung der Lorscher Bibliothek begonnen; Pfalzgraf Ott Heinrich, 1556-59 Kurfürst in Heidelberg, entführte die Klosterbibliothek "samt Butzen und Stil". Der im Archiv des Klosters aufbewahrte Codex war schon vorher nach Heidelberg geholt worden,

vermutlich bereits unter Kurfürst Friedrich; Glöckner nahm eine Übernahme bald nach dem Tod des letzten katholischen Probstes Zentner († 1555) an, da sich die Pfälzische Güter- und Gefällverwaltung nun die Leitung der Klostergüter einverleibte.

Vor 1712 muss der Codex dann nach Mainz in die Bibliothek des Erzstiftes gekommen sein; Glöckner vermutet, dass er mit der Wiedereinlösung der Bergstraße im Jahr 1650 auf Grund des Bergsträßer Hauptrezesses übernommen wurde, der die Restitution aller Zinsbücher, Rotuln und Register aus dem Pfälzischen Archiv in Frankental an Kurmainz festlegte. Zur Erstellung eines *Chronicon Gotwicense* 1732 wurde er dann nach Göttweih übernommen, wo er noch 1754 lag. Spätestens 1764 wieder zurück in Mainz, wurde er in der stürmischen Zeit der Französischen Revolution und der Mainzer Republik ausgelagert und gelangte wohl über Aschaffenburg ins Bayerische Kreisarchiv nach Würzburg. Von dort 1836 ans Reichsarchiv in München übersandt, wird er heute vom Bayerischen Staatsarchiv auf der Feste Marienberg in Würzburg verwahrt.

Im Codex sind die Abschriften von über 3800 Urkunden in schönen gotischen Minuskeln enthalten; der weitaus größte Teil gehört der Zeit zwischen der Gründung des Klosters 764 und der Krönung Kaiser Karls im Jahr 800 an. Die Schenkung eines Besitzes in Allna 807 fand also bereits relativ spät statt. Der Text der Urkunde enthält Formeln, die in fast allen Schenkungsurkunden enthalten sind, insbesondere die Stiftung an den hl. Nazarius bzw. die im Kloster aufbewahrten Reliquien. Die Stifter waren (als Wallfahrer) selbst anwesend, oft an Sonn- oder Festtagen, gelegentlich auch zur Sonnwendfeier (Regest. 27ff, vgl. Glöckner 1929: 22). Der Text wird hier ergänzt um die bei Glöckner (1929: 213f.) ausgelassenen Formeln wiedergegeben; die abgekürzten Worte sind zum besseren Verständnis des lateinischen Textes und zum Vergleich mit der Handschrift in der Faksimileausgabe [in eckigen Klammern] vervollständigt:

Urk. 3171.

Don[atio] Starcheri. Allanaer marca.

Ego in dei nomine Starcher dono ad s[ancto]. N[azario]. m[arty]rem. q[ui] requiescit in corp[or]e in monast[er]io Laurissamensi ubi venerab[ilis]. Adalungus abb[as] p[re]esse videt[ur], donatu[m]q[ue] in perpetuum e[ss]e volo et promptissima voluntate confirmo in pago logenehe in Allanaer marca mansu[m] I et XV iurnales de terra aratoria stipulat[i]one subnixa. Actum in monast[er]io laurissamensi sub die XV kl. augusti anno XXXVIII Karoli regis.

Übersetzung:

Schenkung Starchers. Allnaer Mark.

Ich in Gottes Namen, Starcher, schenke dem heiligen Märtyrer Nazarius, dessen Leib (eig.: welcher leiblich) im Kloster Lorsch ruht, wo der ehrwürdige Adalung als Abt vorsteht, und die Schenkung sei auf immer gültig, was ich mit festem Willen bestätige: im Lahngau in der Allnaer Mark 1 Hufe und 15 Tagwerk (= Morgen) Ackerland unter förmlicher Verpflichtung. Geschehen im Kloster Lorsch am (unter dem) Tag der 15. Kalenden des August (= 18. Juli) im 39. (Regierungs-)Jahr des Königs Karl (= 807).

Ein Stifter namens Starcher schenkte also im Jahr 807 dem Kloster Lorsch Land in der Allnaer Mark. Wir wissen nicht, wie er in den Besitz des Landes kam (und kennen auch den späteren besitzrechtlichen Verbleib nicht), doch ist der Umfang der Schenkung mit einer Hufe (etwa 32 Morgen) und 15 Tagwerken (Morgen) genau angegeben (was heute etwa 12 ha entspricht). Ob der Stifter mit jenem Starcher identisch ist, der bereits im Jahr 794 mit der Stiftung eines Wingerts (*vinea*, Weingarten) in Handschuhsheim (Urk. 348, Reg.-Nr. 2529) verzeichnet ist, lässt sich nicht klären. Mit der Schenkung in Allna ist nicht ein Hof bezeichnet, sondern Güter: der Begriff Gut/Güter (*bonum/bona*) meinte im Mittelalter in der Regel das Land (und nicht die Gebäudefläche).

Dieses Land wird jedoch in der Urkunde nicht als *bonum* bezeichnet, sondern spezifiziert als *terra aratoria*, gepflügtes Land: das lateinische *arare*, das ackern, den Boden urbar machen, bedeutet, findet sich dann auch im Althochdeutschen als *aran*, im Mittelhochdeutschen als *aren* oder *eren*. Im Grimmschen Wörterbuch ist unter *eren* ein Quellenbeleg aufgeführt - *denn bawen und acker ären ist nicht anders, dan das erdrîch luck machen, erlupfen und beissen*, zugleich aber auch angegeben, der Begriff sei schon "im 17. Jahrhundert erlöschend" (Dt.Wb. 3: 787). In der Schreibweise *ähren* wird er auch in der Bedeutung "tief ackern", für die Aussaat herrichten, genannt und mit einer bei Soltau angeführten Liedstrophe belegt: *wenn wir alle herren wären, wer wolte fahren oder ähren? das gut land ist verstöret, die felder liegen öd, wird weder gesät noch geähret* (Dt.Wb. 1: 198). In der Marburger Landschaft kennen wir "aren" (in der

Mundart *êarn*) für das Pflügen, auch wenn Vilmar in seinem kurhessischen Idiotikon 1868 angab, dieses alte reduplizierende Verb sei im Aussterben begriffen und im Partizip noch in Oberhessen vereinzelt vorkommend, ja noch heute. Mitzka hat es rezent nur für hessische und nordthüringische Gebiete (um Marburg und um Sondershausen) nachgewiesen, sonst nur noch vereinzelt erhalten in der Eifel und im Allgäu (ZAA 6, 1958: 113-118). Von diesem "aren" ist in den spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Quellen das Wort "Artland" für das gepflügte Land abgeleitet, was der *terra aratoria* in der Lorscher Urkunde entspricht.

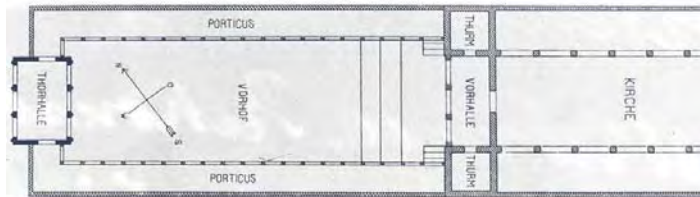
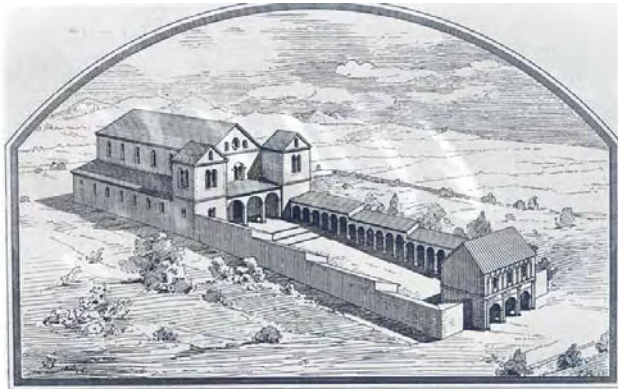
Starcker verpflichtete sich in der Schenkungsurkunde also, pflügbares Land dem Kloster zu übereignen. Das lässt schon erkennen, dass die Siedlung natürlich älter sein muss, dass gepflügte, seit Jahren urbar gemachtes Land bereits vorhanden war. Die Urkunde ist also nur das früheste uns überlieferte schriftliche Zeugnis. Allna selbst ist, ähnlich wie Lohra und Kehna, von der Namensform her wesentlich älter: wir finden hier ja sehr schön den alten Ortsnamen *Allanaha* mit der *aha*-Endung, die später zu *-a* verschliffen wurde. Das Dorf dürfte zur Zeit der im 7. Jahrhundert n.Chr. einsetzenden Besiedlung des östlichen Rheinischen Schiefergebirges bereits vorhanden gewesen sein. Die Erwähnung von Linde und Anger 1380 (Eckhardt: Klosterarchive IV: 192) weist zudem auf eine ältere rechtsgeschichtliche Bedeutung des Ortes hin.

Die Bedeutung des Lorscher Codex für die Ortsnamenkunde (Haubrichs 1990), vor allem aber für die darin zahlreich erhaltenen Ersterwähnungen wird ja auch in der diesjährigen 1200-Jahrfeier in Allna ersichtlich. Nicht immer sind die Ortsnamen eindeutig, und so ist auch die Zuschreibung von *Allanaher marca* auf Allna verschiedentlich angezweifelt worden. So wurde schon 1843 von Christian Daniel Vogel diese Nennung auf Ellar im Kreis Limburg bezogen, eine Deutung, auf die sich andere immer wieder beriefen, zuletzt 2005 durch Lokalhistoriker aus Ellar, die eine Schreibung *Allarher marca* im Regest 2966 (vgl. Glöckner 1929: 213) als Beweis anführen. Doch diese Schreibung ist fehlerhaft; die Schreiber des Kopialbuches haben des öfteren *r* und *n* verwechselt. Glöckner, Diefenbach und Gensicke haben *Allanaher marca* eindeutig auf Allna bezogen.

Denn berücksichtigt werden muss auch das Umfeld der Quelle. Die Hubenlisten (*Notitiae hubarum*) nennen neben Allna u.a. auch *Walangen* (Walgern) und *Lare* (Lohra), und schon im Vorwort des Kopialbuches ist ja die räumliche Gruppierung der Urkunden erwähnt. Glöckner hat die geographische Ordnung der Urkundenlisten und Güterregister, ja das ganze Kopialbuch des Codex als Abschrift der in den Gefächern des Klosterarchivs bereits vorgefundenen regionalen Ordnung gesehen (Glöckner 1929: 38). So darf Allna in diesem Jahr mit Fug und Recht sein Ortsjubiläum unter Berufung auf den Lorscher Codex feiern.

Quellen und Literatur:

Karl Glöckner (Hrsg.): Codex Laureshamensis. (= Arbeiten der Historischen Kommission für den Volksstaat Hessen) 3 Bde., Darmstadt 1929, Nachdruck 1975. - Lothar Kolmer: Mittelalter. In: Die Kirchen in der deutschen Geschichte. Von der Christianisierung der Germanen bis zur Gegenwart. Stuttgart 1996, S. 1-196. - Karl E. Demandt: Geschichte Hessens. 2. Aufl. Kassel/Basel 1972. - Barbara Demandt: Die mittelalterliche Kirchenorganisation in Hessen südlich des Mains. (= Schriften des Hessischen Landesamtes für geschichtliche Landeskunde, 29) Marburg 1966. - Bernhard Bischoff: Die Abtei Lorsch im Spiegel ihrer Handschriften. 2. Aufl. 1989. - Paul Schnitzer (Hrsg.): Beiträge zur Geschichte des Klosters Lorsch. (= Geschichtsblätter für den Kreis Bergstraße, Sonderband 4) Lorsch 1978. - Wolfgang Haubrichs: Der Codex Laureshamensis als Quelle frühmittelalterlicher Siedlungsnamen. In: Rudolf Schützeichel (Hrsg.): Ortsname und Urkunde. Heidelberg 1990, S. 119-175. - Franz Staab: Die wirtschaftliche Bedeutung der Reichsabtei Lorsch (8.-12. Jh.). In: Geschichtsblätter Kreis Bergstraße 22, 1989, S. 5-36. - Michael Gockel: Karolingische Königshöfe am Mittelrhein. (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 31) Göttingen 1970.



Rekonstruktionszeichnung der mittelalterlichen Anlage des Klosters Lorsch mit der heute noch erhaltenen Torhalle, Aufnahme um 1910 (Bildarchiv Foto Marburg 1.066.467)



Die zum Weltkulturerbe erklärte romanische Torhalle des Klosters Lorsch. Die repräsentative Fassade vermittelt noch heute etwas von jenem Geltungsanspruch, den die Reichsabtei im frühen Mittelalter vertrat. Aufnahme 1953 (Bildarchiv Foto Marburg B 4330/1)

Hilfesuchende aus Allna 1232 am Elisabethgrab in Marburg

von Siegfried Becker

Zum 800. Geburtstag der hl. Elisabeth von Thüringen (von Ungarn) im Jahr 2007 finden zahlreiche Veranstaltungen in Hessen, Thüringen und Ungarn statt; in Hessen wird darin vor allem ihr caritatives Wirken, ihre Vorbildfunktion für die Geschichte der Krankenpflege und des Hospitalwesens hervorgehoben. Damit wird ein Thema weitergeführt, das bereits anlässlich der Gedenkfeiern 1981/83 aufgenommen wurde, freilich vor allem seitens der Medizingeschichte, die auf eine Quellengattung aufmerksam geworden war, welche volkskundlich, medizingeschichtlich und religionsgeschichtlich gleichermaßen relevant ist, aber lange im Schatten der Heiligenviten und Legendare fast unbeachtet geblieben war – die Mirakel. Eine recht frühe, umfangreiche und in Abschriften mehrfach dokumentierte Sammlung von Mirakelprotokollen ist uns gerade aus dem Kanonisationsprozess der Elisabeth von Thüringen überliefert, die zudem für die Lokalgeschichte von außerordentlicher Bedeutung ist, finden sich darin doch einige Ersterwähnungen von Städten und Dörfern im heutigen Hessen, vor allem aber Nachrichten von Menschen, die in den großen Erzählungen der Geschichte nie erwähnt wurden: hier finden wir sie mit ihrem Namen genannt, erfahren etwas über ihre Leiden, Empfindungen, Träume und Hoffnungen.

Elisabeth starb in der Nacht vom 16. zum 17. November 1231 in dem von ihr gegründeten Franziskushospital und wurde dort aufgebahrt. Noch vor der Bestattung am 19. November setzte eine besitzergreifende Verehrung ein, in der Gewand- und Körperteile von der Leiche genommen wurden. Eine erste Wunderheilung ereignete sich am Tag nach der Beisetzung an ihrem Grab, und auch in den späteren Wunderberichten wird immer wieder mitgeteilt, dass Kranke an und sogar auf die Grabplatte gelegt wurden – Ausdruck jenes sogenannten Sympathieglaubens, in dem größtmögliche Nähe und körperliche Berührung des als heilig empfundenen Grabes und der Reliquien Heilung versprochen. Die in den Wochen und Monaten nach der Beisetzung Elisabeths sich ereignenden Krankenheilungen wurden vom Protektor des Hospitals und Promotor des Heiligenkults, Konrad von Marburg, protokolliert und seinem nach Rom gesandten Ersuchen um Heiligsprechung Elisabeths als erste Liste beigefügt, die jedoch nur wenige Angaben zu den Kranken, ihrer Herkunft und dem Wundergeschehen enthielt. Der Kurie erschienen diese im Sommer 1232 eingesandten Schriftstücke noch nicht ausreichend für ein Kanonisationsverfahren, so dass im Oktober 1232 durch Papst Gregor IX. eine Kommission mit genauen Instruktionen für die Zeugenverhöre eingesetzt wurde. Der Arbeit dieser Kommission verdanken wir die im Februar 1233 abgeschlossene *Epistola examinatorum miraculorum sancte Elyzabet ad dominum papam*, in der aus etwa 600 Zeugenvernehmungen 106 protokollierte Mirakelberichte festgehalten wurden. Aus den verschiedenen Abschriften dieser epistola hat Albert Huyskens 1908 eine kritische Textedition erarbeitet, die unter dem Titel "Quellenstudien zur Geschichte der hl. Elisabeth" in Marburg erschien und die Grundlage aller jüngeren Forschungsarbeiten zu den elisabethanischen Mirakeln bildet.

Nach dem gewaltsamen Tod des Kultpromotors Konrad von Marburg im Sommer 1233 und dem damit zunächst nur schleppend voranschreitenden Kanonisationsverfahren setzte Papst Gregor IX auf Betreiben Konrads von Thüringen im Oktober 1234 eine zweite Kommission ein, der wir die Aufzeichnung des sog. *Libellus de dictis quatuor ancillarum s. Elisabeth confectus* verdanken, also des Berichtes der Mägde der Landgräfin, die erste und sicherlich authentischste Schilderung des Lebens Elisabeths, aber auch eine zweite (eigentlich dritte), im Januar 1235 abgeschlossene Aufzeichnung von Wunderberichten unter dem Titel *Miracula felicis Elyzabet*, in die jene 106 Mirakel des ersten Kommissionsberichts vollständig, aber in neuer Anordnung eingingen zusammen mit 23 neuen Wundern aus den Jahren 1232 bis 1234. Insgesamt wissen wir also von 129 bezeugten Wundern am Elisabethgrab in Marburg. In diesen beiden Mirakelprotokollen werden Pilger aus den Diözesen Mainz, Trier, Köln, Paderborn, Bremen, Lüttich, Minden, Magdeburg, Würzburg, Worms und Utrecht in Marburg genannt, obwohl die meisten Besucher des Grabes verständlicherweise aus der Marburger Landschaft kamen.

Wunderberichte (Mirakel) sind eine wichtige Textgattung der Hagiographie, also der Überlieferung von Heiligen. Sie waren für den Kanonisationsprozess, die Heiligsprechung, außerordentlich bedeutsam, insbesondere seit dem 12. Jahrhundert, als erste Kanonisationsbullen die bis dahin noch nicht durch Dekret festgelegten Verfahren der Heiligsprechung auf die päpstliche Suprematie festzuschreiben suchten. Allein dem Papst sollte nun zukommen zu erklären, dass ein Verstorbener als Heiliger mit Christus im Himmel regiere und ihm eine kirchliche Verehrung entgegen gebracht werden dürfe. Dazu musste glaubhaft nachgewiesen sein, dass die Fürbitte des Verstorbenen Gott veranlasst hatte, einige Wunder zu wirken. Zudem musste die Verehrung Ausgang vom Platz ihres Wirkens (von ihrem Grab also) nehmen. Das Kanonisationsverfahren zur Heiligsprechung Elisabeths gehört zu den frühen ausschließlich an die päpstliche Autorität gebundenen Verfahren – sicherlich ein gewichtiger Grund für die umfangreiche und gut erhaltene Berichterstattung über die am Grab bezeugten Wunder.

Während die eigentliche Legende und die daran anknüpfende Überlieferung das Leben der Heiligen und die darin geschehenen Wunder behandeln, schildern die Mirakel Wundergeschehen, die die Heiligen nach ihrem Tode wirkten. Das *miraculum post mortem* hat daher zum eigentlichen Ort des Geschehens das Heiligengrab. Die durch das Grab vermittelte Nähe zur Überwelt, die Naturgesetze außer Kraft zu setzen schien und das Diesseits mit dem Jenseitigen konfrontierte, ermöglichte das wunderbarliche Ereignis, das jedoch nur im subjektiven Sinne als Wunder angesprochen werden kann. Daher wird das *miraculum*, das 'Wunderbarliche', auch deutlich vom *mirum*, dem eigentlichen Wunder in der Heiligenvita, abgehoben; mit der Bedeutung des subjektiv empfundenen Wunders aber erhalten auch die das Wunder Erlebenden, die Geheilten und die Zeugen, so große Bedeutung in den Wunderberichten.

Was macht nun die Wirkung dieser Erzählungen aus, welche Vorstellungen vom Wundergeschehen sind darin angelegt? Das Wunder war in der vormodernen Welt geglaubtes Faktum im Alltag einer Gesellschaft, es war Ergebnis einer Fürbitte der Heiligen bei Gott. Die himmlische *virtus*, die Gotteskraft, die in den Gottesmenschen ob seiner Verdienste oder seines Martyriums schon zu Lebzeiten eingeflossen war, verblieb auch nach seinem Tode im Leib des Verstorbenen, in dem sie wirken konnte und Anlass der Verehrung der Reliquien war (sowohl der Primärreliquien, also des Körpers oder der Körperteile, seitdem im 9. Jahrhundert allmählich das Zerteilen der Heiligenleiber üblich geworden war, als auch der Sekundärreliquien, also der Gegenstände oder Flüssigkeiten, mit denen der Gottesmensch oder sein Leichnam in Berührung gekommen war). Die Scholastik des 12. Jahrhunderts mit ihren neuen Konzepten von Gott und Mensch, von einer deutlicheren Unterscheidung zwischen Himmel und Erde, vom Wirken Gottes und vom Wirken des Menschen unterschied dann sogar das wunderbarliche Ereignis nach dem, was mit genauerer Naturkenntnis als natürlicherweise verwunderlich angenommen werden konnte (die *'mirabilia'*), vom eigentlichen *'miraculum'*, in dem Gottes Wirken erkennbar sein musste. Auch darum waren im 13. Jahrhundert in Marburg die Zeugnisse vom Wundergeschehen an Elisabeths Grab, also in unmittelbarer Nähe zum Leichnam der *famula Dei*, der Gottesfrau, so wichtig.

Diesen Vorstellungen von einer sympathetischen Wirkung der Reliquien, des Grabes oder auch der Graberde entsprachen auch die am Grab niedergelegten Votivgaben aus Wachs, die selbst nach ihrer Heimkehr die Kranken oder auch nur ihre einzelnen erkrankten Gliedmaßen und Organe in der Nähe des Heiligengrabes vertraten. Wachs war dafür nicht nur wegen seiner leichten Formbarkeit geeignet, sondern auch wegen der Vorstellungen seiner "Stoffheiligkeit" (seiner Herkunft von den nach damaliger Vorstellung keuschen, sich ungeschlechtlich vermehrenden Bienen: *cera virginea*, Jungfernwachs). Wachsvotive werden auch in einem Wunderbericht erwähnt, nach dem die Witwe Hildegund aus Allna für ihre epileptische Tochter neben Geld ein Wachsbild des Kindes brachte, mit dem Gelöbnis, jährlich mit Gaben zum Grab der Seligen wiederzukommen. Dieser Wunderbericht soll hier vollständig wiedergegeben werden. Der lateinische Text ist nach der Edition von Huyskens angegeben, allerdings ohne die von ihm angemerkten Abweichungen in der Schreibweise einzelner Worte nach den verschiedenen Abschriften. In der Übersetzung sind einzelne Zusätze und Worterklärungen in Klammern hinzugefügt. Mittelalterliche Wortbedeutungen (auch im weiteren Text) nach Lorenz Diefenbach: *Glossarium Latino-Germanico. Mediae et infirmae aetatis*. Frankfurt am Main 1857, ND Darmstadt 1997.

35. *De puella epyleptica sanata.*

Hildegundis, vidua de Alnaha, Moguntine dyocesis, iurata dixit de filia sua Methilde, que circa octo annos habuit, quod IIII annis ultimis passa est morbum epylepticum, quo eam invadente corruit in terram non spumans, sed apertis manentibus oculis et immobilibus et digitis valde retractis et compressis ad palmam terram pedibus pulsantem. Dixit eciam illam durare passionem minori tempore, quam missa posset ccelebrari, aditiens, quod quandoque bis in die, quandoque semel, quandoque post ebdomadam paciebatur. Eandem autem puellam dixit a Pentecostes usque in presens morbum hunc numquam sustinuisse. Requisita, quomodo sit curata, respondit, quod in eodem festo puella paciente exclamavit: 'Sancta Elyzabet, adiuva me in filia mea, ut liberetur ab hac egritudine'; et statim venit cum filia ad sepulchrum, offerens ibi denarium et ceream ymaginem pueri vovens, quod annis singulis eundem locum cum aliquibus hostiis deberet visitare. - Hermannus de eadem villa iuratus dixit, quod in eius domo puella fuit anno integro, et scit eam duobus annis in hoc morbo laborasse, de ceteris concordat cum matre, preterquam de voto. Requisitus, quomodo sciat eam esse curatam, dixit, quod a Pentecosten usque in presens non vidit nec intellexit illam in hoc laborasse morbo. - Waltherus de eodem loco iuratus dixit, quod puellam a nativitate novit et intellexit sic infirmam et sic curatam. Mansit etiam quindecim diebus in domo sua post nativitatem Domini proximo preteritam, et nichil in ea vidit. - Hartmannus de eadem villa iuratus dixit, quod nichil sciat, nisi quod uxor sua sibi retulit, quia viderit illam cecidisse, et quod alie plures retulerunt eam esse curatam.

(Huyskens 1908: I, 35, S. 189)

35. Von dem geheilten epileptischen Mädchen

Hildegund, eine Witwe aus Allna in der Diözese Mainz, sagte unter Eid über ihre ungefähr achtjährige Tochter Mechthild aus, dass sie seit vier Jahren an einer epileptischen Krankheit litt, wodurch sie, von ihr befallen, zu Boden stürzte, zwar ohne Schaum vor dem Mund, doch mit geöffneten starren Augen und mit stark verkrampften und zur Handfläche hin zusammengepressten Fingern, mit den Füßen auf die Erde schlagend. Auch sagte sie, dass dieses Leiden nicht so lang wie eine Messfeier anhielt, und ergänzte, dass sie manchmal zweimal, manchmal einmal täglich, dann wieder erst nach einer Woche einen Anfall erleide. Sie sagte aber, dass dieses Mädchen von Pfingsten an (nach dem 30. Mai 1232) bis jetzt nicht mehr die Krankheit hätte ertragen müssen. Gefragt, wie sie geheilt worden sei, antwortete sie, dass sie an diesem Fest, als das Mädchen einen Anfall erlitt, ausrief: 'Heilige Elisabeth, stehe mir mit meiner Tochter bei, dass sie von dieser Krankheit befreit werde.' Und sofort kam sie mit dem Mädchen zum Grab, brachte dort einen Denar (Pfennig) und ein Wachsbildnis des Mädchens dar und gelobte, dass sie sich verpflichte, diesen Ort jedes Jahr mit weiteren Opfergaben zu besuchen. - Hermann aus demselben Dorf sagte unter Eid aus, dass das Mädchen sich ein ganzes Jahr lang in seinem Haus aufgehhalten hätte und er wisse, dass sie zwei Jahre lang an dieser Krankheit gelitten habe, und stimmte weiterhin mit der Mutter überein, außer über das Gelöbnis. Gefragt, auf welche Weise er von der Heilung erfahren habe, sagte er, dass er von Pfingsten an bis jetzt nicht gesehen oder beobachtet habe, dass jene an dieser Krankheit gelitten habe. - Walther aus demselben Ort sagte unter Eid aus, dass er das Mädchen von Geburt an kenne und dass er sie ebenso krank wie geheilt beobachtet habe. Er blieb auch 15 Tage nach der letzten Feier der Geburt des Herrn (nach dem 25. Dezember 1232) in ihrem Haus und bemerkte nichts an ihr. - Hartmann aus demselben Dorf sagte unter Eid aus, dass er nichts wisse, wenn seine Frau ihm nicht erzählt hätte, dass sie jene fallen sah und dass sie, wie viele andere berichte(te)n, geheilt worden sei.

Dass die Mutter des kleinen Mädchens Elisabeth bereits als Heilige betrachtete (*'Sancta Elyzabet'* rief sie die Verstorbene an), ist zunächst Ausdruck einer Absicht der Kultpromotoren, also derjenigen Personen, die Interesse an der Heiligsprechung hatten: sie griffen mit der Aufzeichnung der Berichte der späteren Heiligsprechung bereits vor. Wir dürfen dies aber zugleich als Ausdruck von Hoffnungen, als Hilferufe begreifen. Wir müssen uns, um die Intensität dieser Hilferufe verstehen, ja nachempfinden zu können, die Bedeutung der körperlichen Unversehrtheit vergegenwärtigen, die bei fast allen Ständen Voraussetzung für die Existenz war. Körperliche Behinderungen durch Unfälle oder Krankheiten schränkten bei der Land- und Stadtbevölkerung, die sich ihr Brot durch Handarbeit erwerben musste, die Arbeits- und Handlungsfähigkeit ganz erheblich ein. Das flehentliche Bitten ist also sicherlich aus der Verzweiflung, ja Angst heraus vorgetragen worden, durch die chronischen Leiden sozialer Diskriminierung und rechtlicher Unmündigkeit zu verfallen. Diese Hoffnungslosigkeit, die Kinder aufgrund ihrer körperlichen Leiden in lebenslanger Not und Abhängigkeit zu sehen, müssen wir als wichtige Motivation zum Besuch des Grabes sehen; darauf wird noch zurückzukommen sein.

Die Wunderberichte zeigen uns also nicht allein mit den darin geschilderten Krankheiten, sondern mehr noch in den angesprochenen Emotionen die Gefühle der Hilflosigkeit, des Verlassenseins und Ausgeliefertseins (gegenüber dem Spott der Andern - auch hier werden ja Emotionen angesprochen!), aber auch der Rührung, des Mitleids. Darin lässt sich eine besondere Qualität der Mirakel erkennen: es sind Quellen, in denen nicht wie in der Legende die Heiligen selbst im Mittelpunkt stehen mit den ihnen zugeschriebenen, oft aus andern Heiligenviten übernommenen Wundermotiven (den sog. hagiographischen Parallelen), sondern die kleinen Leute, beliebige einzelne Menschen aus einer großen Schar von Pilgern, die wegen des Authentizitätsanspruchs des Mirakels namentlich genannt und damit zu geschichtlichen Personen werden. In diesem Wunderbericht aus Allna werden neben der

Witwe Hildegund mit ihrer Tochter Mechthild auch Zeugen genannt: Hermann, Walter und Hartmann, ebenfalls aus Allna. Sie geben, obwohl sie nur hier und nirgendwo sonst urkundlich in Erscheinung treten, dem Wunder Glaubwürdigkeit. Auf dieses Wunder ist die Erzählung konzentriert und mit der Nennung der Zeugen auch abgeschlossen. Auch hält der Mirakelbericht peinlich genau Ort und Jahr des Geschehens, ja selbst die Jahreszeit fest (das Pfingstfest und die Weihnacht 1232), während der Erzählstoff der Legende enthistorisiert, also losgelöst von konkreten Zeitangaben ist.

Angegeben ist oft auch das Alter der kranken Personen und Dauer ihrer Leiden und Krankheiten, hier das achtjährige Kind, das seit vier Jahren an der Erkrankung litt. Solche Angaben zu Zeit und Ort des Wundersgeschehens, Alter und Leidensdauer der Kranken waren deswegen wichtig, da es im Mirakel anders als in Legende und Heiligenvita (am Leben des oder der Heiligen bestanden ja keine Zweifel) auf die historische Nachweisbarkeit des Wunders ankam. Während sich die Legende charakterisieren lässt als Beschreibung des Lebens heiliger Personen, beschreibt das Mirakel eine Begegnung des Menschen mit dem *sacrum*, dem "Heiligen", ein Erlebnis mit einer heiligen Person, es hält eine erlebte Manifestation des Göttlichen im Irdischen fest; mithin aber bedurfte es einer besonderen Glaubwürdigkeit..

Nun steht der Elisabethkult ja nicht einzigartig da in seiner Zeit, dem frühen 13. Jahrhundert. Seinen Zusammenhang mit der Geschichte der Orden, insbesondere der Krankenpflegeorden, mit den Hospitalgründungen als Erfordernis der nun anwachsenden Städte mit ihrer dichten Bebauung und dem daraus entstehenden Bedürfnis, die Kranken, insbesondere die Leprakranken (Siechen) auszugrenzen, auszusetzen (daher die Bezeichnungen "Aussätzig" für die Kranken und "Aussatz" für die Krankheit selbst), schließlich auch der Zusammenhang der Elisabethvita mit den religiösen Laienbewegungen ist oft und ausführlich dargestellt worden. Ich will hier nur auf die einschlägigen Studien verweisen und nicht tiefer darauf eingehen. Was jedoch erwähnt werden soll, ist die im Verlauf des ausgehenden 12. und im 13. Jahrhundert aufkommende Marienverehrung als Massenbewegung. Die Zusammenhänge des Elisabethkultes mit dem Marienkult wären einer eigenen ausführlichen Betrachtung wert; sie erschöpfen sich nicht darin, dass wir für den heute Elisabethkirche genannten Sakralbau eigentlich ein Marienpatrozinium annehmen müssen und der Deutsche Orden daran auch ein gerütteltes Interesse besaß.

Es geht mir eher um einen Zusammenhang zwischen Elisabeth- und Marienkult, der sich aus Bedürfnissen und Emotionen der Hilfesuchenden ergibt – ich spreche hier bewusst nicht von Pilgern, also jenen *peregrini*, die sich aus religiöser Überzeugung auf den Weg zu weit entfernt liegenden Pilgerstätten und Heilumsweisungen begaben. Mit den Bedürfnissen und Emotionen meine ich Kranksein und Hilfesuchen jener armen und oft vagierenden Bevölkerungsgruppen, die in den Quellen als "Fremde" oder "Elende" bezeichnet werden. Der Begriff *miseria*, 'Elend', meinte nicht nur Armut, für die in den mittelalterlichen Quellen das Wort '*durfftigkeit*' zu finden ist, sondern auch Fremdsein als Ursache eines Gefühls des Verlassenseins, der Trauer, die in den Worten '*kumer*' und '*herteleid*' ausgedrückt wurde. Die Bedeutung dieses Begriffs *miseria* wird erkennbar, wenn wir das davon abgeleitete *misericordia*, 'Barmherzigkeit', dazustellen: das Empfinden von Mit-Leid, das Mit-Trauern und die darin motivierte Zuwendung, das Angebot des Helfens.

Hilfsbedürftigkeit und Schutzsuche fanden ihre ikonographische Entsprechung im Bild der Schutzmantelmadonna, die eindrucksvoll jenen Prozess der Wahrnehmungsveränderung im Marienkult veranschaulicht, wie er sich im Hochmittelalter vollzieht. Gabriela Signori hat in einer gehaltvollen Studie zeigen können, dass sich im ausgehenden 12. und zu Beginn des 13. Jahrhunderts eine Veränderung der Marienanbetung von der spätkarolingischen Himmelskönigin und hochmittelalterlichen Kathedralenheiligen der Bischöfe zur Volksheiligen vollzog. Diese Veränderung im Marienkult war Antwort auf Ängste und Nöte der Bevölkerung und führte zu einer breiten Popularisierung der Schutzmantelmadonna in den Städten wie auch auf dem Land. Maria als Schutzmantelmadonna, die nach verbreiteter Anschauung mit ihrem Mantel die Gläubigen vor aller Gefahr, ja selbst vor dem Zorn Gottes schützte, ist Ausdruck der nunmehr veränderten Wunderkonzeption und Wunderpraxis: von den Schreinwundern nach unmittelbarer körperlicher Berührung der Heiligenschreine wandelten sich die Mirakel (die Wundersgeschehen) allmählich in Invokationswunder, die nach Anrufung der Heiligen und vor allem der Gottesmutter eintraten. Das Wundersgeschehen blieb nicht mehr auf den Kontakt mit dem Sakralen beschränkt; Maria und die Heiligen konnten nun allerorten und jederzeit um Schutz und Beistand angerufen werden. Auch diese allmähliche Veränderung in der traditionellen Wunderauffassung, die noch eine unmittelbare Nähe zum Heiligengrab vorausgesetzt hatte, hin zur Vorstellung von Invokationswundern deutet sich in den elisabethanischen Mirakeln bereits an. Denn die Intention des Mirakels, das heilende Wirken Gottes

durch die als heilig verehrten Toten auch ohne die unmittelbare Anwesenheit der Kranken am Grab zu bestätigen, begründete ja die Vorstellung, dass die Anrufung, die Invokation als flehentliches Gebet wirksam sei. Das ist eine neue Wunderauffassung, wie sie sich nicht nur im Marienkult, sondern auch in den Elisabethmirakeln findet, so auch bei der Mutter Hildegund in ihrer Anrufung Elisabeths anlässlich eines plötzlichen Anfalls ihrer Tochter.

Schon im aufkommenden Marienkult lässt sich eine zunehmende Bedeutung von Kindern im Wundergeschehen erkennen. Gabriela Signori hat darin die allmähliche Herausbildung eines ausgeprägteren familiären Verantwortungsbewusstseins gesehen. Dieses Phänomen spiegelt sich deutlich auch in den Elisabethmirakeln wider. Unter den 1233 und 1235 bezeugten 129 vollständig Geheilten befanden sich 70 Kinder unter 14 Jahren, 20 im Alter zwischen 15 und 20 Jahren, und lediglich 15 Erwachsene (in 24 Fällen findet sich keine Altersangabe). Unter medizinischen Gesichtspunkten mag dies als Auswirkung einer höheren Infektionsgefahr und geringeren Abwehrkraft bei Kindern, einer schwachen körperlichen Konstitution, zumal unter den schlechten Ernährungsbedingungen und den hygienischen Mängeln der Wohnverhältnisse in Armut und Elend zu interpretieren sein. Wir dürfen aber darin sicherlich auch, wie dies Gabriela Signori in ihrer Auswertung der Marienwunder gedeutet hat, ein gestiegenes Verantwortungsbewusstsein gegenüber Kindern, eine Sorge um ihr Leben und ihre Gesundheit sehen. Kinder wurden zum Heiligengrab getragen;

Wie groß Leid und Schmerzen der Kinder gewesen sein müssen, bringt uns auch der Bericht über die Wunderheilung in Allna nahe. Das Mädchen litt an krampfartigen Anfällen, bei denen es zu Boden stürzte, mit geöffneten starren Augen und mit stark verkrampften und zur Handfläche hin zusammengepressten Fingern (Pfötchenstellung), mit starken Kontrakturen und Muskelkrämpfen, bei denen es mit den Füßen auf die Erde schlug. Die Dauer der Anfälle ist mit der Zeit einer knappen Messfeier angegeben, und sie sollen manchmal zweimal, manchmal einmal täglich aufgetreten sein, dann wieder erst nach einer Woche. In den Berichten von der Heilung kranker Kinder finden sich vielfach Indizien für die Verbreitung chronischer Entzündungen an Haut und Gelenken, die mit starken Schwellungen und eiternden Geschwüren einhergingen. Sicherlich zu Recht gehen die medizinhistorischen Arbeiten vorsichtig mit der Vermutung einer leprösen Genese um, und tatsächlich wird in den Wunderberichten auch nirgends von der Heilung eines Aussätzigen berichtet, was für eine durchaus verantwortungsvolle Lepradiagnostik spricht, die in dieser Zeit weitverbreiteter Leprainfektionen nicht voreilig diese für die Betroffenen schreckliche Diagnose stellte. Weit eher, und darauf verweisen die medizinhistorischen Arbeiten an vielen Beispielen der Wunderberichte, wird man eine tuberkulöse Genese, also Haut- und Gelenk- bzw. Knochentuberkulose annehmen dürfen. Als Ursache von Krämpfen, wie sie bei der kleinen Mechthild aus Allna beschrieben wurden, könnten dagegen neurogene Erkrankungen vorgelegen haben, wobei auch an die Auswirkungen der Kribbelkrankheit, also des Ergotismus (der Mutterkornvergiftung durch kontaminiertes Brotgetreide) zu erwägen sind (Wendel-Widmer 1987).

Doch viele Wunder zeigen eindrücklich, dass die Schilderungen unter modernen medizingeschichtlichen Perspektiven nur bedingt zu fassen sind. Vorrangig zeigen sie uns religiöse Auffassungen und Wunderkonzeptionen des Mittelalters, Reliquienkult und Invokation, die auch in der Marburger Landschaft in ihrer Zeit durchaus modern waren, neue Formen der Heiligenverehrung aufgenommen hatten, die nun nicht mehr die unbedingte Nähe zum Heilium voraussetzten, sondern Gelöbnis, Votum und Motiv und Invokation als Praxen des religiösen Empfindens durchaus schon gängig waren. Eine Möglichkeit für uns heute, auch mit aufgeklärtem Verstand die Ereignisse von damals, die Wunderheilungen verstehen zu können, ist, sie als Auswirkungen eines Aufbruchs zu begreifen, des Sich-auf-den-Weg-Machens und der Begeisterung, die der Weg zum Heiligtum in den Betroffenen ausgelöst haben mag.

Unbehelligt von einschränkenden Ergebnissen der jüngeren Forschung, die die Bedeutung Marburgs als Wallfahrtsort relativieren und die rasche Ablösung durch Aachen und Wilsnack in Brandenburg aufzeigen, bleibt die nachhaltige Bedeutung, die Marburg mit dem Elisabethgrab für die nähere Umgebung hatte. Auch Wolfgang Brückner hat ja eingeräumt, dass sich am Verehrungsort der Heiligenreliquien der volksfromme Kult in keiner Weise von den für Massen organisierten Veranstaltungen unterschied, dass Gelöbnisse, Opferleistungen, Motivgaben, Segnungen mit den Reliquien, Berührung der Heiligengräber als Ausdruck der Verehrung keines besonderen Wallfahrtsortes bedürfen. Die kollektive Erinnerung daran hat in der Bevölkerung der näheren Umgebung sicherlich noch lange nachgewirkt, sicherlich auch noch über die Reformation hinaus. Einen leichten Nachklang finden wir noch bis in unsere Zeitgeschichte hinein in der Überlieferung des

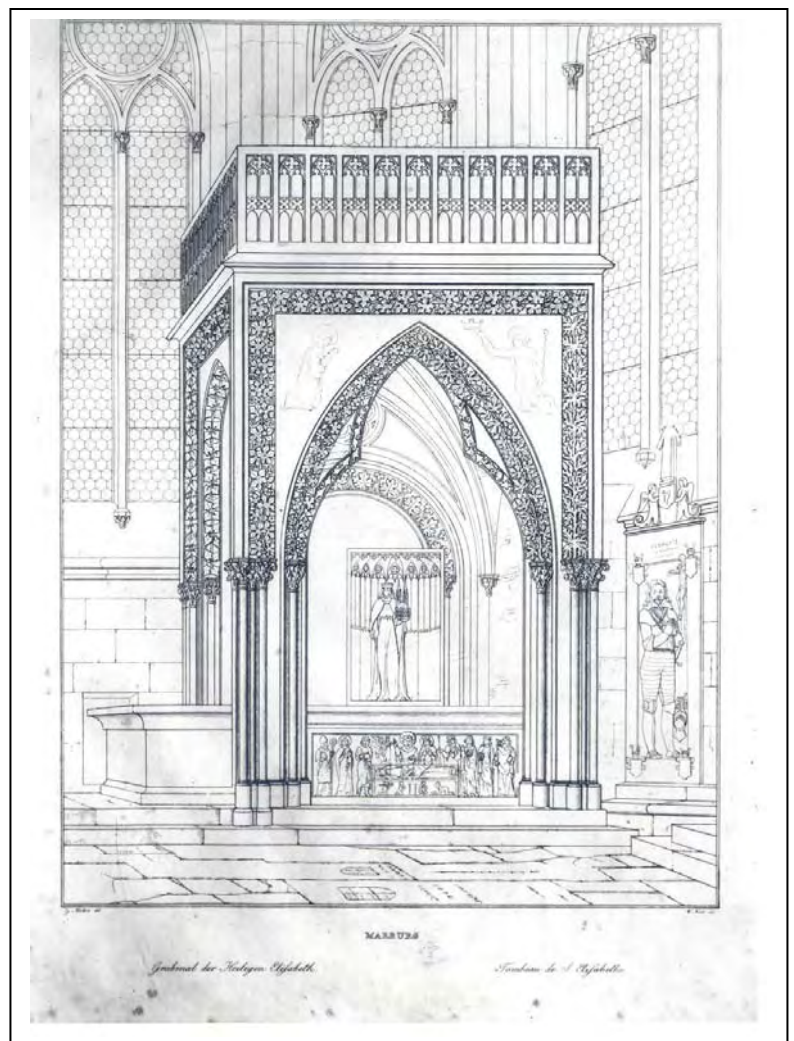
Namens der hl. Elisabeth, die auch in nachreformatorischer Zeit aufgrund des Patenbrauchs und Taufnamensystems in den Dörfern Oberhessens weitergeführt wurde.

Gedruckte Quellen und Literatur:

Albert Huyskens: Quellenstudien zur Geschichte der hl. Elisabeth, Landgräfin von Thüringen. Marburg 1908. - Karin Hahn, F. Werner: Elisabeth von Thüringen, Landgräfin, TOR, 19.11. In: Lexikon der christlichen Ikonographie (LCI), begr. von Engelbert Kirschbaum, hrsg. von Wolfgang Braunfels, Bd. 6, Rom u.a. 1974, ND Freiburg i.Br. 1994, Sp. 133-140. - Sankt Elisabeth. Fürstin, Dienerin, Heilige. Aufsätze-Dokumentation-Katalog. Sigmaringen 1981. - Elisabeth, der Deutsche Orden und ihre Kirche. Festschrift zur 700jährigen Wiederkehr der Weihe der Elisabethkirche Marburg 1983, hrsg. von Udo Arnold und Heinz Liebing. (= Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, 18) Marburg 1983. - 700 Jahre Elisabethkirche in Marburg 1283-1983. Bd. 1-7, Marburg 1983. - Irmgard Müller: Siechen, Seuchen und Spitaldienst im Spiegel der Heiltätigkeit Elisabeths von Thüringen. Heilserwartung und Heilungserfolge im Mittelalter. In: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte, 32, 1982, S. 1-17. - Jürgen Jansen: Medizinische Kasuistik in den "Miracula sancte Elyzabet". Medizinhistorische Analyse und Übersetzung der Wunderprotokolle am Grab der Elisabeth von Thüringen (1207-1231). (= Marburger Schriften zur Medizingeschichte, 15) Frankfurt u.a. 1985. - Barbara Ruth Wendel-Widmer: Die Wunderheilungen am Grabe der Heiligen Elisabeth von Thüringen. (= Zürcher Medizingeschichtliche Abhandlungen, 194) Zürich 1987. - Elsa Blöcher: Wunder am Grab der Heiligen Elisabeth. In: Hinterländer Geschichtsblätter, 41, 1962, Nr. 1, S. 8. - Alfred Höck: Menschen aus dem Dillgebiet unter den ersten Pilgern zu Elisabeths Grab in Marburg. In: Heimatjahrbuch für den Dillkreis, 1964, S. 162-166. - Hermann Stutte: Siegerländer Zeugen von Wunderheilungen durch die hl. Elisabeth. In: Siegerland 45, 1968, S. 65-76. - Uwe Geese: Reliquienverehrung und Herrschaftsvermittlung. Die mediale Beschaffenheit der Reliquien im frühen Elisabethkult. (= Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, 57) Darmstadt-Marburg 1984. - Peter Assion: Kultzeugnis und Kultintention. Die hl. Elisabeth von Thüringen in Mirakel, Sage und Lied. In: Jahrbuch für Volksliedforschung 27/28, 1982/83, S. 40-61. - Alfred Höck: Frühe Wachsvotive am Elisabethgrab in Marburg/Lahn. Ein Beitrag zum Alter des geformten Wachses nach Mirakelprotokollen. In: Zeitschrift für Volkskunde 59, 193, S. 59-71. - Wolfgang Brückner: cera - cera virgo - cera virginea. Ein Beitrag zu "Wörter und Sachen" und zur Theorie der "Stoffheiligkeit". In: Zeitschrift für Volkskunde 59, 1963, S. 233-253; wiederabgedruckt in ders.: Volkskunde als historische Kulturwissenschaft. Gesammelte Schriften, Bd. IX, Würzburg 2000, S. 13-29. - Annegret Wenz-Haubfleisch: Miracula post mortem. Studien zum Quellenwert hochmittelalterlicher Mirakelsammlungen vornehmlich des ostfränkisch-deutschen Reiches. (= Siegburger Studien, XXVI) Siegburg 1998; Maria Wittmer-Butsch, Constanze Rendtel: Miracula. Wunderheilungen im Mittelalter. Eine historisch-psychologische Annäherung. Köln-Weimar-Wien 2003; Martin Heinzelmann, Klaus Herbers, Dieter R. Bauer (Hrsg.): Mirakel im Mittelalter. Konzeptionen, Erscheinungsformen, Deutungen. (= Beiträge zur Hagiographie, 3) Stuttgart 2002. - Arnold Angenendt: Heilige und Reliquien. Die Geschichte ihres Kultes vom frühen Christentum bis zur Gegenwart. 2. Aufl. München 1997. - Andreas Köstler: Die Ausstattung der Marburger Elisabethkirche. Zur Ästhetisierung des Kultraums im Mittelalter. Berlin 1995. - Gabriela Signori: Maria zwischen Kathedrale, Kloster und Welt. Hagiographische und historiographische Annäherungen an eine hochmittelalterliche Wunderpredigt. Sigmaringen 1995. - Wilhelm Dersch: Hessische Wallfahrten im Mittelalter. In: Leo Santifaller (Hrsg.): Festschrift Albert Brackmann dargebracht von Freunden, Kollegen und Schülern. Weimar 1931, S. 457-491. - Michael Matheus: Pilger und Wallfahrtsstätten in Mittelalter und Neuzeit. (= Mainzer Vorträge, 4) Stuttgart 1999. - Karl Heinz Rueß (Red.): Reisen und Wallfahren im Hohen Mittelalter. (= Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst, 18) Göppingen 1999.



Aufbahrung der Elisabeth von Thüringen. Relief an der Tumba des Elisabethgrabes. Hinter dem Sterbebett stehen Christus, Maria und Landgraf Konrad von Thüringen. Vom Ohr der Toten steigt ihre Seele auf, von Engeln empfangen. Vor dem Sterbebett knien Kranke und Krüppel mit Almosenbüchse, Krücken und Kriechkrücken, um Heilung flehend. Das Relief entstand erst Mitte des 14. Jahrhunderts, also lange nach dem Tod Elisabeths (Bildarchiv Foto Marburg C 188.681).



Marburg, Elisabethkirche: Tumba und Mausoleum (erbaut 1280/90) über dem Elisabethgrab im Nordchor, Zeichnung aus Montalembert 1878/80 (Bildarchiv Foto Marburg C 188.680).

Chronik zur 675-Jahrfeier Argenstein

von Günther Klein

Argenstein liegt 8 km südlich von Marburg, gehört zum Landkreis Marburg und ist seit 1972 ein Teil der Großgemeinde Weimar/Lahn. Es hat derzeit 389 Einwohner und die Größe der Gemarkung beträgt 159 Hektar.

Dem Dorf gegenüber steigen am östlichen Lahnufer die reich bewaldeten Lahnberge unmittelbar auf. Höchste Erhebung ist der Rothlauf mit 287m Höhe. Beim Blick nach Westen durch die weite Niederung erkennt man den Ort Wenkbach, der von den letzten Ausläufern des Rheinischen Schiefergebirges begrenzt wird. Südlich Argenstein öffnet sich das Lahntal zu seiner größten Breite und gibt den Blick auf unsere Nachbargemeinde Roth frei. Am Geiersberg vorbei, erblickt man den Ort Fronhausen/Lahn, welcher mit der Argensteiner Geschichte eng verknüpft ist. Den Blick etwas weiter rechts schweifend, erkennt man Niederwalgern mit der mächtigen alten Wehrkirche. Wendet man sich nach Norden, erkennt man links am Berg angeschmiegt Niederweimar und im Nordwesten die 8 km entfernte Kreisstadt Marburg.

Argenstein oder „Haus der Argoz“ wurde von einem Herren aus der Sippe des Grafen Argoz, der etwa 750 nach Christi um Amöneburg und im oberen Edertal reich begütert war, gegründet und gehörte der Vogtei Fronhausen an. Von den Grafen Argoz, den vermeintlichen Vorfahren der Grafen von Ziegenhain, kam das spätere Dorf Argenstein, wie auch manch anderer Besitz im oberen Edertal, an das Haus der Konradiner. Sie waren die Grafen im Gebiet der Eder und der Lahn (Stammsitz in Weilburg) und stellten mit Konrad I. von 812 - 818 auch einen König.

Diese gaben die Vogtei Fronhausen mit Argenstein, Wenkbach und Roth als Mitgift für die Angehörige ihres Hauses Mathilde, die seit 997 Äbtissin des Frauenstiftes Essen war. Das Frauenstift Essen existierte von 852 bis 1803. Das Einkünfteverzeichnis des Stifts und das Kettenbuch lassen den Umfang des Essener Besitzes einwandfrei feststellen. Außer dem Fronhof und Besitz in Fronhausen gehörten dazu noch Besitzungen in Argenstein, Nieder- und Oberroth, (Nieder)-Walgern, (Nieder)-Weimar und Wenkbach. Nur die Rechte in Walgern und Weimar umfassten nicht den gesamten Ort. Die oben genannten Orte bildeten eine Immunität des Stiftes Essen, das in ihnen über alle Hoheitsrechte verfügte. Die Nieder- und Rügegerichtsbarkeit wie die Überwachung der Abgaben oblagen dem Schultheißen. Die adeligen Vögte übten die militärische Schutz- und Hochgerichtsbarkeit im Namen der Grundherrin aus. Im 13. Jahrhundert muss es zu einer Erbteilung zwischen den Brüdern Ludwig u. Gunthram gekommen sein, bei der die Essener Vogtei geteilt wurde. Von Ludwig sind die Vögte von Fronhausen herzuleiten, Gunthram wurde der Stammvater der Schencken von Schweinsberg; ihnen stand die Vogtei über das so genannte „Schencksche Eigen“ – die Dörfer Wenkbach, Roth und Argenstein – zu. Die Vögte wählten Fronhausen als ihren festen Wohnsitz, wo sie sich am Ende des 13. Jahrhunderts eine kleine Wasserburg bauten. Beide Teile der Vogtei wurden vom Stift Essen als Mannlehen verliehen.

In einem dieser Einkunftsverzeichnisse des Frauenstifts zu Essen wird auch der Name "Argorstene" im Jahr 1332 erstmals erwähnt. Dem Stiftischen Geschichtsschreiber ist wahrscheinlich bei seinen handschriftlichen Eintragungen ein Fehler unterlaufen. Mit hoher Wahrscheinlichkeit hätte es lauten müssen „Argozstene“ in Anlehnung an den Grafen Argoz. Dies sieht auch der Chronist und Geschichtsschreiber Diefenbach so. Aber bereits 3 Jahre später – also im Jahr 1335 – wird Argenstein mit seinem jetzigen Namen geführt. Ganz falsch ist, dass ein Argensteiner Chronist im Jahr 1983 den Ort mit „Argostene“ bezeichnet.

Argenstein bestand bis in das 16. Jahrhundert nur aus der Mühle und einigen wenigen Häusern. Erst 1531 wird es als Dorf bezeichnet. Es gehörte mit Wenkbach und Roth zum so genannten Schenckischen Eigengericht. Der Gerichtssitz war Wenkbach und seit 1616 der Ort Roth. Im Jahr 1773 nahmen an dem Gericht 8 Schöffen teil. Die Richtstätte lag zwischen Wenkbach und Roth bei den noch heute danach benannten Galgenäckern.

Argenstein wurde vermutlich 1577 in Fronhausen und danach in Roth eingepfarrt. Dies wurde aber wieder aufgehoben und ab 1613 wieder nach Fronhausen eingepfarrt. Bis zum Jahrgang 1938 besuchten die Argensteiner Konfirmanden den Unterricht in Fronhausen. Erst der Jahrgang 1940 besuchte den Konfirmandenunterricht in Roth. Vermutlich bis im Jahr 1627 begruben die Argensteiner ihre Toten in Fronhausen (Totenkopf). Da Argenstein schon seit jeher hochwassergefährdet war,

konnte hier nie ein Friedhof angelegt werden. Seit Mitte des 19. Jahrhunderts werden die Argensteiner daher in Wenkbach beerdigt. Die ersten Bestattungen erfolgten auf dem Grundstück der Kirche. Daher kommt auch der altgebräuchliche Name "Kirchhof" für den Friedhof. Danach wurde ein Friedhof direkt gegenüber dem Wenkbacher Bahnhof (alte Bahnschranke) angelegt. Als auch dieser zu klein wurde, erhielt Wenkbach und Argenstein den heutigen und auch bereits wieder erweiterten Friedhof. Heute gehört Argenstein zum Kirchspiel Roth, Argenstein und Wenkbach.

Seit 1919 haben Argensteiner Strom. Der Lieferant war die Stadt Marburg. Aber bereits einige Jahre vorher lieferte die Nehemühle Strom nach Argenstein. Dies geschah sehr unregelmäßig je nach Wasserstand. Daher saßen die Argensteiner oft im Dunkeln. Im Jahr 1963/64 wurde ein Dorfgemeinschaftshaus errichtet.

Nachdem der Ort 1969 kanalisiert wurde, kam es innerhalb von Argenstein zu keinen nennenswerten Überschwemmungen mehr. Beim Hochwasser im Jahr 1946 entging Argenstein nur knapp einer Katastrophe. Links und rechts von der Allnabrücke, in Marburger Richtung gesehen, wurde der Damm überspült, brach und riesige Wassermassen strömten in den Ort. Alle Keller standen unter Wasser und in den Häusern stand das Wasser 50 – 100 cm. In den Viehställen wurde Stroh eingebracht, so dass viele Kühe mit den Köpfen die Decke berührten.

Oberhalb von Argenstein, in der Nähe der heutigen Lahnbrücke, befand sich eine Fährstation. Durch Ablagerungen in der Lahn, entstand hier später eine Furt. Im Jahre 1720 erbauten die Argensteiner eine schmale Steinbrücke die man schon damals "Nehbrücke" nannte. Die spätere Sandsteinbrücke wurde im Jahre 1834 unter Kurfürst Wilhelm 11. und Mitregenten Friedrich erbaut.

Im Jahr 1850 wurde gegenüber der Lahnbrücke, auf Wolfshäuser Gemarkung, eine Gaststätte gebaut. Es nannte sich bis zum Abriss im Jahr 1971 „Waldschlösschen“. Wie die vielen hundertjährigen Kastanienbäume fiel es der B3-Verbreiterung und -Begradigung zum Opfer. Vermutlich wurde es auf den Grundmauern des ehemaligen Zollhauses gebaut.

Im Jahre 1902 erhielten die Argensteiner ihr eigenes Schulgebäude. Bis zu diesem Zeitpunkt gingen die Schüler in Wenkbach zur Schule. In der Argensteiner Schule wurden in einem Raum Klasse 1– 8 unterrichtet. Ende der 50er Jahre wurde in Wenkbach in der Schule, eine zentrale Abschlussklasse geschaffen, welche die Schüler der 8. Klasse aller umliegenden Dörfer besuchten. Eine Busverbindung gab es nicht. Alle Schüler fuhren mit dem Fahrrad dorthin. (Argenstein, Wenkbach, Roth, Wolfshausen und Oberweimar. Im selben Jahr in dem Argenstein eine Schule erhielt, wurde hier auch eine Poststelle eingerichtet.

Diese Chronik mit vielen interessanten Themen und Ereignissen ist anlässlich der
675-Jahrfeier in Argenstein vom 23.08 – 26.08.2007
in Buchform zu erhalten.

Donnerstag 23.08.07: Kulinarischer Abend

Freitag 24.08.07: Rocknacht

Samstag 25.08.07: Senioren-Nachmittag/Abends Tanz

Sonntag 26.08.07: Festgottesdienst, Frühschoppen, Fußball-Ortspokal, Kinder-Nachmittag

Im Hessischen Land, gar wenig bekannt, ein Dörflein liegt still an der Lahn.

Aus schilfigem Rohr lugt plötzlich hervor ein uralter mossgrüner Kahn.

Es glitzern die Wellen, die munteren Gesellen, wenn spielend sie wandern dahin
dann klingt in mir leis im Herzen die Weis, die nie ich verlier aus dem Sinn;

Oh, du mein Argenstein, du zogst mich ganz in deinen Bann,
du bist ein Ort so wunderfein von dir ich nicht kann sein.

Oh, du mein Argenstein, wen du erfasst, der hat dein holde
Schönheit bald erkannt,

du wirst mir stets unvergessen sein, als Perle im hessischen Land.

Der Zick-Hof in Allna auf Bildern von Ferdinand Justi und Ludwig Bickell

von Siegfried Becker

Ein eindrucksvolles, stattliches Wohnhaus aus Allna ist am Ende des 19. Jahrhunderts sowohl fotografisch als auch zeichnerisch dokumentiert worden. Der Marburger Professor für vergleichende Grammatik und germanische Philologie Ferdinand Justi (1837-1907) hat auf seinen Wanderungen das Allnatal aufwärts ins hessische Hinterland mehrfach in Allna Rast gemacht; hier galt seine Aufmerksamkeit freilich nicht wie auf vielen seiner Skizzen und Aquarelle der Tracht der Landbevölkerung - Studien, die dann teilweise auch in das "Hessische Trachtenbuch" aufgenommen wurden, das 1905 als erster Band in der Schriftenreihe der Historischen Kommission für Hessen erschien. In Allna widmete er sich dem Wohnhaus des Zick-Hofes, ehemals Lehngut der Schenken zu Schweinsberg. Der Hausname wird zwar im Pflugregister von 1494 noch nicht erwähnt, doch ist er im Salbuch des Gerichts Reizberg 1592 bereits genannt; im Verzeichnis der *Ackerleute in Ahln* wird *Zick Donges* aufgeführt. Er geht sicherlich, wie auch die 1572 unter den *Eygen Leut zu Ayln* genannte *Zuck Elsa* erkennen lässt, auf einen Beinamen ‚Zuck‘ oder ‚Zück‘ (von ‚zücken‘) zurück, der in seiner vollständigen Bedeutung als Beiname einer Hörigen *Else Czugskwerten* aus Cyriaxweimar im Salbuch von 1374 aufscheint (Küch 1905: 172) und in dieser Form ‚Zuckschwert‘ auch andernorts in dieser Zeit noch mehrfach vorkommt: der erste Träger dieses Beinamens war sicherlich ein Mensch, der flink und behende, vielleicht auch unbedacht und jähzornig das Schwert zog (zückte). Jedenfalls dürfte sich der Hausname ‚Zick‘ bereits im 16. Jahrhundert in Allna verfestigt haben; unter den Haushaltsvorständen *Im dorff Allna* wird im Land- und Dorfbuch des Oberfürstentums Hessen 1629/30 *Jacob Zugk der Zimmermann* genannt. Später ist er dann Rufname für die Familie Bender gewesen, die vom 18. bis ins 20. Jahrhundert den Hof bewirtschaftete. 1748, zwei Jahre nachdem Johann Bender den Hof an seinen Sohn Ruppert übergeben hatte, wurde das alte Wohnhaus abgebrochen und das heute noch erhaltene stattliche Haus errichtet, das Ferdinand Justi dann 1891 auf einem Aquarellblatt festhielt.

Gut zu erkennen sind das reiche, allein auf die Wirkung des geschnitzten Balkenwerks angelegte konstruktive Gefüge des Hauses, die mächtigen „Eckbänder“ im Erdgeschoss und die durch Rauten und Andreaskreuze gegliederten Gefache im Ober- und im Dachgeschoss. Der Dachboden ist, durch vier kleinere Fenster erhellt, offensichtlich noch einmal geteilt in den Fruchtboden zur Lagerung des Getreides und in die „öwwerschde Láb“ (die ‚oberste Laube‘, die noch als Abstellplatz für Gerätschaften wie Fruchtmaße und Hausrat diente). Wie sorgfältig Justi um die Aufnahme des Wohnens und Wirtschaftens bemüht war, ist am „Kêskorb“ (dem ‚Käsekorb‘ vor dem dritten Fenster im Dachgeschoss) zu erkennen, in dem selbst die zum Reifen aufgestellten Käselaißchen zu sehen sind, sowie am Ackergerät, das vor der Einfahrt des heute nicht mehr erhaltenen Torgebäudes abgestellt ist: eine Holzrahmenegge mit eisernen Zinken und ein Schaufelpflug samt Pflugkarren und Pflugschleife. Vor dem niedrigen Gartenzaun ist Bau- und Brennholz abgelegt, und in der Einfahrt sind Rad und Runge eines Ackerwagens zu sehen. Im Garten hinter dem Haus blüht der Holunder, und mit Liebe zum Detail hat Justi die blühenden Pflanzen im Vorgarten und auf den bunt gefassten, in durchbrochener Laubsägearbeit verzierten Blumenbänken vor den Fenstern als Farbtupfer ins Bild gesetzt.

Vielleicht hat er in diesem Wohnhaus auch die schöne Bleistiftskizze angefertigt, auf der er am 20.4.1885 eine Wohnstube in Allna zeichnete. Die strickende Frau am gusseisernen Hinterladerofen mit dem Wasserkesselchen und den Mann am Tisch hat Justi wohl nicht nur mit aufgenommen, um das Atmosphärische des Raumes zu erfassen; er wird sich vielmehr ausgiebig mit ihnen unterhalten und sie daher in ihren individuellen Zügen wahrgenommen haben. Darauf deutet wenigstens die porträtartige Kopfstudie des Mannes hin. Justi ging es aber auch ums Inventar des Raumes, um den Plattenofen auf dem Ofenfuß aus behauenen Sandstein, um das Eckschränkchen mit den Pappschachteln darauf, das Bord mit allerlei Geschirr an der Wand, um die zum Trocknen von Wäsche an der Decke abgehängten Stangen und den in durchbrochener Arbeit geschnitzten Brettstuhl. Außerdem hat er sehr schön die „Dûh“ (‚Dohne‘) oder den „Dûhbalke“ an der Decke festgehalten, den meist sichtbaren, aus einem Eichenbalken gezimmerten Längsunterzug unter der Stubendecke (vgl. Höck 1987).

Freilich ging es Justi nicht um die künstlerische Erfassung der Situation, Einflüsse kunstästhetischer Diskurse seiner Zeit um Naturalismus und Impressionismus waren ihm fremd. Sein Griff zu Zeichenstift und Pinsel galt dem Versuch der Dokumentation einer vergehenden Kultur, die er festzuhalten suchte und damit zugleich auch rekonstruierend in sie eingriff. Diese Absicht der Rekonstruktion (und Konstruktion) wird erkennbar in seinem Verzicht auf das neue Bildmedium seiner Zeit, auf die gerade entwickelte Fotografie, die im Lichtbild zwar das vom Auge wahrgenommene Bild scheinbar wirklichkeitsgetreu wiedergab, aber doch die Farben vermissen ließ und ihm nicht ermöglichte, die Farbigkeit von Haus und Hof, Kleidung und Gerät zu zeigen; dies mag ihn zur Aquarelltechnik veranlasst haben. Doch im Blick auf ein fotografisches Werk seiner Zeit wird noch ein weiterer Aspekt dieses Verzichts deutlich.

Der mit Justi fast gleichaltrige Ludwig Bickell (1838-1901) hat in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts als erster Provinzialkonservator der Provinz Hessen-Kassel der Denkmalpflege in Hessen ganz entscheidende Impulse gegeben. Angesichts der rasanten Veränderungen im Baubestand, die mit der Industrialisierung viele eindrucksvolle Bauwerke früherer Epochen verschwinden ließen, versuchte er, sie wenigstens als Fotografien zu erhalten, als kulturkritische Dokumentation für ein imaginäres Museum. Volker Helas hat diese bestimmte Kulturauffassung Bickells gerade am Beispiel seiner Aufnahmen herausgearbeitet: Es ist nicht mehr die Weltsicht der bürgerlichen Aufklärung, sondern diejenige eines skeptischen bürgerlichen Humanismus, entstanden aus der ernüchternden Erfahrung, dass der Fortschritt seinen Preis hat und mit Verlusten verbunden ist. Bickell, oft als Sonderling betrachtet, hat doch in unerschütterlichem Selbstbewusstsein nicht eingefahrene Geleise benutzt, sondern sich neuen und selbstgestellten, aber umso anspruchsvolleren Aufgaben gewidmet, Pionierarbeit geleistet da, wo noch wenig Gespür und Bewusstsein um den Erhaltungswert von historischen Kulturgütern vorhanden war. Sein Interesse galt der Anwendung und professionellen Weiterentwicklung der Fotografie für die Dokumentation kulturgeschichtlich markanter Architektur; seine Sensibilität für das Unscheinbare, sein profundes Wissen werden deutlich in dem für die Zeit erstaunlich offenen Blick, in dem ein weitgefasster Kulturbegriff zum Ausdruck kommt, der ohne die Arroganz elitärer Kunstauffassung dörfliche Stallgebäude gleichberechtigt mit herrschaftlicher und sakraler Architektur der Dokumentation wert erachtete, wenn sie nur seinem Blick für handwerkliches Können entsprachen. So ist sein Kunstverständnis nicht an dem Denkmalverständnis seiner Zeit orientiert gewesen, das als Huldigung an die deutsche Bildungsidee den Blick auf das Deutschland der Dichter und Denker festschrieb, so sind auch seine Ablichtungen der Objekte nicht von Symbolismus und Verklärung gezeichnet, wie sie die piktoralistische Fotografie entwickelte. Sie sind vielmehr auf die Leistung einer materialgerechten Formgebung und der in ihr ausgedrückten Idee gerichtet, und Bickell wusste darum die hohe Kunst ebenso zu schätzen wie er Spuren von Armut und Dürftigkeit nicht ausblendete.

Bickell war 1838 in Marburg als Sohn des Kreissekretärs Karl Bickell geboren. 1860 nahm er an der Marburger Universität das Studium der Cameralien auf, das neben der eigentlichen Staatswissenschaft auch naturwissenschaftliche Fächer wie Physik, Chemie, Mineralogie und Technologie umfasste, eine fachliche Breite vermittelte, die ihm später bei der Verwirklichung seiner Interessen zugute kommen sollte. Zwei Semester zog es ihn nach Leipzig, wo er neben Nationalökonomie, Statistik, Politik, Staatsrecht und Technologie seinen Hang zur Kunstgeschichte entdeckte. Nach dem Tod des Vaters wurde er, selbst mit einem hartnäckigen asthmatischen Leiden geschlagen, 1865 nach bestandener Staatsprüfung zu Arbeiten bei der Marburger Provinzialregierung zugelassen und setzte seinen Vorbereitungsdienst fort, der freilich mit der Annexion Kurhessens durch Preußen 1866 abgebrochen wurde - ein Einschnitt, der seinen weiteren beruflichen und privaten Weg entscheidend geprägt hat. Wegen der Pflege seiner kränklichen Mutter an Marburg gebunden und damit an einer weiteren Karriere im Staatsdienst gehindert, gelang es ihm nicht, in der Provinzstadt eine Anstellung zu finden; stattdessen begann er, seinen Interessen wieder nachzugehen, nahm seine kunstarchäologischen Studien auf und richtete sich nach dem Tod der Mutter im Winkel des damals noch zugemauerten Kalbstores eine Klausur ein, deren wichtigste Räumlichkeiten und Möblierung Werkstätten für mechanische und fotografische Arbeiten sowie Magazine für seine kunsthistorischen Sammlungen waren, die bedeutender Grundstock für die Sammlung hessischer Altertümer des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde werden sollte, der ihn 1875 zum Konservator ernannte.

Ein besonderes, früh ausgeprägtes Interesse, erhaben über den Vorwurf einer geschönten, der Idealisierung bäuerlicher Kultur geschuldeten romantisierenden Perspektive, hat er der hessischen Holzbaukunst gewidmet, und so ist als eines seiner Hauptwerke die Arbeit über „Hessische Holzbauten“ zu nennen; doch wie selbstverständlich steht daneben auch die Studie über „Die

Eisenhütten des Klosters Haina“, die er wegen der Arbeiten Philipp Soldans eingehender gewürdigt hat. Zum Bezirkskonservator ernannt, galt dann sein Spätwerk vor allem der Vorbereitung von Denkmaltopographien, den Bau- und Kunstdenkmälern im Regierungsbezirk Cassel, deren erster Band dem Kreis Gelnhausen gewidmet war und noch in seinem Todesjahr erschien. Bickell, der von Jugend auf körperlich gebrechlich war und mit seinen Kräften sparsam haushalten musste, hat mit diesen Büchern und seinem fotografischen Nachlass ein Lebenswerk von erstaunlicher Breite geschaffen. Der Germanist Edward Schröder, der den Nachruf auf den Weggefährten seiner Marburger Zeit am Grabe hielt, hat darin den Gelehrten gewürdigt, der sich sein immenses Wissen nicht aus Büchern, sondern in allererster Linie aus der Anschauung erschlossen hatte, der aus dem Sehen das Verstehen zu entwickeln wusste und dies auch weitergab an die jungen Architekten aus der Schule Carl Schäfers. Aus dieser Bedeutung des Sehens für sein empirisches Vorgehen erklärt sich denn auch die Bedeutung der Fotografie als Dokumentationsmedium – ja es war ihm das in seiner Zeit ideale Medium, und er stand damit in auffälligem Gegensatz zu Justi.

Einer der Architektur-Studenten aus der Schule Carl Schäfers, der sich später wohl auch mit dem Fotoapparat, mehr aber noch mit dem Zeichenstift der hessischen Baukunst verschrieb und sie in den Stil des Heimatschutzes einbrachte, widmete Ludwig Bickell zum hundertsten Geburtstag ein Buch: Karl Rumpf legte 1938 seine ‚Handwerkskunst am hessischen Bauernhaus‘ vor, auch dieses als Geste innerer Verbundenheit und gemeinsamer Achtung vor dem handwerklichen Können, das in den dörflichen Werkstätten Hessens zu beachtlicher Reife entwickelt worden war. Bickell selbst hat sich keiner Schule, keiner Lehrmeinung, keiner Dogmatik gebeugt, hat mit skeptischem Temperament und unbestechlicher Nüchternheit seine eigenen Methoden gepflegt, seine eigenen, oft eigenwilligen Ansichten gehabt, ein Wissen, das "vielleicht in den letzten Jahren zu wenig gestützt und gefördert durch die Literatur" war, wie Schröder kritisch anmerkte: Aber er, der lieber Entbehrungen ertrug, sich in der Dürftigkeit eines Daseins einzurichten wußte, "dessen Form er sich zum guten Theil selbst geschaffen, und das behaglicher zu gestalten er den Freunden eigensinnig verwehrt hat", hat in seinen Fotografien auch Dokumente von eigenwilliger Ausdruckskraft geschaffen, die seine Bildsprache tragen und damit den biographischen und künstlerischen Kontext ihres Entstehens vermitteln.

Souverän die Technik des Plattenapparates beherrschend, ja sie in immer ausgefeilteren Tüfteleien perfektionierend, wird in seinen klaren und prägnanten Fotografien das Bemühen erkennbar, die Bilder als Papier gewordene Augen-Blicke, als Erinnerungsträger im Bewusstsein um die Vergänglichkeit des Dargestellten zu fixieren; die Zeichen des Verfalls, die oft in seinen Bildern abgeleuchtet sind, lassen etwas von jener Wehmut ahnen, die wichtiger Antrieb seiner Dokumentationsarbeit war. So hat er ähnlich wie Justi das Wohnhaus des Zick-Hofes in Allna wohl wegen der reichen Fassadengestaltung, der kunstvoll geschnitzten mächtigen Eckbänder und der klaren Komposition des Strebenwerks im Bild festgehalten. Doch die fast zeitgleich entstandenen Bilder offenbaren auch Unterschiede in der Wahrnehmung. Während auf dem Aquarell Justis die Fassade wie frisch getüncht erscheint, zeigt das im Foto Bickells dokumentierte Holz Alterungsspuren, in zwei Gefachen links über der Schwelle fehlt der Putz, und die Bodenbretter der Blumenbänke sind von der Last der Tontöpfe und durch Witterungseinfluss durchgebogen. Im geöffneten Fensterflügel der Wohnstube erscheint der Kopf eines neugierigen Kindes, schemenhaft verwischt und damit Bewegung im Bild festhaltend: auch dies wie die Anmutung des Vergehens eine Reflexion von Zeitspuren evozierend.

Gerade die Photographie (um die alte Schreibweise zu verwenden, die den etymologischen Gehalt der Photo-Graphie als Licht-Bild und damit seine Bedeutung für einen epochalen Wandel der Wahrnehmung von Wirklichkeit markiert) schien geeignet, den Verfall aufzuhalten, das Dargestellte festzuhalten. Doch sie zeigt mit den Zeitspuren des Verfalls auch die Vergänglichkeit der Erinnerung. Damit aber wird zugleich deutlich, dass Fotografie als technisch reproduzierte Erinnerung nur scheinbar das Vergangene und damit die Erinnerung festzuhalten vermag. Konrad Köstlin hat in seiner Auseinandersetzung mit den Thesen Walter Benjamins zur technischen Reproduzierbarkeit der Kunst zu Recht darauf hingewiesen, dass auch mit einem sich objektiv gebenden Medium, dem durch das "Objektiv" der Kamera fixierten Augen-Blick der Fotografie die Erinnerung kein Depot, keine Ablage gefunden hat, sondern Prozess bleibt und ständig neu erfunden wird. Auch Bickells Fotografien – als Dokumenten wie als Kunst – können wir uns also immer wieder neu nähern, sie als Quellen nutzen für eine Auseinandersetzung mit der Geschichte von Wahrnehmungsformen. Seine Bilder teilen einen Hauch des Vergehens mit, der in der bildenden Kunst seiner Zeit symbolisch gefasst wurde und hier als Wahrnehmung des Wirklichen gestaltet ist. Das Gewordene, das der Heimatschutz wiederzubeleben suchte, das die Denkmalpflege durch Restaurierung zu erhalten trachtet, wird darin

doch etwas Neues: Bickell, der den Verfall und die bewusste Zerstörung beklagte, der da, wo noch zu retten war, sich für die Rettung einsetzte, wusste aber auch darum, dass die Zeit das Vergehen unaufhaltsam bedingt. Schon im Moment der Aufnahme seiner Bilder war das Dargestellte Geschichte, und so lassen sie sich auch als eine Reflexion des Zeno-Paradoxons, als eine Philosophie der Vergänglichkeit lesen und gewinnen in diesem Bewusstsein um die Unwiederbringlichkeit des Augen-Blicks an ästhetischem Reiz.

Quellen und Literatur:

Staatliche Kunstsammlungen Kassel, Graphische Sammlung, Best. Justi, I, Bl. 128. - StAMR, Best. 340 Familie Justi, 165, Bl. 15. - Bildarchiv Foto Marburg Nr. 810.501. - StAMR Best. Salbücher, S 117 Salbuch des Gerichts Reizberg 1592. - StAMR Best. Salbücher, S 50 Land- und Dorfbuch des Oberfürstentums Hessen 1629/30, Bd. 1. - Friedrich Küch: Die ältesten Salbücher des Amtes Marburg. In: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 29, 1905, S. 145-258. - Elmar Brohl, Gerhard Menk, Gerhard Weiß (Hrsg.): Ludwig Bickell (1838-1901). Denkmalpfleger der Ersten Stunde. Wiesbaden 2005. - Bilder aus oberhessischen Dörfern. Zeichnungen und Aquarelle des Marburger Orientalisten Ferdinand Justi (1837-1907). Mit Beiträgen von Alfred Höck und Siegfried Becker (= Schriften des Marburger Universitätsmuseums, 1; zugleich Hessische Forschungen zur geschichtlichen Landes- und Volkskunde, 15) Marburg 1987. - Alfred Höck: "Eckband" und "Dohne" im oberhessischen Fachwerk. In: Heimatjahrbuch Kreis Marburg-Biedenkopf 1987, S. 97-102. - Volker Helas: Kurhessen resp. Provinz Hessen-Nassau, Regierungsbezirk Cassel. Anmerkungen zu älteren Photographien. Marburg 1987. - Ludwig Bickell: Hessische Holzbauten. Marburg 1891 und 1906. - Roland Barthes: Rhetorik des Bildes. In: Theorie der Fotografie. Hrsg. von Wolfgang Kemp. Bd. III, 1945 – 1980, München 1983, 138–149. - Barbara Naumann (Hrsg.): Vom Doppelleben der Bilder. Bildmedien und ihre Texte. (= Literatur und andere Künste) München 1993. - Alfredo De Paz: Überlegungen zu einer Soziologie der Fotografie. In: Fotogeschichte, 7. Jg., 1987, H. 25, S. 43 - 56. - Bernd Busch: Belichtete Welt. Eine Wahrnehmungsgeschichte der Fotografie. München – Wien 1989, Tb.-Ausg. Frankfurt/Main 1995. - Konrad Köstlin: Photographierte Erinnerung? Bemerkungen zur Erinnerung im Zeitalter ihrer technischen Reproduzierbarkeit. In: Ursula Brunold-Bigler, Hermann Bausinger (Hrsg.): Hören Sagen Lesen Lernen. Bausteine zu einer Geschichte der kommunikativen Kultur. Festschrift für Rudolf Schenda zum 65. Geburtstag. Bern u.a. 1995, S. 395-410.

Wohnhaus des Zick-Hofes in Allna. Fotografie von Ludwig Bickell, vor 1901 (Bildarchiv Foto Marburg 810.501)





Wohnstube in Allna. Bleistiftskizze von Ferdinand Justi 20.4.1885 (Hessisches Staatsarchiv Marburg Best. 340 Familie Justi, 165, Bl. 15)



Wohnhaus des Zick-Hofes in Allna. Aquarell von Ferdinand Justi 18.3.1897 nach Skizze am 12.8.1891 (Staatliche Kunstsammlungen Kassel, Graphische Sammlung, Justi I, Blatt 128)

Kleine Mitteilung

Zwangsumsiedlung von Juden nach Roth 1941. Über die Menschen jüdischen Glaubens, die 1941 im Zuge der Zwangskonzentration von Juden im Kreis Marburg nach Rauisch-Holzhausen und Roth umgesiedelt wurden, ist in dem verdienstvollen Gedenkbuch der deportierten Familien von Barbara Händler-Lachmann und Ulrich Schütt berichtet worden ("unbekannt verzogen" oder "weggemacht". Schicksale der Juden im alten Landkreis Marburg 1933-1945. Marburg 1992). Die Namen und Lebensdaten der aus Gemeinden im Altkreis Kirchhain umgesiedelten Personen sind jetzt auch von Alfred Schneider mitgeteilt worden (Die jüdischen Familien im ehemaligen Kreise Kirchhain. Beiträge zur Geschichte und Genealogie der jüdischen Familien im Ostteil des Landkreises Marburg-Biedenkopf in Hessen. Amöneburg 2006). Danach kamen aus Neustadt am 20.5.1941 nach Roth Isaak Lilienfeld und seine Frau Fanny geb. Levi, deportiert am 6.9.1942 nach Theresienstadt, sowie die Enkel Hans und Walter Lilienfeld. Ebenfalls aus Neustadt wurden Meier (Moritz) Lilienfeld und seine Frau Fanny geb. Braunschweiger, Edith Levi, Bruno Rosenthal und seine Frau Bianka geb. Bachrach, Karl Abraham und seine Frau Erna geb. Stern mit den Kindern Harry, Ellen und Marion, und Paula Abraham nach Roth umgesiedelt und von dort ins Ghetto Riga deportiert. Bertha Weiler geb. Israel, Rudolf Weiler II und Amalie Weiler geb. Blumenthal aus Neustadt wurden von Roth ins Ghetto Theresienstadt deportiert, Rosa Lilienfeld geb. Kahn aus Neustadt nach Auschwitz. Ins Sammellager Fronhausen/Lahn verbracht wurden am 20.5.1941, also mit dem selben Transport, Abraham Kanter und Karoline geb. Weinberg aus Neustadt mit ihren Söhnen Louis und Walter, Moses Kanter aus Neustadt, der am 17.8.1941 im Lager Fronhausen starb, Emanuel Kanter und seine Frau Pauline aus Neustadt, beide von dort am 8.12.1941 ins Ghetto Riga deportiert, Moritz Kanter, Selma Kanter (die Auschwitz überlebte), Rosa Sachs (nach Riga deportiert) und Hugo Kanter aus Neustadt, der von Fronhausen zunächst ins Ghetto Riga, dann ins KZ Stutthof bei Danzig deportiert wurde. Hugo Kanter hat überlebt, kehrte 1945 nach Neustadt zurück und ging 1947 in die USA. Die Transporte nach Roth und Fronhausen verdeutlichen die anlaufende Organisation der Deportation und Vernichtung, aber auch die Diskriminierung in ihrem Vorfeld. Am 3.8.1941 teilte der Landrat des Kreises Marburg der Geheimen Staatspolizei in Kassel mit, die in den beiden Gemeinden Schweinsberg und Mardorf wohnenden Judenfamilien habe er, *"um eine bessere Kontrolle über die Juden ausüben zu können, mit den Juden in R.-Holzhausen zusammen untergebracht, so dass die Gemeinden Schweinsberg und Mardorf jetzt judenfrei sind."* Aus Mardorf seien noch die Erben des Isaak Maas und die Witwe Paula Sara Stern umgesiedelt worden; die übrigen werde er *"in der Gemeinde Roth unterbringen, so dass nur noch in den Gemeinden Rauischholzhausen und Roth Juden untergebracht sein werden. Abgesehen davon, dass man eine bessere Kontrolle über die bisher im Kreise verstreut lebenden Juden hat, bedeutet die engere Zusammenfassung auch eine Vereinfachung des Schriftverkehrs, da von allen Verfügungen, die sich auf Juden beziehen, jetzt nur noch den beiden Bürgermeistern R-Holzhausen und Roth Kenntnis zu geben ist, wohingegen bisher 10 Gemeinden zu verständigen waren. Über die Umquartierung der Juden nach Roth werde ich noch ein namentliches Verzeichnis nachreichen"* (StAMR Best. 180 LA Marburg: 4830; vgl. Schneider 2006: 358). Neben solch vordergründig pragmatischen Überlegungen ging es freilich auch darum, die Familien aus ihren gewohnten Nachbarschaften herauszureißen, sie in fremder Umgebung zu ghettoisieren und sie dem Gefühl der Heimat- und Rechtslosigkeit auszusetzen: Schikanen, mit denen die Deportation vorbereitet wurde. Nicht alle Schicksale der Emigrierten und der Deportierten ließen sich feststellen. Die nach Händler-Lachmann/Schütt 1992: 103 übernommenen Angaben zu dem am 20.10.1901 geborenen Kaufmann Gustav Wertheim aus Hatzbach, später Kirchhain, der am 5.3.1937 nach Mardorf verzog, von dort am 14.7.1939 nach Koblenz und danach über Kassel nach Belgien ging (Schneider 2006: 259), decken sich nicht mit dem Eintrag in einer Liste der Zu- und Abmeldungen der jüdischen Familien aus Mardorf (Stadtarchiv Amöneburg, Best. Mardorf: Intus der Akte An- und Abmeldungen 1940-1952). Nach dieser Liste zog Gustav Wertheim, geboren am 20.10.1901, am 6.5.1939 *"nach Roth an der Lahn"*. Möglich ist, dass er von dort am 14.7.1939 weiter nach Koblenz fuhr, aber auch, dass die Angabe irrtümlich erfolgte, zumal ein Ortswechsel schon für den 27.4.1939 eingetragen war, aber ohne Ortsangabe blieb. Der nachfolgende Eintrag (Hermann Krämer) verzeichnet jedenfalls bereits dessen Zwangsumsiedlung am 29.4.1941 nach R.-Holzhausen; ob Gustav Wertheim von der Zwangsumsiedlung nach Roth betroffen war, bleibt also noch zu klären.

(S.B.)

Das geschah in Allna!

von Hans Schneider

Zur 1200 Jahrfeier von Allna im Jahr 2007 erfolgt eine chronologische Zusammenstellung von dortigen Ereignissen, die für den heutigen Leser interessant sein mögen. Die nachfolgenden Aufzeichnungen wurden aus den im Gemeindearchiv Herbert Kosog in Wenkbach gelagerten Dokumenten entnommen. Interessante Berichte und Beschlüsse werden im Originaltext in *Kursivschrift* wieder gegeben. Dem heutigen Leser wird die grammatische Sprache der damaligen Zeiten teils fremd vorkommen. Das Geschriebene ist jedoch zu verstehen. Es wird nur auf solche Ereignisse eingegangen, die auch bei dem Leser Interesse finden. Auch Wiederholungsvorgänge bleiben unbeachtet. Auf Dokumente früherer Jahrhunderte, die im Staatsarchiv Marburg zu finden sind, wird hier nicht eingegangen.

3.März 1864 Auflage zur Anschaffung einer Feuerspritze. Die Kurfürstliche Polizeidirektion ermahnt die Gemeinde Allna, umgehend eine Feuerspritze anzuschaffen oder auch eine Anschaffung zusammen mit einer Nachbargemeinde in Erwägung zuziehen. *„Es hat sich herausgestellt, dass der Spritzenverband Reitzberg, dem die Gemeinde Allna angehört, nicht im Stande ist, die Mitgliedsgemeinden vor Feuer hinreichend zu schützen. Unter günstigsten Bedingungen habe es eine Stunde gedauert, bis die Feuerspritze am Brand eingetroffen ist. Dies müsse sich ändern. Allna und die anderen Verbandsmitglieder sollten aus dem Verband austreten und beantragen, diesen aufzulösen. Die beiden vorhandenen Spritzen sollten verkauft und der Erlös unter den Mitgliedsgemeinden anteilmäßig verteilt werden. Es wird in Ermahnung angeordnet, binnen 14 Tagen Bericht zu erstatten“*. Der Spritzenverband Reitzberg bestand aus 14 Mitgliedsgemeinden. Der Chronist Herbert Kosog berichtet in Heimatheft Nr.19 aus dem Jahr 1986, dass eine Spritze in Niederweimar und die andere in Elnhausen ihre Standorte hatten. Der Spritzenverband Reitzberg wurde im Jahr 1864 aufgelöst. Die beiden Spritzen kamen zum Verkauf und das Geld wurde anteilmäßig unter den Mitgliedsgemeinden verteilt. In einem Rundschreiben des Landrates vom 23.8.1887 an alle Bürgermeister im Kreis wird darauf verwiesen, dass im Feuerlöschwesen *eine anderweite Organisation zu erfolgen hat und mit Rücksicht auf Lage und Größe der Ortschaften für die Zukunft Spritzenverbände anzustreben sind*. Noch im gleichen Jahr wurde die neue Organisation auf Kreisebene vollzogen. Unklar ist, wie das Feuerlöschwesen in der Zeit von 1864 und 1887 in Allna geregelt war. Am 4.10.1888 teilt der Landrat zu Marburg den Beschluss des Kreis Ausschusses vom 29 Sept. 1888 mit, nach dem die Gemeinde Allna und die Gemeinde Weiershausen einen Spritzenverband zu bilden haben. *„Sie werden hiervon unter Bezugnahme auf § 139 des Zuständigkeitsgesetzes vom August 1888 in Kenntnis gesetzt.“* Allna und Weiershausen sahen sich nun gezwungen, einen Spritzenverband zu bilden. Gegen die Stationierung der Spritze in Allna war Weiershausen nicht einverstanden und teilte dem Landrat in Marburg durch Schreiben vom 5.März 1890 u. a. folgendes mit: *„Sollte im Ernstfall diese Spritze benötigt werden, so dauert es mindestens eine Stunde bis diese aus Allna allhier ist Um Unglück vorzubeugen sollte eine zweite Spritze angeschafft werden, die in Weiershausen stehen soll, gez. Heck, Bürgermeister“*. Im Hinblick auf die neu beschlossene Organisation des Feuerlöschwesens im Kreis Marburg, wurde die Eingabe von Weiershausen abgelehnt. Der Spritzenverband Allna-Weiershausen blieb wie beschlossen mit der Stationierung der Spritze in Allna, bestehen. Wie es weiter ging, darüber gibt es im Gemeindearchiv keine greifbaren Unterlagen. Jedoch wurde der Verband später aufgelöst und jede Gemeinde hatte ihre eigene Feuerspritze.

19. Mai 1866 Ablösungsvertrag der Jagdrechte (*Jagdgerichtsame*) zwischen: 1. *Kurfürstlichen Ober-Forst-Collegium* und 2. *der Familie von Schenk zu Schweinsberg* sowie 3. *der Familie von Heyd Wolff zu Oberweimar* wird ein Vertrag geschlossen, nach dem die Jagdrechte auf die Gemeinde Allna übergehen. Die Rechte zur Ausübung der Jagd in der Gemarkung Allna besaßen bis zu diesem Tag die Familien von Schenk zu Schweinsberg und von Heyd Wolff in Oberweimar. Mit dem jetzt geschlossenen Vertrag gingen die Jagdrechte auf die Gemeinde Allna über. Allna hatte eine einmalige Ablösesumme in Höhe von 165 Taler, 10 ? und 9 Heller zu erbringen. Nach der Vertragsschließung konnte Allna die Jagdverpachtung selbst vornehmen.

Februar 1878 Verpachtung der Gemeindejagd. Unter Bürgermeister Keßler wurde an diesem Tag um 10 Uhr nach öffentlicher Bekanntmachung im Kreisblatt und der Oberhessischen Zeitung die Gemeindejagd Allna in seinem Haus und Amtszimmer angeboten. Die Bedingungen wurden den

erschienenen Bietern deutlich vorgelesen. Die Pachtdauer beträgt neun Jahre. Sie wurde dem meistbietenden, Herrn von Heydwolff aus Germershausen, für jährlich 84 Mark übertragen, der sich beim Versteigerungstermin durch Herrn Jakob Herrmann aus Hermershausen vertreten lies. Das Pachtgeld ist jährlich am 20. Februar an die Gemeindekasse zu entrichten. Unterzeichnet von Bürgermeister Keßler, den Gemeinderatsmitgliedern Kirch und Kraft sowie acht Ausschussmitgliedern.

Ab 1878 Gesinde-Register. Die Eintragungen in dem Gesinderegister betreffen die Zeit von 1878 bis ins Jahr 1908. Es wurden eingetragen: Name, Herkunft, Geburtsort, Alter, Statur, Augenfarbe, Geschlecht, Haarfarbe, Nasenart und sonstige Merkmale der Magd oder des Knechtes. Weiter eingetragen sind Dienstherrn und der Dienstantritt. Im Jahr 1878 gab es 22 Erfassungen. Also 22 Fremdbeschäftigte standen in Allna in Arbeit und Brot.

1879 Wählerverzeichnis. In dem Verzeichnis der zur Wahl der Gemeindebehörde berechtigten Ortsbürger sind 34 männliche Personen namentlich mit Alter und Berufsstand aufgeführt. Genannt werden die Berufe Ackermann, Wirt, Schmied, Schreiner, Müller, Schäfer, Lehrer, Auszügler und Tagelöhner. Außerdem sind die gezahlten Steuerbeträge in Mark und ??? von jedem Einzelnen aufgeführt. Anmerkung: Frauen hatten zu dieser Zeit noch kein Wahlrecht.

23. Februar 1880 Vertrag mit dem Schweinehirt. Vertrag: *„Der Schweinehirt erhält beziehungsweise als Platzwächter jährlich neun Mött Korn dieses soll in vierteljährlichen Raten erhoben werden und zwar am 23. Februar, 15. Mai, 15 August und 15 November jedes an diesem Tag befindliche Schwein ist zum Hirtenlohn verpflichtet jeder Hausbesitzer hat für die Platzwacht jährlich sechs Mäßgen (ca. 10 Liter) Korn zu entrichten welche an diesen neun Mött abgesehen von welchen drei Mäßgen im ersten und drei Mäßgen im Semester erhoben werden. Vorgelesen genehmigt und unterschrieben. Der Ausschussvorsteher: Johannes Dörr, Der Bürgermeister: Keßler“* Es folgten noch zehn Unterschriften (natürlich konnte in obigem Satz nicht das Schwein, sondern der Schweinehalter gemeint sein).

23. Juli 1882, Krankenversicherung. Der Gemeinderat: *„In der heutigen Sitzung des hiesigen Gemeinderates die Krankenversicherung der Arbeiter betreffend wurde beschlossen: Gegen den Beschluss des Kreistages vom 28. Mai, dass der ganze Kreis mit Ausnahme der Stadt Marburg eine gemeinsame Kreiskrankenkasse eingerichtet werden soll wird von hier kein Einspruch gegenwärtig erhoben jedoch solcher auf einige Jahre der Erfahrung vorbehalten. Der Bürgermeister Keßler, der Gemeinderat Dörr, Lang“.* Demnach wird auf Kreisebene die Krankenversicherung eingeführt, dem sich die Gemeinde Allna vorbehaltlich anschließt. Es war der Beginn der sozialen Versicherung.

14. Oktober 1889 Blattlausbekämpfung. In einem Rundschreiben an alle Bürgermeister des Kreises gibt der Landrat eine Anweisung des Regierungspräsidenten weiter, nach dem an die Bekämpfung der Blattlaus an Apfelbäumen hingewiesen wird. Es ist binnen einer Woche Bericht zu erstatten. Man kann aus diesem Rundschreiben entnehmen, welcher Stellenwert dem hiesigen Obst damals beigemessen wurde, denn fremdländische Früchte waren der Bevölkerung größtenteils unbekannt.

8. März 1890 Bullenhaltung. Aus dem Verpachtungsprotokoll der Gemeinde Allna ist folgendes zu lesen: *„Der Bullenhalter ist verpflichtet denselben anzuschaffen und berechtigt ihn wieder zu verkaufen. Die Gemeinde trägt keine Kosten, der Bullenhalter muss sich in Bezug der Viehrasse, Berner ? oder Vogelsburger in den Willen der Viehhalter fügen ist auch verpflichtet den Bullen der Körnungskommission vorzuführen. Sollte der Bulle durch schlechte Pflege in schlechten Zustand kommen, so muß derselbe anderweitig verpachtet werden und zwar auf Kosten des ersten Pächters.“* Die Haltung wurde dem Ackermann Heinrich Geißler für die Zeit von 3 Jahren übertragen. Als Entschädigung wurde ein Betrag von 115 Mark halbjährlich vereinbart.

25. Juni 1895 Strafe für Schulschwänzer. In einem Rundschreiben der königlichen Regierung in Kassel werden die Schulvorstände ermahnt und auf die Schulverordnung verwiesen, nach der für Schulschwänzer Geldstrafen zu verhängen sind. Die Strafe beträgt für unentschuldigtes Fehlen für den ersten Tag 50 Pfg., für den zweiten Tag 75 Pfg. und für den dritten und weitere Tage 1,10 Mark usw. Die festgesetzten und eingezogenen Schulversäumnisstrafen sind vierteljährlich an die Schulinspektoren weiterzuleiten. Es wird nicht ersichtlich, ob Strafen in Allna festgesetzt und abgeführt worden sind.

1899 Wachen bei Feuer. Die Gemeinden werden durch den königlichen Regierungspräsidenten auf die Bestimmungen zum Feuerschutz verwiesen wobei auf die Kurfürstliche Gemeindeordnung vom 20. Okt. 1834 Bezug genommen wird. Es heißt hier *„Die Wachen werden im polizeidienstlichen Interesse aufgestellt und die dadurch entstandenen Kosten fallen den Gemeinden zu“.* Die Hess. Brandversicherungsanstalt hatte sich beklagt, dass Gemeinden die Ausgaben nicht tragen wollten, so auch Allna nicht.

31. August 1899 Herbstübung, Bereitstellung von Quartieren. Nach dem Quartierleistungsgesetz vom 25.6.1868 sind die Gemeinden verpflichtet, *bei Übungen des Heeres Quartiere und Verpflegung für Soldaten und Tiere zur Verfügung zu stellen. Allna musste am 13. und 14. September des Jahres 5 Offiziere, 60 Mann und 5 Pferde aufnehmen und verköstigen. Für die Unterbringung werden Vergütungen wie folgt entrichtet:*

Für den Mann:

Voller Tagessatz	0,80 Mark
Mittagstisch	0,40 M
Abendkost	0,25 M
Morgenkost	0,15 M

Für den Offizier:

	2,50 Mark
	1,25 M
	0,75 M
	0,50 M für jeden Tag.

Auch die Rationen für die Zugtiere wurden in ähnlicher Weise aufgeführt.

10. April 1900 Saatkrähenplage. Der königliche Landrat teilt zur Saatkrähenplage folgendes mit: *„Seit Jahren wird über die Plage der Saatkrähen im Kreis Marburg Klage geführt. Der Kreistag hat daher den Betrag von 200 Mark zur Verfügung gestellt, um Prämien für die Vernichtung der Krähen zu gewähren, soweit dieser Geldbetrag reicht, sollen für jeden jungen Raaben aus dem Nest 5 Pfg., für einen ausgewachsenen Raaben 10 Pfg., gezahlt werden. Voraussetzung ist, daß die Raaben an den Ortsvorstand abgeliefert werden. Anträge auf Bezahlung wollen die Herrn Bürgermeister bei mir einbringen“.* Es ist nicht erkennbar, ob in Allna Raben gefangen worden sind und die Gemeinde aus dem Fonds Saatkrähenbekämpfung Geld erhalten hat. Anmerkung: Wer heute einen Raben oder Krähe einfängt, muss mit einer Strafe rechnen.

1900 Radfahrkarten. In den Archivunterlagen werden Radfahrkarten gefunden. Sie entsprechen etwa der Größe der heutigen Personalausweise und sind aus haltbarem Gewebe hergestellt. Demnach gab es eine Pflicht, dass man zum Radfahren, ähnlich dem heutigen Führerschein, eine Erlaubnis benötigte. Unbekannt ist, wo diese Erlaubnisscheine ausgestellt wurden, und ob hierzu ein Prüfung abzulegen war.

1905 Ansteckende Krankheiten. Nach dem Gesetz zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten waren die Gemeinden verpflichtet, Personen mit ansteckenden Krankheiten in einheitlich gedruckten Listen namentlich zu erfassen. Anzugeben waren Name, Geschlecht, Alter, Beruf, Tag der Erkrankung, Tag der Anmeldung, Tag des Todes und evtl. Name des Arztes. In Allna werden 7 Personen in dieser Liste aufgeführt. Auf Namen und weitere Erläuterungen wird hier nicht eingegangen.

26. Sept. 1905 Genehmigung zu einer Lustbarkeit. *„Dem Georg Hilberger und Werner Kraft zu Allna wird hiermit die Genehmigung erteilt, am Samstag, den 7. und Sonntag den 8. Oktober 1905 von je nachmittags 3 Uhr bis nachts 12 Uhr eine öffentliche Tanzbelustigung (Kirmes) zu veranstalten“.* Auf die Ruhezeiten wurde damals auch schon geachtet.

2. März 1910 Bericht Allna an den Landrat, Lieferung Basaltsteine. Bürgermeister Laucht teilt dem königlichen Landrat zu Marburg folgendes mit: *„Nachdem mir vom Herrn Landbauinspektor mitgeteilt wurden ist, soll die Gemeinde nur 112 qbm Grauwackensteine aus dem Bruch von Johannes Pfeifer anfahren. Auf die Weise werden unsere nahezu 3.000 lfm Landwege zu sehr in schlechten Zustand kommen. Da die hiesigen Steine nicht sehr fest sind und wir früher 220 bis 230 qbm angefahren haben wir unsere Landwege ziemlich gut in Stand gesetzt was jetzt nicht der Fall sein wird. Die hiesige Gemeinde wünscht deshalb, daß ihr Basaltsteine wie den anderen Gemeinden gleichfalls bewilligt werden. Ich bitte daselbst den königlichen Landrat wegen Anlieferung Basalt anstatt Grauwacken das weitere veranlassen zu wollen“.* Urschriftlich gibt der Landrat dem Gesuch nur insoweit nach, dass vom Kreistag 119 qbm Grauwacke anstatt 112 qbm genehmigt worden sind. Auch dem Anliegen der Gemeinde zur Lieferung von Basaltsteinen wurde nicht entsprochen.

1921 Verpflichtung zur Ablieferung von Getreide. Auch im dritten Jahr nach dem Ende des ersten Weltkrieges war die Ernährung der Bevölkerung noch sehr angespannt. Deswegen mussten die Landwirte nach ihren Flächengrößen Getreide abliefern und auch angeben, wohin die Ware geliefert wurde. 28 Landwirte sind in einer Liste mit ihren gelieferten Mengen Getreide aufgeführt. Die älteren Menschen erinnern sich noch an die Zeit nach dem zweiten Weltkrieg, als das „tägliche Brot“ das Wichtigste für sie war.

9. Dezember 1924 Strafsache wegen Sittlichkeitsverbrechen. Das Amtsgericht Marburg gibt der Gemeinde Allna Durchschrift eines Urteils bekannt, nach dem die Beschuldigten H.K. und L.U. sowie K.D. (Namen ausgeklammert) aus Allna wegen Sittlichkeitsverbrechen bestraft werden. Das Urteil lautet: *„Die Angeklagten K, U sowie D werden wegen Vornahme unzüchtiger Handlungen mit einem Kinde zu einer Gefängnisstrafe von je einem Monat sowie die Kosten des Verfahrens verurteilt. Den*

drei Angeklagten wird Strafaussetzung unter Bestimmung einer Probezeit von 4 Jahren gewährt: es wird aber gegen sie Schutzaufsicht angeordnet“. Die Allnaer müssen nicht spekulieren, um welche Vorfahren es sich hier handelt, denn die Verurteilten waren alle Dienstknechte im Ort, die von außerhalb kamen.

9. August 1925 Vertrag Ziegenbockhaltung. In dem Vertrag heißt es u. a.: „*Der Arbeiter Heinrich Lehr verpflichtet sich, den Ziegenbock zu halten ein Jahr und zwar vom 15. August 1925 bis 15. August 1926. Ferner verpflichtet sich Lehr den Ziegenbock gut zu füttern und zu pflegen. Lehr verpflichtet sich auch, die Zuchtziegen aus dem Ziegenbockhaltungsverband decken zu lassen*“. Es folgen weitere Auflagen. Die Entschädigung beträgt im Jahr 90 Mark.

26. Januar 1929 Strafsache. Das Amtsgericht Gladenbach: „*Der Knecht Johannes Scheld, früher Rüchenbach, geb.: 9.3.01 ist durch Urteil des Amtsgerichtes in Gladenbach vom 18. Jan. 1929 wegen Körperverletzung rechtskräftig mit 50 RM Geldstrafe evtl. für je 5 RM 1 Tag Gefängnis belegt worden*“. Also 50 RM zahlen oder 10 Tage Gefängnis. Der Verurteilte kann demnach auswählen. Vielleicht hat er sich zu 10 Tagen Gefängnis entschieden, um nicht einen ganzen Monatslohn und mehr zu opfern.

1940-1942 Pferdevorführliste. Für den Einsatz zum Kriegsdienst mussten die Pferde in der Landwirtschaft zur Musterung vorgeführt werden. In der vorliegenden Vorführliste sind alle Pferdehalter mit der Anzahl ihrer Tiere registriert. In Allna wurden im Schnitt 35 Pferde gehalten. Bei der Mehrzahl der Pferde ist der Vermerk „untauglich“ in der Liste eingetragen. Bei den restlichen Tieren sind verschlüsselte Zeichen vorgegeben, die der Verfasser nicht deuten kann. Mit Sicherheit wurden diese zur Wehrmacht eingezogen. Es geht auch nicht hervor, ob die Bauern eine Entschädigung für ihre Tiere erhielten. Anzunehmen ist, dass wohl keiner der Bauern seine geliebten Zugtiere gerne abgegeben hat. Vielleicht wurden die Pferde bewusst knapp bei Futter gehalten, damit sie für untauglich registriert wurden. Die Vielzahl der untauglich beurteilten Pferde lässt diesen Schluss zu.

1941/42 Anrechnungskarte für Selbstversorger. In den Kriegsjahren und noch Jahre danach waren die Rationen an Fleisch und Fett auch für die Selbstversorger, so wurden die Bauern bezeichnet, festgelegt. Für den Landwirt K.K. in Allna mit drei Personen bestand ein Anspruch von 375 Pfund an Fett- und Wurstwaren im Jahr. Die geschlachteten Tiere auf dem eigenen Hof wurden durch den Fleischbeschauer gewogen. Mengen, die über die zustehenden Rationen hinausgingen, mussten abgeliefert werden. Für jede Familie hatte der Bürgermeister eine Anrechnungskarte anzulegen. Auch das Großvieh wurde in Listen erfasst, damit Kontrollen möglich waren. Die älteren Mitbewohner werden sich noch erinnern, dass bei der Schlachtung eines genehmigten Schweins hier und da mal ein „zweites Schwänzchen“ auftauchte. Dies war dann die so genannte „schwarze Sau“, die heimlich mitgeschlachtet wurde.

1940/45 Lebensmittelkarten, Portionssätze. Wie bei den Selbstversorgern zuvor genannt, gab es die Teilselbstversorger und die Normalverbraucher. Bei den Teilselbstversorgern handelt es sich um Familien, die durch Haltung von Kleinvieh, wie z.B. ein Schwein, eine Ziege oder Hasen ihre Ernährung aufbessern konnten. Die Normalverbraucher waren die Personen oder Familien, die auf den Ankauf sämtlicher Lebensmittel angewiesen waren. Hierfür waren Portionssätze festgelegt. Jede in einem Haushalt lebende Person erhielt eine Ausweiskarte, mit der der Betreffende oder die Betreffende ihre Waren beim Kaufmann beziehen konnten. Die Lebensmittelknappheit setzte sich nach Kriegsende in verstärktem Maße noch einige Jahre fort. Den älteren Mitbewohnern sind diese Lebensmittelkarten noch gegenwärtig, wobei sich die Jüngeren bei dem heutigen Konsumangebot eine solche Einschränkung in der Ernährung kaum oder nicht mehr vorstellen können. Als Anlage beigefügt eine Liste der Portionssätze und eine Ausweiskarte aus den 40er Jahren. Die monatlichen Ausweiskarten waren in unterschiedlich farbigem Papier zur Kontrolle hergestellt.

7. September 1970 Einschulung der Kinder nach Niederweimar. Die Elternschaft Allna und Weiershausen wandten sich in einer Eingabe an den Landrat des Kreises bezüglich des *An- u. Abtransportes und der Umschulung ihrer Kinder nach Niederweimar*. In dem zwei Seiten langen Papier wollten sie erreichen, dass ihre Nachkommen nach Niederwalgern oder auch die Älteren in eine Oberstufe nach Marburg gehen sollten. Der Eingabe wurde jedoch nicht entsprochen. Vielleicht war der Elternschaft zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt, dass sich im gleichen Jahr die Gemeinden Allna, Oberweimar und Niederweimar zur neuen Gemeinde mit dem Namen Weimar zusammenschlossen, und sie ihre Kinder nun doch in der eigenen Gemeinde behalten konnten.

Portionssätze

für die auf die Bezugsscheine abzugebenden Lebensmittel.

Es entfallen auf die versorgungsberechtigte Zivilbevölkerung auf den Kopf an:

1. Brot 385 g je Tag
oder Mehl 290 g je Tag

Da 8 Abschnitte im Monat für den Bezug von Brot in der Ausweiskarte vorgeesehen sind, fallen auf:

Brot je Abschnitt 1350 g
Mehl je Abschnitt 1000 g

2. Milcherzeugnisse, Oele oder Fette 50 g je Tag

Es entfallen somit bei 8 Abschnitten der Ausweiskarte auf jeden Abschnitt 175 g an Milcherzeugnissen, Oelen oder Fetten, davon etwa:

Margarine 40 g je Abschnitt
Butter 50 g je Abschnitt
Speck, Schmalz 40 g je Abschnitt
Talq 10 g je Abschnitt
Käse 35 g je Abschnitt

3. Kartoffeln 675 g je Tag = 4750 g je Woche
oder auf jeden Wochenabschnitt der Ausweiskarte die gleiche Menge.

4. Hülsenfrüchte (Erbsen, Bohnen oder Linjen) 15 g je Woche
oder auf jeden Wochenabschnitt der Ausweiskarte die gleiche Menge.

5. Fleisch oder Fleischwaren (auch in Konserven) 700 g je Woche
oder auf jeden der 12 Abschnitte der Ausweiskarte 235 g.

6. Milch 0.20 l je Tag
oder auf jeden Wochenabschnitt der Ausweiskarte 1,4 Liter Vollmilch

7. Kaffee und Kaffee-Ersatzmittel 63 g je Woche
oder auf jeden Wochenabschnitt der Ausweiskarte die gleiche Menge, und zwar 7 g Kaffee und 56 g Kaffee-Erfaß.

8. Graupen, Grütze, Gries, Sago, Haferflocken
oder sonstige Nahrungsmittel oder Teigwaren insgesamt 150 g je Woche
oder auf jeden Wochenabschnitt der Ausweiskarte die gleiche Menge.

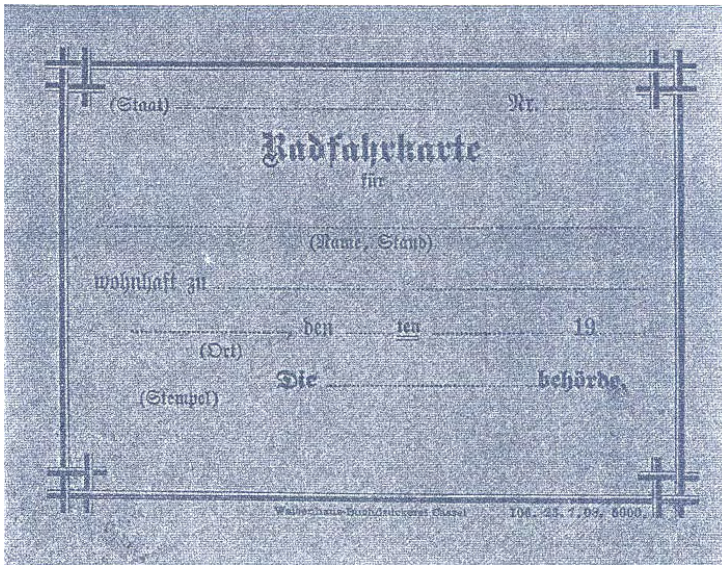
9. Zucker und Marmelade
Zucker 40 g täglich = 280 g je Woche
Marmelade 16 g täglich = 110 g je Woche
oder Zucker anstelle von Marmelade 55 g je Woche
oder auf jeden Wochenabschnitt der Ausweiskarte die gleiche Menge.

10. Eier 1 Stück je Woche
oder auf jeden Wochenabschnitt der Ausweiskarte die gleiche Menge.

11. Tee bei einmaliger Ausgabe auf den Abschnitt „A 1“ 6 g im Monat

12. Seife.
125 g Haushaltsseife in zerkleinerter Form oder
100 g Waschmittel, jedoch keine Feinseifen bisheriger Herstellung (sogenannte Toilettenseifen)
auf den Abschnitt „Seife 2“

13. Kohle.
Die Mengen werden von den unteren Verwaltungsbehörden bekanntgegeben.



A 1	A 2	B 1	B 2	B 3	B 4	B 5	B 6	B 7	B 8	B 9	B 10	B 11	B 12	B 13	B 14	B 15	B 16	B 17	B 18	B 19	B 20
A 3	A 4	B 1	B 2	B 3	B 4	B 5	B 6	B 7	B 8	B 9	B 10	B 11	B 12	B 13	B 14	B 15	B 16	B 17	B 18	B 19	B 20
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22



Zwischen Fabrik und Viehweide Eine Heuchelheimer Leinweberfamilie übernimmt 1776 den Hirtendienst in Allna

von Siegfried Becker

Die Dorfschaft Allna besaß um 1770 drei Viehherden; 75 Kühe und 77 Rinder wurden gehütet von dem Kuhhirten Johannes Capeller (mit 1 eigenen Kuh), 227 Schafe vom Schäfer Johannes Heck, der 40 eigene Schafe mitlaufen ließ. Die Schweineherde zählte 174 Tiere. Von den 24 Pferden des Dorfes gehörten 4 dem Obristen von Knoblauch, 4 Johann Mathias, 4 Margaretha Heußer, 3 Ludwig Bender, 3 Jost Bender, 2 Conrad Laucht, 2 Johann Conrad Kraft, 1 Johannes Schild und 1 Anthon Bamberger; mit Zugochsen fuhren George Scheldt, Johann Conrad Naumann, Anthon Bamberger, die Witwe des Johann Keßler, Magnus Dörr, Elisabeth Koch, Johannes Schneider, Jonas Heck, Mathäus Lang, Johannes Schild und Anthon Hilberger. Als Einläufige oder Beisassen mit nur geringem oder gar keinem Viehbestand finden sich erwähnt Johann Peter Schmidt und die Schwester seines Vaters mit 2 Schafen, die Familie des Jacob Wißmann und dessen Schwägerin Christine, Johann Pfeifer und dessen Eidam [= Schwiegersohn] Daniel Becker mit 1 Kuh, der Schulmeister Jacob Thein und dessen Schwester mit 1 Kuh und 3 Schafen, Ludwig Brehmer, Anna Elisabeth Bremerin sowie der Jude Eisig Katz und die Familie seines Sohnes David mit 1 Schaf (StAMR 17e Ortsrepositur Allna, Nr. 5). Der Müller Peter Geßner besaß zwar keine Pferde oder Zugochsen, aber 4 Kühe und 25 Schweine, die er mit den anfallenden Naturalanteilen des Mahllohns (v.a. Kleie) füttern konnte. Gegenüber den Angaben im Lager-, Stück und Steuerbuch der Dorfschaft Allna vom Jahr 1746, die Herbert Kosog zusammengestellt hat (Kosog 1979), hatte sich damit die Zahl der Schafe um 125 verringert, die Zahl der Schweine aber um 54 vermehrt, während Pferde und Kühe in vergleichbarer Zahl gehalten wurden. Daher erklärt sich auch, dass 1770 statt der im Lagerbuch 1746 noch angeführten beiden Schäfer nur noch einer von der Gemeinde gedingt war und somit nicht mehr zwei Schafherden vorhanden waren, sondern nur noch eine ausgetrieben wurde. Auch die Einwohnerzahl hatte sich 1770 um 19 Personen auf 174 verringert.

Wenig später muss das Amt des Kuhhirten frei geworden sein; an die Stelle von Johannes Capeller trat zunächst Ludwig Bremer, der im Einwohnerverzeichnis von 1770 als Beisasse aufgeführt und mit dem Vermerk "dient" versehen worden war, womit der Militärdienst oder eine auswärtige Stellung als Knecht gemeint gewesen sein dürfte, denn gezählt sind nur seine Frau und ein Sohn. Freilich hat er den Hirtendienst nicht lange versehen. Denn im Bericht an den Landrat vom 12. Dezember 1775 meldete der Grebe [= Dorfvorsteher] Jost Bender von Allna, *"weyl der bißherige Viehhirt namens Ludwig Bremer nicht länger mehr hütten will, so hatt die gemeinde allna Einen andern aufs Jahr 1776 gemiethet [...], nun hatt aber obiger Ludwig bremer keinen Eýgenen aufendhald sondern hat Ihm einen Sitz gezinßt beý dem gemeinsman Johann Conrad nauman, um sich in zukunfft alß Ein taglöhner In hießiger gemeinde aufzuhalten, weyl Er aber gebürtig ist von weýdenhassen in dem amt gladenbach im hessen darmstädtischen, seine Frau aber ist eine tochter des Johan georg Rauch geweßener müller alhier, deßen mühle aber samt den gütern vor 20 Jahr durch Concurß verkaufft worden ist, und sie sich der Zeit beý der Viehhirte alhier aufgehhalten haben, so wollen sie sich nun auch ferner in hiesiger gemeinde niedersetzen, welches aber die gemeinde nicht zufrieden ist, und auch hier schon dergleichen leute viel befinden die der gemeinde zur last sitzen, so geschieht hiermit dem Herrn landRaht die anzeýgung, und bittet die gemeinde, daß sie doch vor der aufnahme dieses neüen beýsaßen möchte befreýt werden"* (StAMR 17e Ortsrepositur Allna, Nr. 9). Die Gemeinde hegte also die Hoffnung, Bremer ins hessen-darmstädtische Weidenhausen abschieben zu können und damit der Aufgabe der Armenfürsorge enthoben zu sein, doch hatte ja seine Ehefrau, die Tochter des ehemaligen Müllers, in der Gemeinde Allna Heimatrecht (zur Geschichte der Allnaer Mühle vgl. Weiershäuser 1986, der auch die o.a. Quelle tlw. zitiert, aber auf den Müller Rauch bezogen hat, was jedoch nicht haltbar ist: es war die Familie des Ludwig Bremer, die im Hirtenhaus gewohnt hatte und ausgewiesen werden sollte). Der Landrat, den die Gemeinde um Genehmigung der Ausweisung ersuchte, löste jedoch den Fall ganz im Interesse obrigkeitsstaatlicher Peuplierungspolitik (der bewussten Bevölkerungsvermehrung), indem er dem Bericht einen Vermerk zufügte, *"der Grebe soll berichten, ob deß bremers 3 söhne zum Soldaten Stand tauglich sind"*.

Die Gemeinde hatte bereits einen neuen Hirten gedingt *"nahmens Johann gernandt gebürtig von heuchelheim beý gießen, dießer will die Küh und Schweineherde hütten und dabey die nachtwacht*

versehen, wo vor [= wofür] Ihm die gemeinde zum Jährlichen lohn versprochen hatt 15 mött korn und Eine gemeinds wieße zu 1 1/2 wagen heu groß". Die Nachtwache als Gemeindelast wurde im Verlauf des 18. Jahrhunderts vielerorts dem Hirten übertragen, womit sich die Hausgesessenen, die dafür eigentlich reihum zuständig waren, dieser unbeliebten Aufgabe entledigen konnten (zum Nachtwächterdienst in den Dörfern der heutigen Gemeinde Weimar vgl. Kosog 1981, darin auch der Hinweis auf den Nachtwächterdienst der beiden Hirten von Niederweimar 1746). Schöller führt zahlreiche Belege aus verschiedenen Landschaften an, nach denen der Hirt auch die Nachtwache zu versehen hatte (Schöller 1973: 303 und Anm. 1564); aus Königer Amtsrechnungen hat auch Dietrich die Übertragung der "Nachtwacht" auf Kuh- und Schweinehirten angegeben (Dietrich 1903: 42). Diese zusätzliche Aufgabe scheint also verbreitete Praxis gewesen zu sein, die mit der im Mietvertrag ausgehandelten Hirtenpfründe pauschal abgegolten wurde. Die kleine Hirtenwiese, die anderthalb Wagen Heu und Grummet lieferte, konnte zur Unterhaltung des eigenen Viehs genutzt werden, womit wohl vor allem die Milchversorgung der Familie gedeckt wurde, denn der Naturallohn von 15 Mött Korn (das entspricht etwa 15 x 103,8 l) diente der Grundversorgung mit Brotmehl. Die in den Quellen nicht selten nachzuweisende Absicht der Bauern, dem Hirten als einem Ortsfremden das schlechteste Getreide auszuhändigen, hat vielfach Niederschlag in Schutzbestimmungen von Dorfordnungen gefunden (Schöller 1973: 222); dies wird hier jedoch nicht angesprochen. Übrigens ist der Familienname Gernand im Solmsler Land und um Weilburg noch heute recht verbreitet. Ob der 1781 in Allna auf den Wächtereid verpflichtete Johann Georg Mahrdt (Kosog 1981: 21) Gernandt auch mit dem Hirtendienst ablöste oder ob ggf. ein Lesefehler Kosogs vorliegt, bleibt noch zu prüfen.

Am 5. Januar 1776 berichtete der Grebe dann nochmals an den Landrat, *"der Viehhird, den die gemeinde Allna, auf daß Jahr 1776 gemietet hat, ist nahmentlich Johannes gernandt ist gebürtig von heuchelheim beÿ gießen, ist von profession Ein leinweber weil Er aber hiervon, in dießen schweren Zeiten, vor [= für] weib und kinder, daß brod nicht verdienen können, so hatt sich derselbige mit seinem haußhald [= seiner Familie], den 28ten august 1775 nach marburg beÿ die Frinnel Fabrick [= eine Tuchweberei, gemeint ist wohl: Flanell-Fabrik] begeben, um sein brod alda auf Eine Ehrliche art mit wollspinnen zu Erwerben, da nun der hiesige Viehhird nicht länger mehr hüten wollen, und Ihm dieses in Erfahrung kommen ist, so hatt er sich beÿ der gemeinde zu Einem Viehhierden angegeben da sich dann auch keiner auß hisigen ort hierzu hat begeben wollen, und die gemeinde doch ohne Viehhirde nicht sein kan, so hatt sie sich, mit oben gemeldem gernandt, in ackort [= Accord, Vertrag] begeben, und Ihn auf daß Jahr 1776 gedinget, daß Er soll die Küh, und Schweineherde hüten und dabeÿ die nachtwache versehen, davor [= dafür] bekommt Er von der gemeinde zu lohn, 15 mött korn sein haußhald besteht In 8 persohnen Er sein weib und 6 kinder diejenige, welche Er nicht zum hüten braucht, wollen ihr brod ferner mit oben gemeldem wollspinen verdienen"* (StAMR 17e Ortsrepositor Allna, Nr. 9). Hier wird also deutlich, warum die Gemeinde keinen Schweinehirten zu dinge brauchte und auch etliche andere Aufgaben wie die Aufsicht zur Vermeidung offenen Feuers und über das fahrende Volk, ja sogar Aufgaben des Feldschützen dem Hirten übertragen werden konnten (dazu Kosog 1981; zu den Aufgaben der Hirten als Gemeindebedienstete, die Gemeindeflur vor Hutfrevel zu schützen, vgl. auch Schöller 1973: 134f.). Denn das Hüten der Schweine oder auch andere Arbeiten konnten ja von den älteren Kindern des Gernandt mit übernommen werden. Vielleicht hütete auch eines der kleineren Kinder die Gänseherde des Dorfes, ohne dass dies eigens Erwähnung fand. Bemerkenswert aber ist, dass der Grebe auf die Kinderarbeit in der Wollspinnerei hinwies.

Das Tuchmachergewerbe war Vorreiter der Protoindustrialisierung. Seit den 1770er Jahren wurden die hausgesessenen, auf eigene Rechnung produzierenden Tuchweber durch Vermehrung der Tuchmanufakturen zunehmend verdrängt, wovon vor allem alte Tuchgewerbestädte wie Biedenkopf hart betroffen waren. Dort schrumpfte die Einwohnerzahl zwischen 1771 und 1832 um 43,5%. Auch in Hessen-Kassel war nach dem Siebenjährigen Krieg (1756 bis 1763) und den Hungerjahren 1771/72 mit der Begründung, dem Verfallen der Gewerbe und dem Herausziehen von Geld aus dem Land zu begegnen, eine Kleiderordnung ergangen (HLO 6: 647, 1. Mai 1772 mit Beginn der Gültigkeit am 1. Januar 1774), Grundlage unternehmerischen Bestrebens, vom Bedarf im Lande durch Produktion von Zeugen (Tuchstoffen) zu profitieren. In Marburg bestand seit 1737 ein Manufaktur-Großbetrieb (Dascher 1968: 23f.) mit dem Privileg zur Herstellung von Göttinger Zeugen (Barakan); der von Kammerrat Kunkel und Rezeptor Braumann beschäftigte Meister Johann Georg Götze verzog zwar 1742 wegen Differenzen nach Homberg, doch nahm sein Sohn Johann Henrich Götze 1767 die Produktion in Marburg wieder auf, stellte feinste Sergen und Kamelots her und lieferte während des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges an die Montierungskommission (Dascher 1968: 186 und 222). Auch wenn 1776 noch drei weitere Manufakturen in Marburg ansässig waren, wird dies die

"Fabrik" gewesen sein, in der Gernandt zunächst beschäftigt war. 1774/75 hatte Johann Georg Röhheld sechs bis acht Webstühle für Kotton und Flanell im Verlag und 4 Stühle im eigenen Haus; 1775 erhielt er zudem ein Privileg für Kirsey und Stamet. Ebenfalls 1774 unterhielt der Weißgerber und Handelsmann Johann Jacob Eberhard sechs Stühle für Flanelle. 1775 hatte der Ratsschöffe Henrich Anton Riemenschneider einen Verlag für sechs Tuchmacher mit Wolltuch eröffnet, der nach seinem Tod von der Witwe weitergeführt wurde; sie war aus Oberrosbach gebürtig und erhielt von der Darmstädter Regierung ein Privileg für Friedrichsdorfer Flanelle, doch war der Betrieb bereits 1776 zerrüttet und wurde vom Konduktor des Schwanhofs Georg Wilhelm Lesch übernommen (Dascher 1968: 224f.). Somit arbeiteten 1776 in Marburg vier Betriebe, die als Arbeitgeber für die Kinder Gernandts in Betracht kommen könnten.

Bemerkenswert aber bleibt an der Entscheidung Gernandts, dass er den Beruf des Kuhhirten, der in der dörflichen Gesellschaft der vorindustriellen Zeit keine große Achtung erfuhr (dazu Schöller 1973: 129ff), der Arbeit in der Textilmanufaktur vorzog. Das wirft zugleich ein Licht auf die Arbeitsbedingungen in der 'Fabrik'. Blut- und schmutztriefend sei das Kapital zur Welt gekommen, hat Marx gesagt: er habe, so Jürgen Kocka in seinem Abriss zur Entwicklung der protoindustriellen Arbeitsverhältnisse, dabei vor allem an die menschenverachtenden Missstände der frühen Textilindustrie gedacht (Kocka 1990: 458). Dass es gerade Kinderhände sein sollten, die dann in den Spinnereien zum Einfädeln der Spulen mit flinken kleinen Fingern gebraucht und ausgebeutet wurden, deutete sich um 1775 bereits an: wer von den Kindern des Kuhhirten Gernandt nicht zur Hut von Rindern oder Schweinen mit herangezogen wurde, musste zum kargen Hirtenlohn der Familie ein Zubrot in der Manufaktur verdienen.

Quellen- und Literaturverzeichnis:

StAMR: Staatsarchiv Marburg, Bestand 17e Ortsrepositur Allna, Nr. 5: Einwohner- und Viehverzeichnis, um 1770; Nr. 9: Statistische Mitteilungen der Gemeinde auf Anfrage des Landrats 1775. – Sammlung Fürstlich Hessischer Landesordnungen (HLO). - L. Dietrich: Mitteilungen aus Königer Gültbüchern, Heberegistern und Bürgermeisterrechnungen. In: Hessische Blätter für Volkskunde 2, 1903. - Herbert Kosog: Allna im 18. und 19. Jahrhundert. In: Heimatwelt. Aus Vergangenheit und Gegenwart unserer Gemeinde, H. 6, 1979, S. 3-11. - Ders.: Von Nacht- und Schleichwächtern. In: Heimatwelt. Aus Vergangenheit und Gegenwart unserer Gemeinde, H. 9, 1981, S. 20-23. - Louis Carlen: Das Recht der Hirten. Aalen 1970. - Rainer G. Schöller: Der gemeine Hirte. Viehhaltung, Weidewirtschaft und Hirtenwesen vornehmlich des nachmittelalterlichen Umlandes von Nürnberg. Nürnberg 1973. - Ders.: Hut und Hirten in Mitteleuropa. Ein soziotypologischer Abriss. In: Maximilian Böhm u.a. (Hrsg.): Auf der Hut. Hirtenleben und Weidewirtschaft. (= Schriften Süddeutscher Freilichtmuseen, 2) Neusath-Perschen 2003, S. 11-58. - Johann Weiershäuser: Die alte Mühle in Allna und ihr Besitzer J. G. Rauch. In: Heimatwelt. Aus Vergangenheit und Gegenwart unserer Gemeinde, H. 19, 1986, S. 10-12. - Ottfried Dascher: Das Textilgewerbe in Hessen-Kassel vom 16. bis 19. Jahrhundert. (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck, 28,1) Marburg 1968. - Jürgen Kocka: Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen. Grundlagen der Klassenbildung im 19. Jahrhundert. (= Geschichte der Arbeiter und der Arbeiterbewegung in Deutschland seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, 2) Bonn 1990.



Kuhhirten zu Beginn des 18. Jahrhunderts, Illustration aus Franciscus Ph. Florinus: *Oeconomus prudens et legalis* oder Allgemeiner kluger und rechtsverständiger Haus-Vatter. Nürnberg u.a. 1705.

Kleine Mitteilung

Tod eines Exulanten in Niederwalgern 1693. Im letzten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts kamen zahlreiche Glaubensflüchtlinge aus der Pfalz in die Dörfer der Marburger Landschaft (vgl. S. Becker: Bestattungen Auswärtiger im Kirchspiel Oberweimar 1660-1763. In: Hessische Familienkunde 29/30, 2006/07). Die Pfalz war im Orléans'schen Erbfolgekrieg nicht nur verwüstet worden; das Haus Pfalz-Neuburg, das sich gegen die vom französischen König Louis XIV. geltend gemachten Erbansprüche seiner Schwägerin Elisabeth Charlotte (der Liselotte von der Pfalz) behauptete, leitete auch eine Gegenreformation ein, in deren Folge viele Exulanten reformierter Konfession das Land verließen. Sie wurden im letzten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts auch im lutherischen Oberhessen aufgenommen, unter ihnen der Zinngießer Johann Heinrich Dörbecker *aus der verwüsteten Stadt Speyer*, der 1692 in die Marburger Zinngießerfamilie Werlin einheiratete (vgl. Kurt Stahr: Marburger Sippenbuch, Nr. 11922, sowie: Kirchliches Zinngerät aus dem Kreise Marburg. Katalogbearb. von Dirk Bauer. Marburg 1970, S. 21). Dass die Aufnahme nicht gerade freundlich war, ja das Elend der Fremden kaum Mitleid und Hilfsbereitschaft unter der einheimischen Bevölkerung geweckt hat, machen Bemerkungen deutlich, die Pfarrer Fackes im Sterberegister des KB Niederwalgern festhielt: *Anno 1693 den 12.t. Martij war Sonntag, in der Nacht vorher ist eine Saufferey wegen des platzes an- vndt in Hans Lenhard Merttens Schneiders haus oder Hand Bödten Hauße. Ein Armer Exulant sehr alt, mit 3 Kleinen Kindern, wird in Schneiders hauß geführt, begehrt sich zu wärmen bey'm ofen in der stuben, bittet vmb Gotteswillen. Aber der Hans Bött schleppet ihn bey den armen oder haendten in die Scheuer. Weills aber selbige Nacht bitter kalt gewesen, wirdt der alte Man Todt des Morgens in der Scheuer gefundten. Die N[ieder]Wallger gemeindte soll etliche elende bretter Zusammen genagelt vnt darmit begraben haben, die zwey Kinder Ein Mügglein vnd ein Knabe sind ins Pfarrhauß kommen, sehr geweinet vnd den Verlauff erzehlet, sonderlich auch erzehlet, daß Sie Hans Michel von Holzhausen in der Nacht vmb 9. vhr hinweg [gewiesen habe] bey Kalter Zeit. Der platz an des oppfermanns haus ist verkaufft pro 10fl. die Gemeinde versoffen 8. Kopfstück aber dis armen Mann sehr Vnchristlich vergessen vnd sterben lassen. Ist der zweite Tode der in dieser Scheuer so vmb's leben kommen. Curt Lemp oppferman hat den Verlauff damahls mit Eben selbig formalien erzehlet* (KB Niederwalgern 1675/88-1800, Totenregister 1693, fol. 121v.). (S.B.)

Ein Schatzfund in Argenstein aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges

von Siegfried Becker

Als 1972 in der Lahnaue bei Argenstein nahe der Bundesstraße 3 ein Graben ausgehoben wurde, kamen Münzen zum Vorschein, die von der staatlichen Fundnumismatik im Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde in Marburg untersucht und dokumentiert werden konnten; der Fund wurde in knapper Aufstellung der nach Prägung und Geldwert bestimmten Münzen auch publiziert (Heß 1975: 183). Die ca. 20 Silbermünzen des Fundes hatten in etwa einem Meter Tiefe gelegen, anscheinend ohne Hülle (Lederbeutel oder Keramikgefäß, die häufig als Münzbehälter gebraucht wurden). Unter den 14 zur Bestimmung vorgelegten Münzen waren die beiden jüngsten im Jahr 1619 geprägt worden; wie diese sogenannten Schlussmünzen erkennen lassen, muss das Geld bald nach 1619 (also in den ersten Jahren des Dreißigjährigen Krieges) verloren gegangen oder verborgen worden sein. Die älteste Münze war ein beschnittener Real, dessen Münzstätte nicht bestimmt werden konnte, der jedoch vermutlich zwischen 1474 und 1504 in Spanien geprägt wurde. Sechs 1/5-Philippus-Taler aus den Spanischen Niederlanden (sogenannte Kopfstücke) im Wert von je 27 Kreuzern waren zwischen 1562/64 und 1572 in Antwerpen und Dordrecht geprägt worden. Ein 10-Kreuzer-Stück aus den Habsburger Landen wurde 1572 in Hall, ein Lothringer 1/4-Teston zwischen 1545 und 1608 in Nancy geprägt. Ein Groschen aus den Habsburger Landen wurde 1546 in Breslau, ein 1/24-Taler 1619 in Göttingen und ein weiterer 1619 in Höxter (Corvey) geprägt, ein kurpfälzischer Albus (Weiß-/Silberpfennig) zu 8 Pfennigen 1610 in Mannheim sowie ein Lothringer Doppeldenar zwischen 1545 und 1608 in Nancy. Heimische Münzen waren in dem Fund nicht enthalten. Der Geldwert der 14 untersuchten Münzen betrug in zeitgenössischer Frankfurter Währung (1 Floren/Gulden = 60 Kreuzer) insgesamt 206 Kreuzer, also etwa 3 1/3 Gulden.

Was aber sagen uns diese trockenen Münzwerte und Münzbilder? Münzfunde sind Quellen von eigenständiger und außergewöhnlicher Bedeutung. Es sind Realien, die dennoch weit über den üblichen Quellenwert von Dingen als Überlieferungen der materiellen Kultur hinausgehen, denn sie enthalten in den allermeisten Fällen auch Text und/oder Symbol, beinhalten also wie schriftliche Quellen der Archive datierbare und interpretierbare Aussagen, die zwar nicht vom Absender angelegt wurden, aber die Realien (den Münzfund) tendenziell in einen Zusammenhang ihres Gebrauchs und ihrer Aufbewahrung stellen. Münzen lassen sich also für die Volkskunde als vorzügliche Quellen nutzbar machen (Hävernick 1970), die gerade hinsichtlich des Paradigmenwechsels von der objekt- zur kontextorientierten Sachkulturforschung aussagekräftig bleiben, denn mehr als alle anderen Sachgüter eignet sich die Münze zur Erschließung von chronologischen, personengeschichtlichen, kultur- und wirtschaftsgeschichtlichen Tatbeständen, wie schon Ahasver von Brandt zu recht bemerkte. Gerade die Münze lässt, soweit sie aus Schatzfunden in einem historischen Kontext verortet werden kann, Rückschlüsse auf die Absichten des Deponierens zu, sie übermittelt also eine Nachricht, die - kommunikationstheoretisch gesehen - Aussagen über den Absender erlaubt. Dass wir die Nachricht entschlüsseln, mithin wenigstens partiell lesen können, macht uns (wenn auch vom Absender unbeabsichtigt und nur dem Zufall eines nicht mehr aufgefundenen Hortes oder dem Tod des Absenders geschuldet) zu Adressaten: ich will damit den Positionswechsel in der Diachronie, die Perspektivenumkehr auf Zeitabläufe andeuten, die sich etwa in den Begriffen "Notgroschen" und "sagenhafte Schätze" ausdrücken lassen.

Denn während die kollektive Erinnerung einen vermuteten Schatz zu gewaltigen Reichtümern aufblähte (dazu Steinwascher 1983; Berwinkel 2003) und ja noch heute der gefundene Münz-"Schatz" meist völlig überzogene Erwartungen hinsichtlich seines Wertes weckt, suchten die Menschen, die einen Kugelpfennig mit ein paar Silbermünzen vergruben, diese oft bescheidenen Rücklagen für eine ungewisse Zukunft aufzusparen (als "Notgroschen" eben). Beide Perspektiven (die rückwärtsgerichtete Suche nach einem Schatz ebenso wie die zukunftsorientierte als Sicherung des Ersparten) hatten Konjunktur in Krisenzeiten. So lässt ja auch die umfangreiche Überlieferung von Schatzsagen die Hoffnungen von Menschen erahnen, durch den zufälligen Fund von Reichtümern ihre augenblickliche Notlage aufzufangen. Münzfunde sind daher wichtige Quellen, weil sie Mitteilungen enthalten können über die Strategien von Menschen zur Überwindung von Verelendungstendenzen - wir haben die (gewiss nicht immer leichte) Aufgabe, diese Mitteilungen zu deuten.

Volkskundliche Forschung, die mit ihrer Berufung auf einen weiten Kulturbegriff den Blick auf Orientierungsmuster (Mentalität, Habitus, Tradition, Ritual) im Handeln von Menschen richtet, wird zunächst die Motivationen des Handelns im Verbergen, Verstecken, Aufbewahren zu erfragen haben. Hävernicks hat schön formuliert, wie der Schatz in der Phantasie der Menschen, in Märchen und Sagen zu riesenhaften Ansammlungen von Gold, Silber und Geschmeide anwächst, in der Realität aber die Münzfunde in der Regel nur aus kleinen Beträgen bestehen, die höchstens mit dem Wort "bescheidener Wohlstand" zu bezeichnen seien (Hävernicks 1986: 4). Dies trifft ja auch auf den "Schatzfund" von Argenstein zu, der mit einem Wert von 3 1/3 fl. (Gulden) gewiss kein "sagenhafter Schatz" ist, auch wenn es kein ganz geringer Betrag war, denn 20 fl. waren in dieser Zeit bereits ein (freilich recht bescheidenes) Vermögen eingesessener Wetteraner Stadtbürger, und 5 fl. rechnete sich der dortige Stadtschreiber für einen ganzen Wagen Heu (was auch heute noch einem Warenwert von einigen hundert Euro entspräche). Es hat sich also selbst im heutigen Verständnis nicht um zu vernachlässigende Cent-Beträge gehandelt. Umso mehr stellt sich die Frage, wie und warum die Münzen (egal ob vom rechtmäßigen Besitzer oder durch Diebstahl angeeignet) verloren oder verborgen worden sind, und ob wir das Verbergen als Ausdruck einer Unsicherheit verstehen dürfen, als Hinweis auf die Krisenerfahrung des Krieges.

Numismatische Forschungsergebnisse helfen uns, die Verarbeitung von Kriegserfahrungen in der Geschichte zu verstehen, sie lassen aber auch die symbolische Inszenierung von Friedenshoffnung und Friedensfreude erkennen (Dethlefs/Ordelheide 1987). Auf diese Bedeutung ist vielfach hingewiesen worden; sie wäre auch in die volkscundliche Auseinandersetzung mit Gewalt in der Kultur einzubeziehen. Gerade die Fundnumismatik hat ja die Münzfunde immer wieder in den Zusammenhang von Krisen, Kriegen, Katastrophen stellen können, hat auch, wie Hävernicks eigens hervorhob, die alte Streitfrage um die Abhängigkeit der verborgenen Münzschatze von Zahl und Intensität der Kriege durch ein salomonisches Urteil lösen können: Kriegshandlungen führten zwar vermehrt zu Verbergungen und schnitten durch den Tod der Eigentümer ihre Wiederfindung ab. Doch war zunächst Voraussetzung, dass die Bevölkerung über Geld zum Verbergen verfügen konnte, mithin den Kriegen Zeiten des relativen Wohlstands vorausgegangen sein mussten, wenigstens aber eine Möglichkeit vorhanden gewesen sein muss, Rücklagen bilden zu können (Hävernicks hat darin eine Bestätigung der Bedeutung der Münzfundstatistik für die Wirtschafts- und Sozialgeschichte gesehen). So wäre für den Groschenfund von Guxhagen, der in der Ortsmitte "beim Umbau eines Fachwerkhäuses mit Jahreszahl 1658 unter Sandsteinplatten im Hausflur in (nicht geborgenem) Tonkrug" entdeckt wurde und bald nach 1465 vergraben worden sein dürfte, vielleicht ein Zusammenhang mit dem befürchteten Einfall von Köln und Paderborn zu erwägen (Heß 1975: 172; Klüßendorf 1982: 239–249; Wolf 2003: 563f.). Und wie zahlreich sind nicht die Münzfunde, deren Schlussmünzen in die Zeit des 30jährigen Krieges fallen: allein aus Hessen etwa die Funde von Friedigerode, Hebel und Baumbach (Stern 1881), der nach 1634 vergrabene Talerfund von Erbenhausen (Krs. Alsfeld; Ohly 1937), die nach 1627 bzw. 1632 vergrabenen Funde von Fulda (Welz 1960) sowie die bei Haingründau gefundenen (Ohly 1930), kurz nach 1630 vergrabenen Münzen aus der Zeit von 1562 bis 1630. Auf den 1984 entdeckten, nach 1627 verborgenen Schatz von Feldkrücken (Ulrichstein, Vogelsbergkr.) und die damit zu verbindende, von Zaunert 1929 veröffentlichte Sage hat Niklot Klüßendorf hingewiesen (Klüßendorf 1985; eine Karte mit Schatzfunden in Hessen und dem daraus erschließbaren Umlauf von Goldmünzen in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts ist enthalten in Klüßendorf 1987: 69–72). So hat auch Wolfgang Heß unter den von ihm publizierten Funden die größte Dichte für die hundertjährige Spanne vom frühen 17. Jahrhundert an (also für den Dreißigjährigen Krieg und seine Verarbeitung in der kollektiven Erinnerung) nachweisen können.

Einwirkungen von Kriegen, Notzeiten und Krankheiten als Ereignisse, die einprägsam ins kollektive Gedächtnis aufgenommen und noch lange Zeit mündlich überliefert wurden, sind bei der Interpretation von Münzfunden immer mitzubedenken. Dies gilt etwa für Skelettfunde, bei denen vorgefundene Münzen nicht ohne weiteres als Grabbeigaben zu deuten sind (wie es vielleicht die ältere Volkskunde versucht hätte; vgl. Hävernicks 1982), sondern je nach erschließbaren Umständen der Bestattung auch an eine rasche Beisetzung der Leichen (ohne vorherige Leichenwaschung) denken lassen. So wären bei den von Heß mitgeteilten Schatzfunden von Niedermoos (Freiensteinau, Vogelsbergkreis), 1972 bei einem Skelett nahe dem früheren Standort der Kirche außerhalb des Dorfs mit Schlussmünze von 1629, und Waschenbach (Nieder-Ramstadt, Kr. Darmstadt), 1967 beim Abtragen eines Berghangs am rechten Unterarm eines der freigelegten Skelette mit Schlussmünze 1630 gefunden, wenigstens zu erwägen die Auswirkungen der Pestepidemie 1635.

Numismatische Ergebnisse lassen sich jedoch nicht allein für die mentalitäts- und kulturgeschichtliche Verarbeitung von Kriegs- und Katastrophenerfahrungen nutzen. Bereits im Vorfeld des Dreißigjährigen Krieges zeigten sich beschleunigende Faktoren von Krisenerscheinungen, die sich sehr deutlich in Münzprägung und Geldumlauf niederschlugen (und damit durch die Fundnumismatik fassbar werden), indem über Jahre hin massenhaft geprägte unterwertige Münze 1622/23 in einer Inflation der ersten Kipper- und Wipperzeit mündete (Redlich 1972; Altmann 1976; Klüßendorf 1989). Dass das Verbot von minderwertigen Schüsselpfennigen ohne nachhaltigen Erfolg blieb, zeigen gerade Münzfunde (etwa Rosenthal oder Schwabendorf), die nicht nur ihre weite Verbreitung ausweisen, sondern auch ihre Akzeptanz in der Bevölkerung belegen. Gerade die kleinen Leute waren daher von dieser Geldentwertung, die ausschließlich die Münze des alltäglichen Warenverkehrs, nicht jedoch die mit gesetzlichem Schrot und Korn geprägten Taler und Gulden betraf, besonders hart beeinträchtigt – auch dies also eine Erfahrung, die im kollektiven Gedächtnis nachgewirkt und damit die Volkskultur beeinflusst haben dürfte. Im Argensteiner Fund überwiegt "gutes" Silbergeld, vor allem die spanisch-niederländischen 1/5-Philippstaler (die im Sprachgebrauch der Zeit "Kopfstücke" genannt wurden wegen des Porträts Philipps von Spanien). Diese spanischen Fünfteltaler wurden aus dem von der "Silberflotte" nach Europa geschafften Edelmetall der südamerikanischen Minen in den niederländischen Provinzen Spaniens geprägt (van Gelder 1960). Sie passten mit ihrem Münzfuß zwar nicht in das System der Reichsmünzordnungen, doch waren sie wegen ihrer guten Qualität sehr begehrt, zumal ihnen kaum gleich hochwertige heimische Münzprägungen in den Territorien des Reichs gegenüberstanden (Klüßendorf 1988). Kippergeld aus unterwertigen Münzen ist im Argensteiner Fund dagegen lediglich mit den beiden in Göttingen und Höxter geprägten 1/24-Talern enthalten, die Klüßendorf zu jenen kleinen bis mittleren Nominalen zählt, welche die Gruppe der Hauptkippermünzen bildeten. Da der Argensteiner Münzfund im Gegensatz zu den Rosenthaler und Schönstädter Funden somit kaum unterwertige (und ohnehin auch keine heimischen) Münzen enthielt, kann er wohl kaum als Ersparnis kleiner Leute (als "Sparstrumpf") angesehen werden.

Besonderes Interesse verdienen daher wie bei allen Münzfunden die Umstände der Deponierung. Interessante Quellen sind etwa Weihefunde, Münzen in Heiligtümern, aber auch Horte an Örtlichkeiten des alltäglichen Lebens, die auf Anlässe und Absichten des Verbergens schließen lassen. Ein schönes Beispiel hierfür stellt der Schatzfund auf der Laneburg dar: in einem Versteck deponiert, das in einem Gerüstloch vom Abort aus zugänglich gewesen sein muss (Klüßendorf 2002) – aus der Intimität des Ortes lässt sich immerhin schließen auf die sorgfältige und vorbereitete Auswahl des Verstecks. Seitens der Münzfundpflege eigens betont (und damit ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt) wird die Beachtung der Bergungsumstände, nicht zuletzt der Hüllen, die der Verwahrung der Münzen gedient haben. Gewiss wohlüberlegt hat Klüßendorf seiner Einführung in Aufgaben und Arbeitsweise der Münzfundpflege in Hessen ein Titelbild vorangestellt, das den 1895 geborgenen Schatz aus dem Johannesgässchen in Hanau von 1423/33 neben dem irdenen Krug zeigt, der die 10 Gulden enthielt. Gerade Gefäße, in denen die Münzen verborgen wurden, sind von besonderem Interesse - mittelalterliche Verwahrgefäße waren v.a. Kugeltöpfe wie der 2003 bei Bauarbeiten an der Kirchhofsmauer entdeckte, mit 483 Brakteaten aus der Zeit um 1290 bedeutende Münzfund von Lohra (Klüßendorf/Korn/Meiborg 2003). Kugeltöpfe des 12. und 13. Jahrhunderts eigneten sich dafür bestens, sie boten ausreichend Raum für die Münzen und in Form und Material genügend Stabilität zum Vergraben auch in feuchter Erde. Alfred Höck hat den irdenen Gefäßen eine besondere Bedeutung als Münzbehälter nicht zuletzt im Alltag beigemessen und dies am Beispiel eines Eintrags in einer Strafliste von 1687 aufgezeigt; Kurt Landgrebes Magd aus Lüdersdorf (Kr. Rotenburg/Fulda) hatte *"ihrem Brodt-Herren aus einem versteckten topffe hinterm bette etwas geldt entwendet, jedoch alß er sie zu rede gesetzt, wieder von sich geben"* (Höck 1970). Nun lag aber der Argensteiner Fund nicht in einem Gebäude, sondern in der Flur, noch dazu in der überschwemmungsgefährdeten Aue (und nicht etwa im Wald, der bessere Versteckmöglichkeiten bietet). Es hat sich also sicherlich nicht um einen bewusst angelegten Hort gehandelt (um ein gezielt und sorgfältig angelegtes Depot), nicht nur, weil solche oft aus ausgewählten Großmünzen bestehen, sondern auch, weil offenbar keine sichernde Hülle vorhanden war. Es ist also wahrscheinlich eine rasch verborgene oder zufällig verloren gegangene Barschaft gewesen.

Zudem spricht der Fundort nahe der Lahnfurt dafür, dass die Münzen von einer durchreisenden Person verloren oder verborgen wurden. Dass sie nicht wieder abgeholt wurden, mag als Hinweis auf einen übereilten Aufbruch zu verstehen sein, vielleicht ist aber auch der Besitzer ums Leben gekommen. Der hohe Anteil von Münzen aus dem habsburgischen Herrschaftsbereich (wie auch

Spanien und die Spanischen Niederlande) lässt vermuten, dass sie nicht aus Handelsgeschäften stammten, denn selbst der Fernhandel hätte wohl auch heimische Münzen mitgeführt. Trotzdem der Argensteiner Schatzfund nur zu etwa 2/3 der vorgefundenen Münzen untersucht wurde und daher eine hohe Unsicherheit hinsichtlich Datierung und Interpretation besteht, darf vielleicht angenommen werden, dass ihr Besitzer mit den ersten Auswirkungen der Kriege an die Lahn gekommen war. Das Land an der Lahn war in den ersten Jahren des Dreißigjährigen Krieges bis auf gelegentliche Braunschweiger Truppendurchzüge und die Geldentwertung der Kipper- und Wipperzeit kaum betroffen, doch änderte sich dies, als im Frühjahr 1623 Truppen der katholischen Liga unter Feldherr Tilly in Oberhessen einrückten.

Diese Besetzung fiel zusammen mit einer Verschärfung des hessischen Erbfolgestreits. Landgraf Ludwig von Hessen-Marburg war 1604 kinderlos gestorben (Rudersdorf 1991); die mit dem Heimfall der Landgrafschaft an Hessen-Kassel testamentarisch verfügte Beibehaltung der lutherischen Konfession war jedoch durch die mauritanischen Verbesserungspunkte 1605 gefährdet, welche die Angliederung Oberhessens an das reformierte (calvinistische) Niederhessen durchzusetzen suchten (Menk 1993). Solche Reformabsichten des Landgrafen Moritz von Hessen-Kassel legte Hessen-Darmstadt als Testamentsbruch aus und leitete daraus seinen Erbanspruch auf Oberhessen ab; mit dem Ausbruch des Krieges 1618 erfuhr der Konflikt erhebliche Dynamik, zumal sich das (lutherische) Hessen-Darmstadt auf die Seite der (katholischen) kaiserlichen Liga stellte, während Hessen-Kassel auf Seiten der Union (der protestantischen Fürsten) stand (Press 1991: 161ff). Fast zeitgleich mit dem Einmarsch kaiserlicher Truppen in Oberhessen entschied der Reichshofrat den Streit um die Landgrafschaft Hessen-Marburg im April zugunsten Darmstadts; im März 1624 wurde schließlich das Marburger Schloss durch darmstädtisches Militär besetzt (Kürschner 1921; Schmitt 1847). Vielleicht dürfen wir darin auch die Umstände für das Deponieren des Argensteiner "Schatzes" sehen, also etwa einen Soldaten als Eigentümer dieser Barschaft annehmen, der mit den Truppen Tillys an die Lahn gekommen war und hier seines Soldes verlustig ging. Immerhin aber lässt sich der Argensteiner "Schatz" wohl als materielles Dokument für den großen Zusammenhang von Krieg und Migration in der Frühen Neuzeit deuten (Asche/Herrmann 2002): Schon in den ersten Jahren führte der zentraleuropäische Flächenbrand des 17. Jahrhunderts große Bevölkerungsgruppen über weite Entfernungen in andere Regionen und Territorien. Es ist vor allem eine gierige Soldateska gewesen, die auf diesen Truppenbewegungen unterhalten werden musste und durch Fourage und Plünderung die bäuerliche Bevölkerung extrem belastete.

Literatur:

Wolfgang Heß: Münzfunde aus Hessen als Spiegel des Geldumlaufs. Ein Arbeitsbericht. In: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 25, 1975, S. 148-222, hier S. 183 (Fund A 14). - Walter Hävernick: Einzelprobleme der historischen Volkskunde, 2. Wirtschaftliche Schwankungen und die Statistik der Schatzfunde (Die Numismatik als Hilfswissenschaft der Volkskunde). In: Beiträge zur deutschen Volks- und Altertumskunde 14, 1970, S. 15-24. - Gert Hatz: Münze und Volk. In: Beiträge zur deutschen Volks- und Altertumskunde 16, 1972/73, S. 11-32. - Peter Berghaus, Gert Hatz (Hrsg.): *Dona Numismatica*. Walter Hävernick zum 23. Januar 1965 dargebracht. Hamburg 1965. - Ahasver von Brandt: *Werkzeug des Historikers. Eine Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften*. 16. Aufl. Stuttgart 1986. - Gerd Steinwascher: *Schatzglauben und Schatzgräber in Hessen-Kassel im 18. Jahrhundert*. In: Hessisches Jahrbuch für geschichtliche Landeskunde 33, 1983, S. 258-291. - H. Berwinkel: *Schatzglaube und Verwaltung. Ein Verzeichnis aus dem 15. Jahrhundert über angeblich in Niederhessen verborgene Schätze und seine Auffindung 1838*. In: ebd. 53, 2003, S. 71-94. - Walter Hävernick: *Die deutschen Münzfunde der Zeit von 750 bis 1815. Der Fundkatalog Mittelalter/Neuzeit der Numismatischen Kommission der Länder in der Bundesrepublik Deutschland*. 2. Aufl. Hamburg 1986, S. 4. - Christopher Ernestus: *Tagelöhner, Zunftmeister, Stadtschreiber. Städtisches Leben im 16. und 17. Jahrhundert im Spiegel einer Marburger Bürgerfamilie (Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur 81)*. Marburg 2005, S. 288, 296. - G. Dethlefs, K. Ordelheide: *Der westfälische Frieden. Die Friedensfreude auf Münzen und Medaillen*. Katalog des Stadtmuseums Münster. Münster 1987. - Niklot Klüßendorf: *Mittelalterliche Münzfunde in Niederhessen*. In: *Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern*, Bd. 50: Kassel, Hofgeismar, Fritzlar, Melsungen, Ziegenhain. Teil 1, Mainz 1982, S. 239-249. - Dieter Wolf: *Melsungen. Eine Kleinstadt im Spätmittelalter. Topographie, Verfassung, Wirtschafts- und Sozialstruktur*. Butzbach 2003, S. 563f. - W. Stern: *Drei neuere Münzfunde in Hessen*. In: *Mitteilungen des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde* 1881, H. 3/4. - Richard Ohly: *Zwei oberhessische Münzfunde*. In: *Deutsche Münzblätter* 1937. - Karl Welz: *Zwei Münzfunde*. In: *Fuldaer Geschichtsblätter* 36, 1960. - Richard Ohly: *Der Münzfund von Haingründau*. In: *Heimatblätter (Büdingen)* 3, 1930. - Niklot Klüßendorf: *Der Schatz von Feldkrücken, Stadt Ulrichstein, Vogelsbergkreis, verborgen ab 1627. Ein Zeugnis der Münz- und Geldgeschichte des Dreißigjährigen Krieges. (= Archäologische Denkmäler in Hessen 43)*. Wiesbaden 1985. - Niklot Klüßendorf: *Der Münzschatz von Niederhone und die Hessen-Kasselsche Denkmalpflegeverordnung von 1780 (= Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte 10)*. Marburg 1987. - Walter Hävernick: *Münzen als Grabbeigaben 750-1815*. In: *Hamburger Beiträge zur Numismatik* 27-29, 1973-1975 (1982), S. 27-51. - Fritz Redlich: *Die deutsche Inflation des frühen 17. Jahrhunderts in der zeitgenössischen Literatur: Die Kipper und Wipper (= Forschungen zur internationalen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 6)* Köln u.a. 1972. - H. Ch. Altmann: *Die Kipper- und Wipperzeit in Bayern (1620-23) (= Neue Schriftenreihe des Stadtarchivs München 83)*. München 1976. - Niklot Klüßendorf: *Der Münzschatz von Herborn. Zur Kipperzeit in der Grafschaft Nassau-Dillenburg. (=*

Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte 12) Marburg 1989. - Richard Ohly: Der Pfennigfund von Rosenthal, Kr. Frankenberg (Eder), abgeschlossen nach 1605. In: Hamburger Beiträge zur Numismatik 4, 1950, S. 77ff (571 Münzen, davon 541 Schüsselpfennige). - Heinrich Buchenau: Schüsselpfennigfund von Schönstadt bei Marburg. In: Blätter für Münzfreunde, 44, 1904, S. 4079ff. - Wolfgang Heß: Die besondere Rolle Marburgs in der hessischen Münz- und Geldgeschichte. In: Erhard Dettmering, Rudolf Grenz (Hrsg.): Marburger Geschichte. Rückblick auf die Stadtgeschichte in Einzelbeiträgen. Marburg 1980, S. 733-774. - E. van Gelder, M. Hoc: Les monnaies des Pays-Bas bourguignons et espagnols 1434-1713. Amsterdam 1960. - Niklot Klüßendorf: Kontinuität und Diskontinuität im hessischen Geldumlauf des frühen 17. Jahrhunderts. In: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 38, 1988, S. 103-138. - Niklot Klüßendorf: Der Schatz aus der Laneburg, Gemeinde Löhnberg, Kr. Limburg-Weilburg, verborgen ab 1687. "Brückennominale" im Geldumlauf des späten 17. Jahrhunderts (= Archäologische Denkmäler in Hessen, 155). Wiesbaden - Marburg 2002. - Niklot Klüßendorf, Wolfgang Korn, Christa Meiborg: Der Münzschatz vom alten Kirchhof in Lohra (Kr. Marburg-Biedenkopf). Wetterauer Brakteaten aus dem späten 13. Jahrhundert. (= Archäologische Denkmäler in Hessen 159) Wiesbaden 2003. - Alfred Höck: Irdene Gefäße als Münzbehälter. In: Hessische Heimat 1970, H. 1, S. 18f. - Manfred Rudersdorf: Ludwig IV Landgraf von Hessen-Marburg 1537-1604. Landesteilung und Luthertum in Hessen. Mainz 1991. - Gerhard Menk: Absolutistisches Wollen und verfremdete Wirklichkeit. Der calvinistische Sonderweg Hessen-Kassels. In: Meinrad Schaab (Hrsg.): Territorialstaat und Calvinismus. Stuttgart 1993, S. 164-183. - Volker Press: Kriege und Krisen. Deutschland 1600-1715. München 1991, S. 161ff. - Walter Kürschner: Marburg im 30jährigen Kriege. Zwei Vorträge gehalten im hessischen Geschichtsverein zu Marburg. Marburg 1921. - Julius Karl Schmitt: Die Besitznahme von Marburg durch die Hessen-Darmstädtischen Beamten im März 1624. In: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 4, 1847, S. 193-208. - Matthias Asche, Michael Herrmann: Krieg, Militär und Migration in der Frühen Neuzeit. In: Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit 6, 2002, S. 208-215.



Plündernde Soldaten in einem Dorf zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges, also zur Zeit der vermutlichen Verbergung des Argensteiner "Schatzes"; Soldat und Marketenderin nehmen einem Bauern die Geldtasche, weitere Soldaten fallen im Hintergrund über Bäuerin und Bauern her (Flugblatt "Allgemeiner Bauren Vatter Unser wieder die Unbarmhertzigesollthaten", um 1620; vgl. Herrmann Wäscher, Das deutsche illustrierte Flugblatt, Berlin 1955, S. 56)

Kleine Mitteilung

Kleidung und Taufgebot. Am 21. September 1701 ließen Anthonius Böth und seine Frau Elbeth zu Niederwalgern ein Söhnlein taufen, das sie nach dem Paten Johann Jost nannten. Das Gesuch um die Taufe des Kindes brachte der Pate Johanche Böth beim Pfarrer vor; er sei „*ins pfarrhaus kommen zum gebot ohne hut, mit einer Mitz ohne rock v[on]d] angekleidet gar grob undt unverschaeamt.*“ (KB Niederwalgern 1675/88-1800, Taufregister 1701 Sept. 21) Der Pfarrer rügte also streng die Missachtung des Anlasses und der Autorität seines Amtes durch die unpassende Kleidung des Paten, der (wie die erwähnte „Mitz“, also die Kappe des gewöhnlichen Alltagsgewands erkennen lässt) offensichtlich in der Arbeitskleidung ins Pfarrhaus gekommen war. (S.B.)

10 Jahre Bürgerhaus Roth 1996-2006

von Otto Weimar

Der Wunsch ein Dorfgemeinschaftshaus zu bekommen war in Roth sehr alt. Im Auseinandersetzungsvertrag zur Gebietsreform von 1972 wurde es hineingeschrieben, ohne den Standort festzulegen. Der Platz auf der stillgelegten Kläranlage (erbaut 1969/70, stillgelegt 1988) zwischen dem alten Dorf und dem Neubaugebiet auf dem Geiersberg erwies sich als der beste Standort.

Die Gemeindevertretung fasste am 12. September 1991 den Beschluss, in Roth auf dem Platz des stillgelegten Klärwerks zwischen Brücke und Geiersberg das Dorfgemeinschaftshaus zu errichten. Die Baureifmachung des Geländes war mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden.

Am 10. Oktober 1991 stellten verschiedene Planungsbüros ihre Ideen vor, wobei sich der Gemeindevorstand für das Architekturbüro Zipse und Partner entschied. Weitere Besprechungen mit verschiedenen Behörden führten dann dazu, dass der Gemeindevorstand am 2. Juli 1992 dem vorgelegten Bauentwurf zustimmen konnte. Die Gemeindevertretung beschloss am 28. Januar 1993, die Planung zur Genehmigung einzureichen. Dies geschah am 31. März 1993. Die Baugenehmigung ging bei der Gemeinde am 18. Oktober 1993 ein. Inzwischen hatte man sich seitens der Gemeinde durchgerungen, dies Dorfgemeinschaftshaus mit einem Restaurant und einer Kegelbahn zu bauen, was allerdings mit erheblichen Mehrkosten verbunden war. Daraufhin erfolgte nochmals eine Überarbeitung der Planung und eine neue Kostenermittlung. Die Gemeindevertretung musste erneut am 19. Juli 1994 dem veränderten Bauplan mit höheren Kosten zustimmen. An die Baufirma Müller, Gönnern, wurde der Bauauftrag vergeben. Baubeginn war am 15. August 1994 und die Bauzeit betrug ca. 21 Monate; die Kosten beliefen sich auf 4,5 Millionen DM.

Mit der Grundsteinlegung am 5. Oktober 1994 war ein wichtiger Abschnitt im Werdegang dieses Bauvorhabens beendet. Der Bürgermeister hob in seinen Worten hervor, dass dieses Haus eine Begegnungsstätte für alle „Alt- und Neubürger, für alte und junge Menschen, für Sport, Geselligkeit und Kultur sein möge“. Der MGV Roth und der Kirchenchor Roth gaben der Feier einen festlichen Rahmen.

Das Richtfest konnte schon am 22. Dezember 1994 gefeiert werden. Den Richtspruch kann man zusammenfassen in: „Das Bürgerhaus Roth soll den Bürgern zum Nutzen und der Gemeinde zum Stolz sein. Es gibt einen lebendigen Mittelpunkt des Dorflebens“.

Mit der Tiroler Trachtenkapelle aus Westendorf, dem bevorzugten Urlaubsort vieler Rother Bürger, zogen die Einwohner, die Aufstellung an der Kirche nahmen, am 11. Mai 1996 zum neuen Bürgerhaus. Über vierhundert Einwohner und Gäste feierten die Einweihung. Nach Liedvorträgen der Rother Vereine, der Ansprache des Bürgermeisters und des Architekten erfolgte die Schlüsselübergabe an den Ortsvorsteher. Alle Gäste, die Rother Vereine und Gruppen stellten sich im neuen Bürgerhaus vor und wünschten mit einem Grußwort, Präsenten und Geldgeschenken, die dem Ortsvorsteher überreicht wurden, dass das Bürgerhaus den Rothern Glück und Freude bringen möge. Am Abend waren alle Gäste zu einem Konzert mit der Kapelle aus Westendorf eingeladen.

Mit einem Gottesdienst am Sonntag, dem 12. Mai 1996, wurden die Einweihungsfeierlichkeiten fortgesetzt. Mit dem musikalischen Frühschoppen und Gelegenheit zur Besichtigung des Hauses endete am späten Nachmittag die Einweihungsfeier. Nach zehn Jahren erfreut sich das Bürgerhaus in der Gemeinde großer Beliebtheit. Es ist das ganze Jahr gut ausgebucht. Es ist ein Haus - eine Begegnungsstätte für alle Bürger, alte und junge Menschen aus Weimar und Umgebung geworden. So kann man nur hoffen, dass das „Bürgerhaus Roth“ auch in Zukunft von den Einwohnern weiter gut genutzt wird.



Kleine Mitteilung

Eine Taufe in der Burg zu Stedebach. In Heft 5/1978 der „Heimwelt“ hat Herbert Kosog über die Burg in Stedebach berichtet. Über die Nutzung der von einem gefluteten Graben umgebenen Anlage haben wir durch die mit dem Säkularisierungsversuch Philipps 1543 verfügte Inventarisierung recht genaue Kenntnis (Katharina Schaal: Das Deutschordenshaus Marburg in der Reformationszeit. Der Säkularisierungsversuch und die Inventare von 1543. Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte 15, Marburg 1996). Vom Deutschorden schon im 17. Jahrhundert nicht mehr dauerhaft genutzt, wurde 1778 einer der beiden Flügel abgebrochen, der andere den vier Beständern des Ordens zur Verfügung gestellt mit der Auflage zur Unterhaltung des Baus und des Brückenstegs. 1857 erfolgte der endgültige Abbruch des inzwischen verfallenen Flügels. Im Kirchenbuch Niederwalgern findet sich der Eintrag einer Taufe in der Burg zu Stedebach. „*Johan Henrich Schlitter aus Gosslarer lande vnt deßen vxor [Frau] Maria aus Buttborner lande beyde Eheleute*“ hatten „*Ein Töchterlein Tauffen lassen den 9.t. 8bris [Octobris] 1698 gnt. [genannt] Friderica Maria Christina. ist die Tauff geschehen zu Stedenbach in der Burgk.*“ Die zu „*Susceptores ordinarii erbethene [die Paten] sind gewesen Ihre Excell[enz]: H[err]: Graff Ludwic Friederich von Runckell. item H. Frensdorffs Hausfrau [Ehefrau] Maria gnt. [genannt] des Teutsch Ord[ens]. Voigt zu Marp[urg]. item Jgfr. [Jungfrau] Christina Steuberin des alten Supint. [Superintendenten]. Seell[ig]. Tochter von Marburg. Vice Suscept[ores]: Johann Philip Hertlin apotecker aus Hachenburgk des H. Frensdorffs Brudern Tochter v[nd] d[er]. Steuberin Vattern Bruder Tochter.*“ Nach dieser Taufe scheint etwas vorgefallen zu sein, denn Pfr. Fackes notierte unter den Taufeintrag noch ein N[ota] B[ene]: „*daselbst ist der H[err]. Graff mit schlechten Respect von dannen abgezogen am 15.t. oct. 1698.*“ Der Vorfall lässt sich nur ahnen aus dem weiteren Eintrag, in dem es heißt: „*solche [die Eltern des Täuflings] haben eine Erwaxene Tochter [...] welche dem Graffen vffwarten [müssen] v[nd] ist viel redens geschehen von solcher person.*“ (KB Niederwalgern 1675/88-1800, Taufregister 1698 Okt. 9). (S.B.)

50 Jahre Kirchspiel Roth 1957 – 2007

von Otto Weimar

Der Plan oder die Idee, ein Kirchspiel aus den vier Dörfern Roth, Wenkbach, Argenstein und Wolfshausen zu bilden, ist sehr alt. Im historischen Ortslexikon von H. Reimer wird Roth 1577 vorübergehend als Pfarrei bezeichnet (mit den Filialen Wenkbach und Argenstein). Bereits um das Jahr 1711 und Anfang der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts wurde ernstlich erwogen, diese vier Dörfer zu einem eigenen Kirchspiel zu vereinen. Bei Reimer ist allerdings nachzulesen, dass Roth 1747 zu Wenkbach eingepfarrt war, danach war es Filiale von Fronhausen.

Probst Wilhelm Weber, Pfarrer in Fronhausen, unterstützt von Pfarrer Hahn aus Cappel, griffen den Wunsch der Dörfer Roth, Wenkbach und Argenstein erneut auf. Diesem Anliegen kam die Kirchengemeinde Wolfshausen entgegen, sich mit den Dörfern im „Schenkisch Eigen“ zu einem neuen Kirchspiel zu verbinden. So sollte die kirchliche Versorgung der vier Dörfer erleichtert und verbessert werden, zumal die Bindung Roth - Wolfshausen schon immer sehr eng war; viele Jahre gingen die Kinder aus Wolfshausen in Roth zur Schule. Auch der Posaunenchor Roth/Wolfshausen, gegründet 1912 in Wolfshausen, weist auf eine alte Verbindung hin.

So wurde dann das neue Kirchspiel gegründet. Gemäß der Umpfarrungs- und Errichtungsurkunde des Landeskirchenamtes vom 25. Mai 1957 wurde vom 1. Juli 1957 in der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Roth eine neue Pfarrstelle errichtet. Die Gemeinde Wolfshausen schied aus der pfarramtlichen Verbindung mit dem Kirchspiel Cappel aus. Die Kirchengemeinden Roth, Wenkbach und Argenstein wurden aus der Pfarrei Fronhausen entlassen. Die vier Orte bildeten gemeinsam das Kirchspiel Roth. Am 10. Juni 1957 genehmigte der Hessische Minister für Erziehung und Volksbildung die Umpfarrung. Das neue Kirchspiel zählte damals in Roth 617, in Wenkbach/Argenstein 721 und in Wolfshausen 198 Gemeindeglieder; zusammen insgesamt 1536 evangelische Christen.

In Roth sollte das neue Pfarrhaus gebaut werden. Es begann beim Grundstückkauf ein Hin- und Hertauschen, bis das heutige Grundstück zur Verfügung stand. Die Finanzierung war damals nicht weniger schwierig als heute. Sehr groß war die Spendenfreudigkeit der Gemeindeglieder. Die politischen Gemeinden, obwohl sie nicht baulastpflichtig waren, kamen für die Hälfte der Bausumme auf. Der Rest wurde aus den Kirchenkassen unter Mithilfe des Landeskirchenamtes finanziert. Unter der Bauleitung des Architekten Dipl.-Ing. B. Himmelmann entstand das Pfarrhaus mit dem Gemeindesaal. Am 3. Juli 1957 war Grundsteinlegung, dazu versammelte sich die Gemeinde. Anwesend waren der Dekan des Kirchenkreises Marburg-Land Pfarrer Hoffmann aus Hassenhausen und die Bürgermeister der zum Kirchspiel gehörenden Orte. In der Ansprache von Pfarrer Günther, der bisher Hilfspfarrer in Fronhausen war, stand das Wort des Apostels Paulus aus dem 1. Korintherbrief „Einen anderen Grund kann niemand legen außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus.“ Kirchen- und Posaunenchor umrahmten die Feier. Am 1. August wurde Ernst Günther vom Bischof zum Pfarrer des neuen Kirchspieles ernannt. Am 23. August konnte bereits das Richtfest gefeiert werden. Nach einer musikalischen Einleitung von Kirchen- und Posaunenchor hielt Pfarrer Günther eine Andacht. In einem kurzen Rückblick dankte er allen, die sich um die Neugründung des Kirchspiels und den Pfarrhausneubau verdient gemacht hatten.

Am 3. November 1957, dem Reformationstag, wurde Pfarrer Günther im neugegründeten Kirchspiel als neuer Pfarrer eingeführt. Dekan Hoffmann, assistiert von Pfarrer Dubke aus Niederwalgern und Pfarrer Hahn aus Cappel, nahmen die Einführungshandlung vor. Zu diesem Zeitpunkt gehörten folgende Mitglieder den Kirchenvorständen an:

in Roth: Johannes Grün, Dietrich Junk, Johannes Wenz, Georg Wenz, Johannes Runzheimer, Johann Weimar

in Wenkbach/ Argenstein: Johannes Zimmermann, Dietrich Kaletsch, Heinrich Löchel, Heinrich Fegmeier, Jost Schmitt, Johannes Löwer

in Wolfshausen: Heinrich Weisbrod, Johannes Rauch, Johannes Lotz, Konrad Geißler, Jakob Donges, Dietrich Junk

Am 31. Mai 1959 waren Neuwahlen der Kirchenvorstände:

in Roth: Johannes Runzheimer, Johann Weimar, Georg Wenz, Dietrich Junk, Johannes Eidam, Johannes Fröhlich

in Wenkbach/Argenstein: Dietrich Kaletsch, Philipp Rupp, Johannes Löwer, Ludwig Freund,
Konrad Friesleben, Jost Schmitt

in Wolfshausen: Heinrich Weisbrod, Johannes Rauch, Johannes Lotz, Konrad Bierau, Jakob
Donges, Dietrich Junk

Am 12. Oktober 1958 war die Einweihung des neuen Pfarrhauses und Gemeindesaales. Die vereinigten Kirchenvorstände hatten zur Feier eingeladen. Anwesend waren Bürgermeister Heuser aus Niederwalgern als Vertreter des Landrates, Dekan Hoffmann und die Bürgermeister des neuen Kirchspiels. Probst Weber erhielt vom Architekten Himmelmann den Hausschlüssel ausgehändigt, den er dann dem Pfarrer des neuen Kirchspieles Ernst Günther überreichte. Dieser war wenige Tage vorher mit seiner Familie in das neue Pfarrhaus eingezogen. Anschließend öffnete Pfr. Günther die Tür zum neuen Pfarrhaus und die Gemeinde konnte das Haus besichtigen.

Nachdem Ernst Günther (nach 15 Jahren als Pfarrer im Kirchspiel) 1972 erkrankte, übernahm Pfarrer H. Milkereit aus Fronhausen von November 1972 bis zum 30. September 1973 die Vakanzvertretung des Kirchspieles Roth. In diese Vertretungszeit fiel die Fertigstellung der Renovierung der Kirche in Roth, sowie die Renovierung von Pfarrhaus und Gemeindesaal und Installierung einer neuen Heizung. Mit Pfarrer Gerhard Fischer konnte ein neuer Seelsorger für das Kirchspiel Roth gefunden werden. Am 30. September 1973 stellte sich Pfarrer Fischer im Erntedankgottesdienst seiner Gemeinde in der neu renovierten Kirche vor. Am 1. März 1976 übertrug der Bischof nach vorheriger Wahl des Kirchenvorstandes die Pfarrstelle auf Pfarrer Fischer. Am 11. April 1976 fand während eines Kirchspielsgottesdienstes in Roth die Einführung statt. Bis heute ist Gerhard Fischer im Kirchspiel tätig.

Im Februar 1993 wurde mit dem Bau für die Erweiterung des Gemeindehauses begonnen. Das Richtfest fand am 12. Mai 1993 statt, die Fertigstellung und Einweihung war im Herbst 1993. Anfang 1997 konnte der Gemeindesaal renoviert und mit einer Holzdecke versehen werden. Die Ortskirchengemeinden Roth - Wenkbach - Argenstein und Wolfshausen haben sich zum 01. Januar 2006 zur Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Roth vereinigt.

Kleine Mitteilung

Evangelisten und Heilige in Weimarer Familiennamen. Viele Namen von Weimarer Familien, die früher hier ansässig waren oder sich noch heute im Telefonbuch finden, lassen sich leicht erkennen als Ableitung aus Berufsnamen (Zimmermann, Müller, Schneider, Löwer), aus Verwandtschaftsbeziehungen (Eidam als alte Bezeichnung für den Schwiegersohn) oder aus Herkunftsnamen (Ammenhäuser, Frieberthäuser, Richebächer, Weiershäuser, Niederhöfer vom Niederhof bei Nesselbrunn, Cappeller von Cappel oder vom Hof Cappelle bei Beltershausen etc.). Andere sind uns oft unverständlich. Was mögen die Familiennamen Laus, Merte oder Lemp wohl bedeuten? Es ist die Nachwirkung aus der im Hoch- und Spätmittelalter stark zunehmenden Namengebung von Kindern nach Heiligen (dazu Michael Mitterauer: Ahnen und Heilige. Namengebung in der europäischen Geschichte, München 1993). Eine besondere Rolle spielten die Patrozinien der Pfarrkirchen; kaum verwunderlich ist daher, dass der Familienname Merte in unseren Dörfern mehrfach überliefert ist (Allna, Nesselbrunn, Weiershausen, Niederwalgern etc.). Er geht zurück auf den Taufnamen Martin, dürfte also zusammenhängen mit dem frühmittelalterlichen Martinspatrozinium der alten Pfarrkirche in Oberweimar. Auf das spätmittelalterliche Cyriacuspatrozinium der Filialkapelle in Cyriaxweimar (der sog. Henskirche südl. des Dorfes) ging übrigens die Überlieferung des Taufnamens Cyriacus bis ins 17. Jahrhundert zurück, aus dem dann der Familienname Ziliox (in Stedebach) entstand (vgl. S. Becker: Cyriacus. In: 750 Jahre Cyriaxweimar. Marburg 2008 – im Druck). Aus Nachbenennung nach Heiligen resultieren aber auch die Familiennamen Nickel (Nikolaus), im 17. Jahrhundert als Wagnerfamilie in Niederweimar belegt, Rupp/Ruppert (Ruprecht), Donges/Dönges (Antonius mit dem Kapellenpatrozinium in Dilschhausen) und Lemp (Lampert), der sich ebenfalls mehrfach findet, im ausgehenden 17. Jahrhundert etwa als Name des Schäfers auf Gut Germershausen Ludwig Lemp. Ungewiss ist eine Ableitung der Familiennamen wie Abel (in Oberwalgern) oder Esther (im 18. Jh. in Cyriaxweimar) von den biblischen Namen (Esther wohl eher, wie die Schweinsberger Familie Hester/Estor, von Heister für den Buchenschoss). Mehrfach kommt noch heute, auch als Hausname, Simon vor; über mehrere Generationen war eine Familie Simon in Kehna ansässig: im April 1758 ließ Johann Peter Simon ein Söhnlein begraben, dessen Vater Christoph Simon von Weipoltshausen, die Mutter Anna Catharina Laucht aus Kirchvers kam. Der Familienname geht wahrscheinlich auf einen der beiden Apostel Simon zurück. Tatsächlich ist auch die Nachbenennung nach den Evangelisten anzunehmen, zunächst vor allem der Name Matthäus. Zur Familiengeschichte der Matthäi in Niederweimar hat Sigrid Schmidt zwei Aufsätze in der „Heimatwelt“ veröffentlicht; Angehörige dieser Familie stellten zumeist, so zu Beginn des 18. Jahrhunderts Jost Matthäi, Kirchsenioren im Kirchspiel Oberweimar. Dass Matthäi wirklich als Nachbenennung nach dem Evangelisten Matthäus gesehen werden muss und nicht Matthias meinte, zeigt die lange Überlieferung des Taufnamens Matthäus in den Kirchenbüchern. So lässt etwa Matthäus Christ in Cyriaxweimar 1665 und 1668 jeweils am Sonntag Palmarum seine Töchter Elisabeth und Anna Elisabeth taufen. Sehr verbreitet war in den Dörfern des Kirchspiels Oberweimar der Familienname Laux/Laus (der sich auch noch in einem Hausnamen Lauxe erhalten hat). Er ist (analog zum Familiennamen Marx aus Markus) vom Evangelisten Lukas abgeleitet und war um 1500 in den oberdeutschen Dialekten gebräuchlich. (S.B.)

Erste Feuerspritze in Niederwalgern vor 150 Jahren

Die Feuerbekämpfung war in den Dörfern der vorindustriellen Zeit ein großes Problem; wichtig war vor allem die Brandverhütung, weshalb dem Nachtwächter eine verantwortungsvolle Aufgabe zukam. In den Heften der "Heimatwelt" ist verschiedentlich darüber berichtet worden. An Gerätschaften zur Brandbekämpfung war die Bevölkerung der Gemeinden auf Feuerleitern, die in Leiterhäusern aufbewahrt wurden, auf Feuerhaken zum Herabreißen des brennenden Dachstrohs und auf Feuereimer in jedem Haushalt angewiesen. Feuerspritzen waren zwar im 18. Jahrhundert bereits vorhanden, doch hatten sich meist zu ihrer Unterhaltung die Gemeinden eines Gerichtsbezirks zusammengeschlossen. In den 16 Dörfern des Gerichts Reizberg mit Niederweimar waren lediglich zwei Feuerspritzen vorhanden, die von Pferden gezogen wurden und daher an den Brandherden erst mit großer Verzögerung zur Verfügung standen. Im frühen 19. Jahrhundert zerstörten mehrere Großbrände im Kreis Marburg, so 1834 in Mölln, zahlreiche Anwesen. Feuerpolizeiliche Maßnahmen richteten sich nun vor allem auf die Umsetzung der Verbote von Strohdächern und Privatbackhäusern, sie trugen aber auch zur Auflösung der alten, von den Gemeinden eines Gerichts getragenen Feuerspritzenverbänden bei. Im Gericht Caldern wurde 1864/65, im Gericht Reizberg 1864 der Zusammenschluss der Gemeinden aufgehoben.

In der Gemeinde Niederwalgern ist bereits 1857 eine eigene Feuerspritze angeschafft worden (StAMR Best. 180 Landratsamt Marburg: 1736). Ihre Anschaffung war wohl von der politischen Gemeinde beschlossen und in Auftrag gegeben worden, und Bürgermeister Bingel teilte am 26. Juni 1857 der Kurfürstlichen Polizeidirektion den Probeeinsatz mit und stellte eine Überprüfung des Einsatzes anheim: *Donnerstag den 2. Juli d.J. soll die Feuerspritze vor [= für] die Gemeinde Niederwalgern, bei dem Spritze[n]machermeister Klee in Marburg zur Ansicht und Probirung vor genommen werden, nachmittag 2 uhr wovon wier der Polizeidirection nachricht ertheilen und die einsicht überlassen.* Im Protokoll des Probeeinsatzes, der in Marburg beim Hersteller stattfand, werden Ausstattung und Handhabung der Spritze gelobt: *Marburg, am 2. Juli 1857. Die heute Nachmittag um 3 Uhr probirte, von dem Kupferschmied Klee für die Gemeinde Niederwalgern für den Preiß von 360 Thalern angefertigte Feuerspritze hat einen leichten, gefälligen Bau und geschmackvolle Ausstattung. Die Vorderräder drehen sich unter die Spritze, wodurch eine leichte ungehinderte Bewegung ermöglicht wird. Das Pumpwerk geht augenscheinlich, und nach Aussage der dabei beschäftigten Mannschaft, sehr leicht. Der Wasserstrahl aus dem nach allen Richtungen hin beweglichen messingenen Standrohr ist kompact und kräftig und erreicht in senkrechter Linie eine Höhe von etwa 80 Fuß, während derselbe in schräger Linie über ein etwa 40 Fuß von dem Standort der Spritze entferntes 55 bis 60 Fuß hohes Gebäude - das Wohnhaus des Verfertigers - hinausgieng. Entsprechend kräftig ist der Strahl des Hanf-Schlauchs. Die Probe ist hiernach befriedigend ausgefallen.* Der Strahl aus dem Standrohr auf der Spritze erreichte also immerhin eine Höhe von ca. 24 m und ging auch über das Haus mit einer Höhe von ca. 17-18 m hinaus.

Doch wurde nun der Gemeinde auferlegt, den Bau des Spritzenhauses voranzutreiben (wohl jenes unter der Kirche, das noch bis um 1970 stand und der FFW Niederwalgern als Gerätehaus diente) und für die fachgerechte Bedienung der Spritze zu sorgen: *Dem anwesenden Bürgermeister Bingel, welcher die Spritze noch heute nach Niederwalgern fahren lassen will, wurde sorgfältige Aufbewahrung, namentlich für die Zeit bis zur Vollendung des Spritzenhauses, und die alsbaldige Annahme eines zuverlässigen, durch Klee zu unterweisenden, Spritzenmeisters anempfohlen. beglaubigt Matthei.* Dieser Auftrag zur Bestellung eines Spritzenmeisters mag dann Anlass zur Bildung einer "Mannschaft" gewesen sein, die sich in der Bedienung der Spritze verstand. Darüber gibt die Akte jedoch leider keine Auskunft.

S. Becker

**Einsendungen von Beiträgen und Materialien für die "Heimatwelt" werden erbeten an die
Redaktion:**

**Gemeindearchiv, Alte Bahnhofstraße 31, 35096 Weimar (Lahn)
Hans Schneider, Niederweimar, Zur Kirche 2, 36096 Weimar (Lahn)**